

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Klagenfurt

II A 451/42 S.  
Richtzeichen

Klagenfurt, den 13. Januar 1943.

KL: R Klagenfurt 2  
443 a

# „DIE VOLLSTRECKUNG VERLIEF OHNE BESONDERHEITEN“

Hinrichtungen in Wien, 1938 bis 1945

Hg. von Brigitte Bailer, Wolfgang Maderthaner und Kurt Scholz





„Die Vollstreckung  
verlief ohne  
Besonderheiten.“

Hinrichtungen in Wien, 1938 bis 1945

Herausgegeben von Brigitte Bailer,  
Wolfgang Maderthaner und Kurt Scholz

Diese Publikation entstand mit Unterstützung des Bundeskanzleramtes Österreich und aus Fördermitteln des Zukunftsfonds der Republik Österreich, des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur sowie der Kulturabteilung der Stadt Wien

Lektorat: Christine Schindler

Satz und Layout: Mandelbaum Verlag, Wien

Druck: Donau Forum Druck, Wien

Coverfotos (Blick auf die Gruppe 40, Wiener Zentralfriedhof, Juli 2013):

Brigitte Bailer; weitere Fotos: DÖW

# Inhalt

- 6 Vorbemerkung
- 8 „Die Vollstreckung verlief ohne Besonderheiten.“  
Hinrichtungen in Wien, 1938 bis 1945
- 8 1. *Nationalsozialistische Verfolgung*
- 14 2. *Der nationalsozialistische Verfolgungsapparat*
- 21 3. *Die Todesorte*
- 31 4. *Die Opfer*
- 42 5. *Die Schachtgräber in der Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof*
- 46 6. *Die Dimension von Widerstand und Verfolgung*
- 48 Persönliche Erlebnisse
- 51 Auch Hinterbliebene waren Opfer in der NS-Zeit
- 55 Kurzbiografien
- 56 *Johanna Cupal (29. August 1919–8. Oktober 1943)*
- 59 *Kurt Fuchs (27. August 1919–8. März 1945)*
- 62 *Anna Gräf (28. März 1925–11. Jänner 1944)*
- 64 *Johann Otto Haas (6. Jänner 1906–30. August 1944)*
- 67 *Walter Kämpf (12. September 1920–2. November 1943)*
- 69 *Schwester Maria Restituta*  
*(Helene Kafka, 1. Mai 1894–30. März 1943)*
- 72 *Jakob Kastelic (4. Jänner 1897–2. August 1944)*
- 75 *Sergius Majle (9. November 1913–7. April 1944)*
- 77 *Rudolf Mautner (21. Februar 1892–23. September 1943)*
- 79 *Janez Oraže (12. Mai 1925–29. April 1943)*
- 82 *Wolfgang Pogner (25. Dezember 1923–5. Dezember 1944)*
- 85 *André Marcel Ricouard (14. Februar 1912–30. August 1944)*
- 88 *Anton Roth (3. Juli 1912–18. Dezember 1942)*
- 90 *Franz Schönfeld (11. Februar 1890–19. September 1944)*  
*Marie Schönfeld (13. Juli 1898–19. September 1944)*
- 92 *Hedwig Urach (20. August 1910–17. Mai 1943)*
- 95 *Maximilian Zitter (7. August 1901–30. Juni 1942)*
- 98 Weiterführende Literatur und Web-Hinweise

## Vorbemerkung

In der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 schien – wie Carl Zuckmayer schrieb – die Unterwelt ihre Pforten aufgetan zu haben. Noch bevor die Deutsche Wehrmacht die österreichische Grenze überschritt, hatten österreichische Nationalsozialisten in einigen Städten Österreichs die Macht an sich gerissen. Bis dahin unvorstellbarer Terror gegen politisch Andersdenkende und Jüdinnen und Juden setzte in aller Öffentlichkeit ein. In den folgenden Tagen wurden ungefähr 70.000 Menschen als politische Gegner und Gegnerinnen des Regimes und als Juden und Jüdinnen verhaftet. Am 1. April 1938 verließ der erste Transport in das Konzentrationslager Dachau den Wiener Westbahnhof.

Die vorliegende Publikation ist den ungefähr 9.500 Menschen gewidmet, die hingerichtet wurden oder auf andere Weise im Zuge politischer Verfolgung ihr Leben verloren. Sie zollt Respekt auch jenen Zehntausenden, die von der Gestapo verhaftet, misshandelt, vor Gericht gestellt oder in Konzentrationslager gebracht wurden und – oft nur dank zufälliger Umstände oder Hilfe von Mitgefangenen – überleben konnten. Viele von ihnen haben als Zeitzeugen und Zeitzeuginnen in Schulen und in Vorträgen ihre Erfahrungen in der Hoffnung weitergegeben, damit einen Beitrag gegen undemokratische, menschenfeindliche und rassistische Bestrebungen zu leisten. Die Herausgeber und die Verfasserinnen hatten und haben die Ehre, etliche dieser Frauen und Männer noch gekannt zu haben resp. zu kennen. Sie durften von ihnen lernen, wofür sie dankbar sind.

Den im Landesgericht Wien und vielen der am Militärschießplatz Kagran Hingerichteten wurde als letzte Demütigung nicht einmal ein würdevolles Begräbnis gegönnt. Ihre sterblichen Überreste wurden entweder unmittelbar nach der Hinrichtung oder erst nach Benutzung für anatomische Studien in Schachtgräbern, meist in der Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof, verscharrt. Nichts sollte mehr an sie erinnern.

Nach 1945 bemühten sich Angehörige, Freunde und Freundinnen der Opfer in jenem Teil der Gruppe 40 eine würdige Erinnerung an die Toten zu schaffen. Diesem Anliegen und den vorangegangenen Bemühungen entsprechend beschloss die österreichische Bundesregierung anlässlich des 75. Jahrestages des „Anschlusses“ 1938, als Zeichen des Respekts gegenüber den Frauen und Männern des Widerstandes und den Opfern politischer Verfolgung diesen Teil der Gruppe 40 als nationale Mahn- und Gedenkstätte auszugestalten.

Einer Anregung des Bundeskanzleramts folgend wurde auch die vorliegende Publikation gestaltet, die vor allem jungen Menschen Leistungen des Widerstandes und die Schrecken politischer Verfolgung vermitteln soll. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes wurde mit der Durchführung betraut.

An dieser Stelle möchten wir Gerhard Schmid vom Kabinett des Bundeskanzlers danken, auf dessen Initiative hin diese Arbeit durchgeführt wurde. Unser Dank gilt auch jenen Institutionen, deren finanzielle Unterstützung die Herausgabe ermöglicht hat, namentlich dem Zukunftsfonds der Republik Österreich, der Kulturabteilung der Stadt Wien, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Ganz besonders danken wir den beiden Zeitzeugen, die sehr persönliche Texte zur Verfügung gestellt haben: der Wiener Widerstandskämpferin Käthe Sasso und Gerhard Kastelic, dessen Vater 1944 unter dem Fallbeil im Wiener Landesgericht starb.

Zu danken haben wir dem Mandelbaum Verlag und seinem Leiter Michael Baiculescu für die grafische und verlegerische Arbeit und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, die an der Herstellung und Bearbeitung des Manuskripts mitgewirkt haben: Christa Mehany-Mitterrutzner, Christine Schindler, Winfried Garscha, Ursula Schwarz. Für die Betreuung des Textes von Käthe Sasso und vielfältige Unterstützung danken wir Peter Weidner.

BRIGITTE BAILER  
Wissenschaftliche Leiterin des Dokumentationsarchivs  
des österreichischen Widerstandes

WOLFGANG MADERTHANER  
Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs

KURT SCHOLZ  
Vorsitzender des Kuratoriums des Zukunftsfonds der  
Republik Österreich

BRIGITTE BAILER

# „Die Vollstreckung verlief ohne Besonderheiten.“

*Hinrichtungen in Wien, 1938 bis 1945*

## 1. NATIONALSOZIALISTISCHE VERFOLGUNG

### Rassismus – Volksgemeinschaft

Im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Ideologie und Politik standen Rassismus sowie Antisemitismus auf der einen und die Forderung nach der Verwirklichung einer wahren „Volksgemeinschaft“ auf der anderen Seite. Den Kern des Rassismus bildet die Vorstellung der unterschiedlichen Werte verschiedener Menschen nach angeblich biologischen Merkmalen. Die tödlichste Ausformung dieses Denkens war der nationalsozialistische Antisemitismus, dem alleine aus Österreich mindestens 66.000 Menschen zum Opfer fielen. Doppelt so viele wurden ins Exil getrieben und konnten nur dadurch ihr nacktes Leben retten, oft als Einzige in ihrer Familie. Die moderne naturwissenschaftliche Forschung hat diese Ideen von der Existenz angeblich verschiedener „Menschenrassen“ längst widerlegt.

Doch im nationalsozialistischen Regime wurden alle Menschen, die nicht den nationalsozialistischen Idealen entsprachen, weil sie einer angeblich minderwertigen „Rasse“ angehörten, Juden und Jüdinnen, Roma und Romnia, aber auch Slawen und Slawinnen, oder weil sie behindert und krank waren, außerhalb der Volksgemeinschaft gestellt. Darunter verstanden die Nationalsozialisten die Gemeinschaft aller „Deutschen“, wozu sie auch die Österreicher und Österreicherinnen zählten. Diese Gemeinschaft sollte möglichst frei von Konflikten und Gegensätzen gestaltet sein, alle ihre Mitglieder sollten dasselbe wollen und denken. Der einzelne Mensch zählte nicht in seiner persönlichen Einzigartigkeit, sondern nur über seine Leistung und Stellung in der Gemeinschaft. Gegen Feinde von außen und auch innen sollte die Gemeinschaft zusammenhalten. Diese Ideen wurden von der nationalsozialistischen Propaganda auf vielfältige Weise verbreitet. Alle, die in ihrem Verhalten von dieser erzwungenen Gleichrichtung abwichen, konnten früher oder später vom nationalsozialistischen Verfolgungsapparat erfasst werden. Auch die Sprache der Nationalsozialisten verwies auf diese Vorstellungen: Men-

schen wurden als „gemeinschaftsfremd“ oder „Volksschädlinge“ bezeichnet, die es gelte, aus dem „Volkskörper“ auszumerzen.

### Der März 1938

Mit der Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur nach dem sogenannten „Anschluss“ im März 1938 sollten diese Ideen und die daraus resultierende Politik auch auf österreichischem Gebiet durchgesetzt werden. Noch bevor die Armee des nationalsozialistischen Deutschland am 12. März die österreichische Grenze überschritt, hatten österreichische Nationalsozialisten in Wien, Graz und anderen Städten und Orten die Macht an sich gerissen. Gleichzeitig begannen sie einen bis dahin unvorstellbaren Terror gegen Jüdinnen und Juden, aber auch als politische GegnerInnen bekannte Menschen auszuüben, der sich in den folgenden Stunden und Tagen auf ganz Österreich ausbreitete. Ungefähr 70.000 Menschen wurden in diesen ersten Wochen verhaftet, am 1. April 1938 verließ der erste Transport mit 150 Häftlingen – Konservative, Sozialdemokraten, Kommunisten, Künstler, darunter zahlreiche Juden, sowie Funktionäre der Israelitischen Kultusgemeinde – den Wiener Westbahnhof in Richtung KZ Dachau.

Auf dem Gebiet Österreichs, oft als „Ostmark“ bezeichnet, offiziell ab 1939 „Alpen- und Donaureichsgaue“ genannt, wurde nun die nationalsozialistische Verfolgung in die vorgesehenen behördlichen Bahnen gelenkt. Damit wollte das Regime auch die Verfügbarkeit der gesamten wirtschaftlichen und menschlichen Leistungsfähigkeit Österreichs für den Eroberungskrieg absichern.

### Der Versuch der totalen Kontrolle

Das NS-Regime strebte die vollständige weltanschauliche Kontrolle der Gesellschaft an, jede Form der ideologischen Beeinflussung von Menschen sollte der NSDAP und ihren vielen Nebenorganisationen sowie dem nationalsozialistischen Staat vorbehalten bleiben. Daher wurde jegliche politische Tätigkeit außer der nationalsozialistischen verboten, selbst die katholische Kirche durfte keine weltanschauliche Erziehung mehr betreiben.

### Widerstand

Umso mehr gerieten in der Folge alle jene ins Visier der gefürchteten Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und der Justiz, die nicht nur ihrer alten politischen Überzeugung als SozialdemokratInnen, Konservative oder KommunistInnen treu blieben, sondern sich auch weiterhin mit ihren GesinnungsfreundInnen trafen und Überlegungen anstellten, wie sie das NS-Regime bekämpfen konnten, dazu vielleicht auch Flugblätter herstellten, und versuchten, andere Menschen in ihrem Sinne zu überzeugen. Sol-

che Aktivitäten versuchte der NS-Staat mit allen Mitteln zu unterbinden, die Beteiligten wurden aufgrund der strafrechtlichen Bestimmungen gegen Hoch- und Landesverrat angeklagt, viele von ihnen zum Tode verurteilt und hingerichtet. Selbst jene, die nur ein Flugblatt einer solchen Organisation weitergaben, mussten mit strengen Strafen rechnen. Die Familienangehörigen inhaftierter WiderstandskämpferInnen wurden vom NS-Staat ausgegrenzt, Sozialleistungen wurden ihnen vorenthalten.

#### Solidarität und Hilfe

Wenn ArbeitskollegInnen, NachbarInnen oder auch GesinnungsfreundInnen für die Familien von Inhaftierten Spenden sammelten, konnten sie auch dafür verhaftet und verurteilt werden. Ebenso bestraft wurden jene Menschen, die verfolgten Jüdinnen und Juden oder später dann Kriegsgefangenen oder ZwangsarbeiterInnen halfen, eine Form des Widerstandes, die vor allem von Frauen geleistet wurde. Die HelferInnen wurden verhaftet, in vielen Fällen in Konzentrationslager überstellt.

Solche Formen bewussten und aktiven Handelns gegen die Vorschriften und Vorstellungen des nationalsozialistischen Regimes erforderten viel Mut, den nicht viele Menschen aufbrachten, da sie damit in jenen Jahren in der Minderheit waren und Verrat durch NachbarInnen, KollegInnen oder sogar Familienmitglieder befürchten mussten.

#### Heimtücke, „Raunzen“, politische Witze

Ein solcher Verrat wurde oftmals auch jenen Frauen und Männern zum Verhängnis, die gar nicht bewusst politischen Widerstand leisten wollten, aber aufgrund ihrer Ablehnung des NS-Regimes mit anderen nationalsozialistischen Gesetzen in Konflikt gerieten. Das so genannte „Heimtückegesetz“ bedrohte abfällige Äußerungen über den NS-Staat und seine Funktionäre mit Strafe – das konnte offene Kritik an Hitler oder anderen führenden Nationalsozialisten ebenso sein wie Spott über diese Männer in Form eines politischen Witzes, das konnten Äußerungen der Unzufriedenheit über die Ernährungssituation („Seit der Hitler da ist, gibt es keine Butter mehr“) oder wegen des Kriegs ebenso sein wie das Singen verbotener Lieder z. B. der Arbeiterbewegung, das konnten in betrunkenem Zustand im Gasthaus geäußerte abfällige Bemerkungen über den NS-Staat ebenso sein wie eine Parole einer verbotenen Partei, z. B. „Hoch die Kommunisten“. Selbst das Sitzenbleiben beim Absingen der Deutschen Hymne oder des Horst-Wessel-Liedes in einer Gaststätte konnte eine Anzeige nach dem Heimtückegesetz nach sich ziehen. Verfahren nach diesem Gesetz waren sehr häufig, in Wien waren sie der häufigste vom zuständigen Sondergericht geahndete Tatbestand.

### Wehrkraftzersetzung

Das Erzählen eines an sich harmlosen politischen Witzes oder Kritik an Deutscher Wehrmacht oder Kriegsführung konnten jedoch auch nach den Bestimmungen gegen die „Zersetzung der Wehrkraft“ abgeurteilt werden und damit auch zur Todesstrafe führen. Das NS-Regime war nach dem von ihm ausgelösten Kriegsausbruch bestrebt, mit allen Mitteln alles daran zu setzen, eine möglichst positive Einstellung zum Krieg unter Wehrmachtangehörigen und in der Bevölkerung aufrechtzuerhalten, notfalls auch mit Zwang. Das Delikt der „Wehrkraftzersetzung“ war Teil des „Kriegssonderstrafrechts“. Darin wurde nicht nur der Versuch von Wehrmachtangehörigen, sich dem Kriegsdienst zu entziehen, mit dem Tode bedroht, sondern auch jeder Versuch anderer Personen, „öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen“. Aufgrund dieser heute nur schwer verständlichen Formulierung konnte die nationalsozialistische Justiz Kritik an der Wehrmacht ebenso verurteilen wie öffentlich geäußerte Zweifel am Kriegsverlauf oder am so genannten „Endsieg“, also der angeblich bald bevorstehenden Niederlage der alliierten Streitkräfte.

### Verbotener Radioempfang

Nicht zufällig wurde mit dem Ausbruch des Kriegs auch das Abhören ausländischer Rundfunksender unter Strafe gestellt. Mit dem vergleichsweise günstig angebotenen „Volksempfänger“ sollte die Bevölkerung nur den deutschen Rundfunk hören, der ausschließlich von der nationalsozialistischen Propaganda genehmigte und vorgegebene Nachrichten verbreiten durfte. Damit wollte die Staatsführung verhindern, dass Nachrichten von deutschen Niederlagen den „Durchhaltewillen“ der Menschen schwächen konnten, die auch abseits der Front im Kriegsverlauf immer mehr beeinträchtigt wurden. Die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ vom 1. September 1939 bedrohte das „absichtliche Abhören ausländischer Sender“ mit Zuchthausstrafen. Die Verbreitung von „Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden“ konnte sogar mit dem Tode bestraft werden. Angesichts der offenkundigen Lügenpropaganda, die auf den erlaubten Sendern verbreitet wurde, war es vielen Menschen trotz der hohen Strafen ein Anliegen, sich mit den auch in deutscher Sprache gesendeten Nachrichten der alliierten Sender über den tatsächlichen Kriegsverlauf zu informieren. Sie wollten wissen, wie es an den Fronten stand, an denen ihre Angehörigen kämpften, sie wollten auch wissen, wann mit der deutschen Niederlage zu rechnen sei, die sich nach der verlorenen Schlacht von Stalingrad im Winter 1942/43 bereits deutlich abzeichnete. Trotz weit verbreiteter

Bereitschaft zur Anzeige bei Polizei und Gestapo wurden wohl bei weitem nicht alle Menschen, die heimlich Auslandssender hörten, auch tatsächlich von den Behörden ergriffen. Andere Möglichkeiten, sich Informationen zu verschaffen, bestanden in jener Zeit nicht. Die Zeitungen waren ausnahmslos gleichgeschaltet und vom Propagandaministerium unter Joseph Goebbels gesteuert, andere Medien wie Fernsehen oder Internet standen damals noch nicht zur Verfügung. Im Kino berichteten Wochenschauen vor dem jeweiligen Hauptfilm über die politischen Ereignisse aus nationalsozialistischer Sicht.

#### Wirtschaftsvergehen

Nach Kriegsbeginn wurden noch weitere Vorschriften erlassen, die das Leben der Bevölkerung reglementierten. Da mit Kriegsausbruch sofort die Nahrungsmittel rationiert wurden, wurden jene Bauern und Bäuerinnen, die sich der Ablieferungspflicht ihrer Produkte entzogen, mit Strafe bedroht. Häufig wurde diese Bestimmung wegen so genannten „Schwarzschlachtens“ angewandt. Konnte der Verkauf des Fleisches durchaus dem eigenen Gewinn dienen, wurde dieses in anderen Fällen auch genutzt, um beispielsweise Partisanen oder Widerstandskämpfer zu unterstützen. Manches Mal sollte damit vielleicht auch nur ein schönes Hochzeitsfest ermöglicht werden. Im Kriegsverlauf wurden immer mehr Delikte schließlich auch mit dem Tod bestraft. So wurden z. B. Menschen hingerichtet, deren einziges „Verbrechen“ darin bestand, ein Postpaket nicht abgeliefert, sondern für sich selbst behalten zu haben.

#### Schranken gegen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen

Aus dem Fronteinsatz eines großen Teils der Männer in wehrfähigem Alter ergab sich bald auch ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft. Dieser wurde durch den Einsatz ausländischer ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangener ausgeglichen. Das Verhalten der Bevölkerung gegenüber diesen Arbeitskräften wurde gesetzlich geregelt, wobei die geforderte Abgrenzung zu den ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen je nach deren Herkunftsland strenger oder weniger streng geregelt wurde. Die stärksten Schranken wurden gegenüber Menschen aus Osteuropa errichtet, die als „rassisch minderwertig“ erachtet wurden. Hilfe für diese Menschen wurde ebenso unter Strafe gestellt wie freundschaftliche oder sexuelle Beziehungen. Die betroffenen Zwangsarbeiter konnten ohne Gerichtsverfahren auf Veranlassung der Gestapo hingerichtet werden, ihre Partnerinnen hatten mit Anprangerungen und allenfalls KZ-Haft zu rechnen. Schwangerschaften von Zwangsarbeiterinnen wurden auf staatliche Anordnung abgebrochen.

### Kontrolle der Arbeitswelt

Die nationalsozialistische Kontrolle der Menschen ging aber noch weit über die genannten Bereiche hinaus, sie griff tief in das Alltagsleben der Bevölkerung ein. Insbesondere das Arbeitsleben wurde strikt geregelt. Eigenmächtiger Wechsel des Arbeitsplatzes war nicht möglich, ein Verlassen des Arbeitsplatzes wurde von den Gerichten als „Arbeitsvertragsbruch“ mit Gefängnishaft ebenso bestraft wie bewusste Verzögerung der Arbeit. Im schlimmsten Fall konnte fortgesetzte Verweigerung der Arbeit auch mit Haft in einem Konzentrationslager geahndet werden. Selbst Fernbleiben vom verpflichtenden Reichsarbeitsdienst wurde als „Fahnenflucht“ gewertet.

### Kinder und Jugendliche

Auffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen wurde sehr rasch als „abweichend“ und „asozial“ eingestuft – dazu reichten jugendliche Trotzhaltung, Ungehorsam am Arbeitsplatz oder in der Schule, mangelnde Disziplin oder ein auffälliger familiärer Hintergrund. Solche Kinder wurden in Fürsorgeerziehungsanstalten untergebracht, in Wien beispielsweise Am Spiegelgrund. Dort mussten sie grausame „Erziehungsmethoden“ über sich ergehen lassen, wurden bei jeder geringfügigen Abweichung vom geforderten Verhalten, oft aber auch ohne Anlass misshandelt. Sozial auffällige Jugendliche wiederum konnten in eigens errichtete Jugendkonzentrationslager eingeliefert werden. Manche litten für den Rest ihres Lebens an den dort erfahrenen Folterungen.

Auch auffällige Kleidung abseits der nationalsozialistischen Vorstellungen konnte zur Verfolgung Jugendlicher und zur Einweisung in Lager und Haftanstalten führen. Die so genannten „Schlurfs“, meist Jugendliche aus ärmeren Schichten, zogen sich bewusst modisch an und verweigerten den für junge Männer üblichen militärisch anmutenden Haarschnitt ebenso wie den Dienst in der Hitler-Jugend. Selbst eine Vorliebe für Jazz-Musik anstatt für deutsches Volksliedgut wurde registriert und stempelte den Jugendlichen zumindest als unangepasst – ein erster Schritt zu weiteren Verfolgungsmaßnahmen.

### Zuträger und Verräter

Für die Durchsetzung dieser Kontrolle sorgten Arbeitgeber ebenso wie LehrerInnen, Fürsorgerinnen, vorgeblich zu sozialer Unterstützung arbeitende nationalsozialistische Organisationen, wie die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, die auffällige Familien und Jugendliche an die Behörden meldete. In den Städten waren es so genannte „Blockwarte“ der NSDAP, die auf die Einhaltung nationalsozialistischer Vorschriften in ihnen unterstellten Häuserblocks achteten, in den Dörfern waren es Bürgermeister

und nationalsozialistische Funktionäre. Allgemein eröffnete die Diktatur jede Möglichkeit, Neid, Missgunst oder Feindseligkeiten zum Schaden der Mitmenschen auszunützen, indem jeder Verdacht auf Verstöße gegen nationalsozialistische Vorschriften, wie beispielsweise Abhören ausländischer Sender, zur Anzeige gebracht werden konnte. Dies fand im Kollegenkreis ebenso statt wie unter NachbarInnen und in manchen Fällen auch innerhalb der Familien. So wurden Kinder und Jugendliche in der Hitler-Jugend bzw. im Bund Deutscher Mädel aufgefordert, das Verhalten ihrer Eltern zu überwachen und allenfalls zu verraten.

Während ein Teil der Bevölkerung unter dieser Kontrolle litt, genoss ein anderer Teil offensichtlich die ihm dadurch zur Verfügung gestellte Macht. Die meisten Menschen waren aber einfach bereit, sich anzupassen und die Zeit des NS-Regimes auf diese Weise möglichst unbeschadet zu überstehen. Die überlieferten Dokumente zu politischer Verfolgung erfassen aber nur einen kleinen Teil des tatsächlich widerständigen Verhaltens. Es wurden weder alle politischen Witze noch jedes Abhören ausländischer Sender angezeigt und selbst im Bereich des organisierten Widerstandes gelang es Menschen, den Verfolgern zu entkommen.

## 2. DER NATIONALSOZIALISTISCHE VERFOLGUNGSAPPARAT

Der Terror des nationalsozialistischen Verfolgungsapparats diente dazu, die Normen und Vorstellungen der Diktatur in allen Bevölkerungsgruppen durchzusetzen. Dies wurde nicht nur von Polizei, Justiz und Verwaltung betrieben, sondern wurde von der gesamten nationalsozialistischen Bewegung und darüber hinaus von Teilen der Bevölkerung mitgetragen. Dieses Unterdrückungssystem zog sich wie ein dichtes Netz durch die Gesellschaft. Dadurch wurde eine für totalitäre Regime typische Atmosphäre der Angst vor Verfolgung geschaffen. Für die Verfolgung der politischen Gegner und Gegnerinnen des Regimes waren vor allem die Gestapo, die Justiz und das System der Konzentrationslager von Bedeutung. Unterstützt wurden sie dabei von FunktionärInnen und Mitgliedern der NSDAP sowie von deren verschiedenen Nebenorganisationen, wie SS, SA, Hitler-Jugend und andere, leider aber auch von Teilen der Bevölkerung.

### *Die Gestapo*

Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) gilt als Inbegriff der Gewaltherrschaft und des Terrors des nationalsozialistischen Regimes; sie war auch auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich das wichtigste und schlagkräftigste Instrument zur Bekämpfung politischer GegnerInnen bzw. bei der Verfolgung von Juden und Jüdinnen und anderen als „Staats“- oder „Volksfeinde“ angesehenen Bevölkerungsgruppen.

## Gestapo Wien

Für den Osten des österreichischen Gebiets war die mit Erlass vom 15. März 1938 errichtete Gestapoleitstelle Wien zuständig. Ab April 1938 war sie in dem beschlagnahmten ehemaligen Luxushotel Metropole am Morzinplatz im ersten Wiener Gemeindebezirk untergebracht. Verhaftete wurden über den Hintereingang in der Salztorgasse eingeliefert. Die Zellen des so genannten „Hausgefängnisses“ befanden sich im Erdgeschoss und im Keller, die meisten Gestapo-Häftlinge wurden jedoch im Polizeigefangenenhaus auf der Elisabethpromenade („Liesl“ genannt; heute Rossauer Lände) gefangen gehalten, von wo die Häftlinge zum Verhör auf den Morzinplatz gebracht wurden.

Die Gestapoleitstelle Wien war mit rund 900 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die größte Leitstelle im Deutschen Reich, sogar größer als jene in Berlin. Während die führenden Posten mit deutschen Beamten besetzt wurden, stammte die Mehrheit der übrigen Bediensteten (rund 80 Prozent) aus dem ehemaligen österreichischen Polizeiapparat, der schon lange vor dem „Anschluss“ stark nationalsozialistisch unterwandert gewesen war. Ab 1939 war die gesamte Gestapo Teil des neu geschaffenen Reichssicherheitshauptamtes, das ab 1943 vom Österreicher Ernst Kaltenbrunner geleitet wurde und in dessen Zuständigkeit auch die Massendeportationen der Jüdinnen und Juden in die Vernichtungslager fiel.

## Tätigkeit und Zuständigkeit der Gestapo

Den wichtigsten Einblick in die Tätigkeit der Gestapo geben die alle zwei oder drei Tage an die Zentralstellen in Berlin abgelieferten Tagesberichte, die für die Gestapoleitstelle Wien von September 1938 bis zum Februar 1945 noch vorhanden sind und im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in Kopie eingesehen werden können. Diese Tagesberichte geben aber nur Auskunft, wer von der Gestapo verhaftet bzw. welche Gruppen von ihr als politische GegnerInnen überwacht wurden, also vor allem Gruppen der Arbeiterbewegung (KommunistInnen, SozialistInnen), Konservative, aber auch religiöse Gruppen wie die Zeugen Jehovas. In die Zuständigkeit der Gestapo fiel weiters die Überwachung der zwangsverpflichteten „Fremdarbeiter“ und „Fremdarbeiterinnen“ und zur Zwangsarbeit eingesetzter Kriegsgefangener. Arbeitgeber schalteten die Gestapo auch bei Arbeitskonflikten ein, ihr oblag die Ahndung von Arbeitsvergehen, wie unerlaubtes Fernbleiben von der Arbeit oder unerlaubter Arbeitsplatzwechsel. Die Gestapo ging auch gegen jede Form individueller Widerständigkeit wie Abhören ausländischer Sender, regimekritische Äußerungen sowie gegen unangepasstes Verhalten beispielsweise aufmüpfiger Jugendlicher ebenso vor wie gegen Hilfeleistung für Verfolgte wie



**Gedenkstättte für die Opfer der Gestapo Wien im 1. Wiener Gemeindebezirk, Saltzorgasse 6. Die dort präsentierte Ausstellung erinnert an die von der Gestapo verfolgten Menschen und vermittelt historische Informationen über Organisation, Mitarbeiter und Arbeitsweise der Gestapo. Foto: Walter Filip**

Juden oder Kriegsgefangene. Weiters schritt sie bei Verstößen gegen kriegswirtschaftliche Zwangsmaßnahmen, wie Schwarzhandel oder Nichtablieferung landwirtschaftlicher Produkte, ein. Aufgrund der überlieferten Dokumente kann angenommen werden, dass mindestens 50.000 Menschen auf österreichischem Gebiet von Verfolgungsmaßnahmen der Gestapo betroffen waren.

### Denunzianten und Spitzel

In den Erzählungen von ZeitgenossInnen wird die Gestapo oft als beinahe allwissend dargestellt. Doch die umfassende Information über die verschiedensten Verstöße gegen nationalsozialistische Vorschriften verdankte die Gestapo vor allem Zuträgerdiensten von nationalsozialistischen Funktionären ebenso wie aus der Bevölkerung selbst. So mancher Nachbarschaftsstreit, Konflikte am Arbeitsplatz, aber selbst familiäre Probleme sowie nationalsozialistischer Fanatismus konnten Denunziation an die Gestapo auslösen. Gegen den organisierten Widerstand setzte die Gestapo Spitzel ein. So gelang es, mit nur drei solcher Spitzel fast den gesamten kommunistischen, sozialistischen und konservativen Widerstand aufzurollen. Diese von der Gestapo angesetzten Agenten beschränkten sich nicht nur auf Verrat, sondern stachelten in hinterhältiger Weise die Widerstandsgruppen noch zu besonderen Aktivitäten an, bevor die Gestapo die führenden Funktionäre und Funktionärinnen verhaftete. Auf diese Weise wurden die WiderstandskämpferInnen noch besonders belastet.

### Folter und Misshandlungen

Die Berichte ehemaliger Gestapo-Opfer ebenso wie die Unterlagen aus den nach 1945 eingeleiteten Verfahren gegen Gestapo-Beamte geben Zeugnis über die brutalen Verhörmethoden der Gestapo – Folter und Misshand-

lungen sollten Geständnisse erpressen und die Häftlinge soweit psychisch brechen, dass sie ihre GesinnungsfreundInnen preisgaben. In manchen Fällen gelang dies der Gestapo auch und sie erzwang auf diese Weise weitere Zuträgerdienste ihrer Opfer. Andere wiederum versuchten sich durch Selbstmord den Torturen und der Gefahr, selbst zum Verräter zu werden, zu entziehen. Im Allgemeinen waren die Gestapobeamten bestrebt, Todesfälle infolge der Folterungen zu vermeiden, um bürokratischen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes hat in seinen Forschungen zur Erfassung der österreichischen Todesopfer politischer Verfolgung die Namen von 20 Menschen ermittelt, die in der Haft vermutlich an den Folgen von Folterungen starben.

### Allmacht und Willkür

Die Tätigkeit der Gestapo war durch keine rechtlichen Grenzen eingeschränkt. Sie konnte die Überstellung der Häftlinge an die Justiz oder aber unmittelbar in Konzentrationslager veranlassen. In manchen Fällen behielt sie sich die Rücküberstellung nach verbüßter Gefängnisstrafe vor, um die Verfolgten anschließend noch in ein Konzentrationslager verschicken zu können. Nach welchen Gesichtspunkten Inhaftierte der Justiz oder an ein Konzentrationslager übergeben wurden, ist in vielen Fällen nicht nachvollziehbar. Willkür dürfte hier eine Rolle gespielt haben. Gegenüber Zwangsarbeitern, die beispielsweise Beziehungen mit „deutschen“ Frauen aufgenommen hatten, konnte die Gestapo sogar Hinrichtungen anordnen, die dann öffentlich vollstreckt wurden. Die betroffenen Frauen wurden meist in Konzentrationslager eingewiesen – so wie auch HelferInnen von Verfolgten.

### *Die Justiz*

Schon vor dem März 1938 waren weite Teile der österreichischen Justiz so wie die Polizei mit Nationalsozialisten unterwandert. Nach dem „Anschluss“ wurde die österreichische Justiz nach nationalsozialistischen Vorgaben neu organisiert und politisch gesäubert. Als politische Gegner bekannte Richter und Staatsanwälte wurden ebenso entlassen bzw. zwangspensioniert wie Juden oder mit Jüdinnen verheiratete Bedienstete. Die Übernahme der deutschen Gerichtsorganisation zog die Einrichtung neuer Gerichte nach sich. Ab Juni 1938 wurde der Volksgerichtshof auch für das ehemals österreichische Gebiet zuständig. Weiters wurden für politische Delikte besondere Senate beim Oberlandesgericht Wien, später auch Graz geschaffen. Bei den Landgerichten – damals galt die reichsdeutsche Bezeichnung Landgericht, im österreichischen Rechtssystem lautet der Begriff Landesgericht – wurden bis 1939 Sondergerichte als Teil der politi-

Abschrift  
7 J 300/43  
5 H 94/43

# Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) die Monteurin Leopoldine S i c k a aus Wien, geboren daselbst am 20. November 1923,
- 2.) die Schneiderin Anna G r ä f, aus Wien, geboren daselbst am 12. März 1925,
- 3.) den Eisenglessler Franz S i k u t a aus Wien, geboren daselbst am 21. Oktober 1921,
- 4.) den Tapezierer Karl H a n n aus Wien, geboren daselbst am 15. Februar 1924

wegen Vorbereitung zum Hochverrat, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 12. Oktober 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Volksgerichtsrat Dr. Merten, Vorsitzter,

Landgerichtsrat Dr. Zmeck,

SS-Brigadeführer Goetze,

SS-Oberführer Langoth,

Generalmajor der Landespolizei a. D. Heißner,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Landgerichtsdirektor Dr. Lenhardt,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten haben über den Ausbruch des Krieges mit der Sowjet-Union hinaus als Funktionäre am Aufbau des kommunistischen Jugendverbandes in Wien mitgearbeitet, den kommunistischen Hochverrat auch durch Flugschriften teilweise mit defaitistischen Parolen an Wehrmachtangehörige sowie durch Beteiligung an Sabotageakten vorbereitet, die Wehrkraft zu zersetzen gesucht und dem bolschewistischen Todfeind damit Vorschub geleistet. Sie sind für immer ehrlos und werden zum

T o d e

verurteilt.

Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens.

Ort und

Todesurteil des Volksgerichtshofs gegen Leopoldine Sicka, Anna Gräf, Franz Sikuta und Karl Hahn, 12. Oktober 1943

schen Justiz eingerichtet. Weiters wurden für Straftaten von Militärangehörigen Militärgerichte und SS- und Polizeigerichte für Mitglieder des SS- und Polizeiapparats und der Feuerwehren („Feuerschutzpolizei“) installiert.

Alle diese Gerichte waren für die Verfolgung verschiedener, vom nationalsozialistischen Regime neu geschaffener politischer Delikte zuständig und urteilten auch in unterschiedlicher Härte. Über die Anklage bei schweren politischen Delikten, wie organisierter Widerstand, der meist

als Hoch- und Landesverrat verfolgt wurde, entschied in letzter Instanz der Oberreichsanwalt in Berlin. Er konnte das Verfahren entweder dem Volksgerichtshof oder den Oberlandesgerichten zuteilen. Damit fiel für die Angeklagten bereits eine wichtige Vorentscheidung. Die Richter des Volksgerichtshofs fällten um vieles häufiger Todesurteile als jene beim Oberlandesgericht Wien oder Graz.

#### Der Volksgerichtshof

Der Volksgerichtshof hatte seinen Sitz in Berlin, Senate des Volksgerichtshofs urteilten aber auch in anderen Städten, so auch in Wien. Neben Berufsrichtern wirkten auch Laien an den Verfahren mit. Diese waren meist hohe Funktionäre der NSDAP und anderer NS-Organisationen. Die Liste der vom Volksgerichtshof zu verhandelnden Delikte war für das österreichische Gebiet länger als im „Altreich“, also dem deutschen Kerngebiet. Im Zentrum standen Verfahren wegen Hoch- und Landesverrats, wonach die meisten politischen WiderstandskämpferInnen angeklagt wurden, aber auch weitere weniger schwere politische Delikte, wie z. B. unterlassene Anzeige eines hoch- und landesverräterischen Unternehmens, fielen in seine Zuständigkeit. Ab 1943 wurden auch Fälle von Wehrkraftzersetzung und andere mit dem Krieg im Zusammenhang stehende Delikte vor den Volksgerichtshof gebracht. Rund 25 Prozent der vor dem Volksgerichtshof angeklagten Reichs- und Volksdeutschen waren ÖsterreicherInnen (2137 Personen), das war deutlich mehr als der Anteil der österreichischen Bevölkerung an jener des gesamten Deutschen Reiches, der bei rund 10 Prozent lag. Der Volksgerichtshof verurteilte 814 Österreicher und Österreicherinnen zum Tode, zumindest 689 dieser Todesurteile wurden auch vollstreckt.

#### Oberlandesgerichte Wien und Graz

Zur Entlastung des Volksgerichtshofs konnten Hochverratsverfahren sowie weitere politische Delikte auch dem – für das ganze ehemals österreichische Gebiet zuständige – Oberlandesgericht Wien (erst 1944 folgte Graz) zugewiesen werden. Insgesamt waren 4163 Personen vor dem Oberlandesgericht Wien angeklagt, gegen 15 von ihnen wurde die Todesstrafe verhängt. Sieben der Verurteilten starben unter dem Fallbeil im Landesgericht Wien.

#### Sondergerichte

Weniger schwere politische Delikte fielen in die Zuständigkeit der Sondergerichte. Diese waren sowohl beim Landgericht Wien als auch bei jenen in Feldkirch, Innsbruck, Salzburg, Linz, Graz und Leoben angesiedelt. Vor ihnen wurden vor allem widerständige Handlungen von Einzelpersonen, die oft nicht einmal eindeutig politisch motiviert sein mussten,

Adressat: Herrn  
 v. Dollinger  
 Strauß 10. 8.  
 26. Jänner 1944  
 Wien 19. 1. 44

An die  
 Oberreichs Staats Anwaltschaft!

Es wurde mir heute den 19. 1. 44 als ich  
 meine Tochter Leopoldine Sicka; welche  
 den 12. 10. 43 wegen Politisch Zu Toole  
 verurteilt wurde, als ich sie laut sprechhafte  
 besuchen wollte im Landesgericht Wien 1.  
 mitgeteilt das sie nicht mehr anwesend  
 ist. Ich mich wegen ihrem Aufenthalt  
 an Sie wenden soll.  
 Bitte daher um Auskunft!  
 Wenn auch das Furchtbare Urteil an  
 den Kinde vollstreckt wurde mitzuteilen.

Hochachtungsvoll  
 Leopold Sicka  
 Wien I, 75,  
 Quellenstrasse 33/30

1/3 300/143 / Sck

1) In unterschrieben Brief über  
 die Anwesenheit von Leopoldine  
 Sicka am 11. Jänner 1944  
 nicht festgestellt werden ist.  
 2) S. 10. 1. 44  
 Wien, 19. 1. 44

Als Leopold Sicka seine Tochter Leopoldine  
 Sicka am 19. Jänner 1944 in der Haft besu-  
 chen wollte, war sie bereits tot. Die 20-jäh-  
 rige Leopoldine Sicka war am 11. Jänner 1944  
 hingerichtet worden.

als politische Delikte abgeurteilt,  
 wie Vergehen nach dem Heimtück-  
 egesetz, also vor allem regimekri-  
 tische Äußerungen, Vergehen nach  
 der Rundfunkverordnung, das  
 war Abhören ausländischer Sen-  
 der, sowie jene nach diversen Wirt-  
 schaftsvorschriften, wie Schwarz-  
 handel, Verstoß gegen die Pflicht  
 zur Ablieferung landwirtschaftli-  
 cher Erzeugnisse, oder Verstöße  
 gegen die „Volksschädlingsverord-  
 nung“, wie beispielsweise gering-  
 fügige Eigentumsdelikte. Damit  
 wurden die Sondergerichte zu einer  
 wesentlichen Einrichtung der poli-  
 tischen Verfolgung. Alleine beim  
 Sondergericht Wien wurden 15.400

Verfahren eingeleitet, die Unterlagen zu 9358 Verfahren sind bis heute im  
 Wiener Stadt- und Landesarchiv erhalten. Aufgrund von Urteilen von Son-  
 dergerichten wurden im Wiener Landesgericht 562 Menschen hingerichtet.

### Militärgerichte

Soldaten der Deutschen Wehrmacht wurden von Militärgerichten  
 abgeurteilt. Sie wurden wegen jedes Versuchs, sich dem Frontdienst zu ent-  
 ziehen, vor Gericht gestellt – sei es Desertion, also „Fahnenflucht“, oder  
 so genannte Selbstverstümmelung (die Zufügung von Verletzungen, um  
 nicht fronttauglich zu sein), aber auch Delikte wie Wehrkraftzersetzung.  
 Viele der Verfahren wurden von Feldgerichten direkt an der Front geführt.  
 Die Unterlagen dazu gingen oft beim Rückzug verloren und stehen daher  
 für die Forschung nicht zur Verfügung. Wien war in der NS-Zeit Standort  
 wichtiger Militärgerichte, wie beispielsweise das Feldkriegsgericht der Divi-  
 sion Nr. 177, von dem zahlreiche Urteile im Österreichischen Staatsarchiv  
 aufbewahrt werden.

Die besondere Härte der nationalsozialistischen Militärjustiz verdeutlicht ein Vergleich mit jener der Westalliierten. Die Militärgerichtsbarkeit der USA vollstreckte während des Zweiten Weltkriegs insgesamt 146 Todesurteile, davon aber nur eines wegen Desertion. Großbritannien hatte 1930 die Todesstrafe für militärische Delikte, mit Ausnahme Verrat und Meuterei, abgeschafft. Britische Deserteure, deren Zahl auf rund 100.000 geschätzt wird, kamen in der Regel mit drei- bis fünfjährigen Zuchthausstrafen davon, die oft schon nach kurzer Zeit ausgesetzt wurden. Die Gerichte der Deutschen Wehrmacht hingegen fällten im Zweiten Weltkrieg ungefähr 35.000 Todesurteile gegen Wehrmachtangehörige, 22.750 davon wegen Desertion, 5.000 bis 6.000 Todesurteile wurden wegen des Delikts der „Wehrkraftzersetzung“ verhängt.

#### SS- und Polizeigerichte

1939 wurde SS und Polizei eine eigene Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen eingeräumt. Eingehende Forschungen dazu stehen bislang aus. Bekannt sind jedoch Fälle von Österreichern, die von solchen Gerichten verurteilt wurden.

#### Standgerichte

Zu Kriegsende wurden Standgerichte eingerichtet, diese verfolgten vor allem jene Menschen, die versuchten, sich dem völlig sinnlos gewordenen Kriegsdienst oder dem Dienst im Volkssturm, dem letzten Aufgebot gegen die Alliierten, zu entziehen oder mutwillige Zerstörungen in den letzten Tagen und Stunden des Kriegs zu verhindern.

### 3. DIE TODESORTE

Rund zwei Drittel der vom Volksgerichtshof und von den Oberlandesgerichten Wien und Graz zum Tode verurteilten und auch hingerichteten Österreicherinnen und Österreicher wurden im Landesgericht Wien durch das Fallbeil getötet. Andere starben im Landgericht Graz sowie in den Hinrichtungsstätten im heutigen Deutschland, vor allem in Berlin-Plötzensee, München-Stadelheim, Brandenburg an der Havel und Brandenburg-Görden. Ein Verurteilter wurde am Militärschießplatz Kagran erschossen. Andere – sowohl nach Todesurteilen als auch nach Zuchthausstrafen – wurden in Konzentrationslager gebracht, wo sie ums Leben kamen. Dabei stehen das KZ Mauthausen und das KZ Dachau als Todesorte hervor. Andere Opfer wiederum verbüßten ihre Zuchthausstrafe im Zuchthaus Stein an der Donau. Dort wurden sie Anfang April 1945 vom Gefängnisdirektor angesichts der herannahenden alliierten Truppen frei gelassen. Einige davon schlugen sich nach Hadersdorf am Kamp durch, wo sie von einer SS-

Einheit aufgegriffen und ermordet wurden. Zahlreiche Häftlinge befanden sich noch im Zuchthaus, als sie dort von SS und Volkssturm aufgehalten und mehr als 300 von ihnen im Hof des Zuchthauses erschossen wurden.

Von Gerichten verurteilte Juden und Jüdinnen wurden ins KZ Auschwitz oder andere KZ- und Vernichtungslager deportiert. Allerdings sind für das Landesgericht Wien auch Hinrichtungen von Menschen belegt, die aufgrund der Nürnberger Gesetze als Juden bzw. als so genannte „Mischlinge“ eingestuft wurden, obschon sie katholisch getauft waren. In drei der Fälle handelte es sich dabei um Männer, die sich dem organisierten Widerstand angeschlossen hatten.

Die Opfer von Militärgerichten sowie SS- und Polizeigerichten wurden meistens an militärischen Richtstätten wie dem Militärschießplatz Kagran oder in Graz-Feliferhof erschossen. Viele dieser Urteile, vor allem von Feldgerichten, wurden an verschiedenen Kriegsschauplätzen gefällt und dort auch vollzogen.

Von den insgesamt rund 8000 österreichischen Todesopfern politischer Verfolgung durch das NS-Regime, deren Namen und Schicksale das Dokumentationsarchiv in mehrjähriger Forschungsarbeit feststellen konnte, starben mehr als ein Viertel in Justizanstalten – also Gefängnissen und Zuchthäusern durch Hinrichtungen oder an den Folgen der Haft – und mehr als die Hälfte in verschiedenen Konzentrationslagern. Das restliche Viertel verteilt sich auf verschiedene andere Todesorte, diese Menschen kamen bei Massakern gegen Kriegsende, nach standgerichtlichen Schnellverfahren oder auch durch Racheaktionen einzelner Nationalsozialisten oder SS-Angehöriger ums Leben.

#### Das Landesgericht Wien

Insgesamt wurden 1938-1945 1210 Menschen im Landesgericht (damals: Landgericht) Wien hingerichtet. 1084 von ihnen wurden aufgrund typischer nationalsozialistischer Gesetzgebung bzw. Delikten wie Hoch- und Landesverrat zum Tode verurteilt, 619 davon wegen eindeutig politischen Widerstandes gegen das NS-Regime. 126 wurden wegen Delikten hingerichtet, die in jener Zeit auch in demokratischen Rechtsstaaten mit der Todesstrafe bedroht waren, wie Mord oder schwere Sexualdelikte.

Die Hinrichtungen wurden ab Herbst 1938 mit dem Fallbeil vollzogen, das im Hinrichtungsraum im Erdgeschoss des Landesgerichtsgebäudes aufgestellt war. In diesem Raum ist heute eine Gedenkstätte eingerichtet, die nach Voranmeldung besichtigt werden kann.

Hatte die Gerichtsverhandlung im Landgericht Wien selbst stattgefunden, kehrten die Verurteilten nach dem Todesurteil nicht mehr in ihre Zelle in einem oberen Stockwerk zurück, sondern wurden in einer der Todeszel-

Gnadengesuch der 11-jährigen Lotte Kaluzik für ihren Vater Karl Kaluzik. Er wurde am 21. November 1944 im Landesgericht Wien hingerichtet.

len im Erdgeschoss untergebracht, wo auch die TodeskandidatInnen anderer Gerichtsstandorte inhaftiert waren. Anwälte und Angehörige bemühten sich in den folgenden Wochen und Monaten um eine Begnadigung. Eltern von Verurteilten, EhepartnerInnen, Geschwister, auch ArbeitskollegInnen richteten oft erschütternde Gnadengesuche an den Oberreichsanwalt in Berlin, manche schrieben in ihrer Verzweiflung auch an NS-Führer oder Hitler persönlich. Doch nur in 16 Prozent aller Fälle waren solche Bemühungen erfolgreich. War eine Begnadigung abgelehnt worden, wurde der Zeitpunkt der Hinrichtung festgelegt. Die TodeskandidatInnen erfuhren dies erst kurz davor, ihre Angehörigen überhaupt nicht. Sie wurden in die „Armesünderzellen“ verlegt, wo sie gemeinsam mit den anderen Opfern dieses Tages auf die Hinrichtung, die meist ab 18 Uhr stattfand, zu warten hatten. Sie erhielten Papier und Bleistift, um noch einen letzten Abschiedsbrief schreiben zu können. Diese Briefe wurden allerdings vor Aushändigung an die Hinterbliebenen nochmals überprüft und den AdressatInnen nicht immer übergeben. Manche Originalbriefe befinden sich noch heute in den Gerichtsakten. Wenn die Verurteilten dies wünschten, leistete ihnen ein Priester Beistand. Die Erinnerungen dieser Gefängnispfarrer geben ebenso wie die überlieferten letzten Briefe einen erschütternden Einblick in die letzten Stunden dieser Menschen, die wussten, dass sie am Abend desselben Tages würden sterben müssen, die Sorgen um zurückbleibende Angehörige – Eltern, EhepartnerInnen, Kinder – quälten. Viele versuchten selbst in dieser Situation noch, ihrer Familie Mut zuzusprechen. Ihr einziges „Verbrechen“ hatte darin bestanden, zu ihrer Überzeugung zu stehen, eine unbedachte Äußerung getan oder typisch natio-

Bitte: an meinen Führer.  
 bezieht Wert des Volksgenossen Karl Kaluzik, Senat V 588/4/44.  
 In meiner großen Sorge um meinen Vater  
 wende ich mich an Sie mein Führer.  
 Nachdem ich in der Schule und auch von meinen  
 Eltern lernte, wie vielen Menschen Sie schon aus  
 großer Not geholfen haben bitte ich Sie auch mir  
 zu helfen. meine Mutter sagte mir das mein Vater  
 nie mehr nach Hause kommen sollte Ich bin 11 Jahre  
 alt und mein Bruder ist 9 Jahre alt und wir können  
 uns das nicht vorstellen das wir nun keinen Vater  
 haben sollen der doch immer so gut und lieb zu  
 uns war. Und so bitte ich Sie mein Führer auf das  
 möglichste. bitte helfen Sie unserem Vater das er  
 wieder zu uns zurück kommen kann.  
 Ich verspreche ihnen mein Führer für diese Hilfe  
 ewige Dankbarkeit.  
 mein Vater heißt Kaluzik Karl und ist in Wien  
 im Landesgericht Senat V Verurteilt worden.  
 mit vielen vielen dank im vorhinein  
 grüßt mit Heil Hitler  
 Lotte Kaluzik.  
 Wien II. Hellwagstraße 7/10.  
 8-1-5-11

nalsozialistische Normen missachtet zu haben. Und dies bezahlten sie mit ihrem Leben, ihrer Zukunft.

„Meine liebste Mutter! Zunächst den herzlichsten Dank für das prompte Erscheinen meines Anwaltes! Seine Mitteilung, dass du jetzt persönlich nach Berlin fahren willst, hat mich veranlasst, sofort um diesen außertourlichen Brief zu bitten: meine liebe Mutter, ich bitte Dich: fahre nicht nach Berlin; ich kann mir kaum vorstellen, dass eine persönliche Vorsprache Deinerseits dort die Situation wesentlich zu ändern vermöchte; Deine lebenswürdige Überredungskunst ist ‚dortamts unzuständig‘, sozusagen. [...] es ist ganz und gar nicht wünschenswert, dass Du Dich den Gefahren dieser Reise (die ich immerhin einigermaßen beurteilen kann) aussetzt. (Von ihren körperlichen und seelischen Strapazen, die nachgerade formidabel sind, gar nicht einmal zu reden.) Dich in solchen Gefahren zu wissen, in einem solchen Lotteriespiel, wo bestenfalls (!) nichts verloren werden kann – denn ich halte Deine Vorsprachen dort, entgegen der Ansicht meines Anwalts, für nicht effektiv –, würde mich schwer drücken; darum möchte ich das Ganze Dir und mir – ich unterstreiche gerade dies! – erspart wissen. [...]

Unter den Dingen, die ich mir am meisten wünsche, steht das Bedürfnis, wieder einmal ‚g’scheit‘ zu reden, u. zw. mit Dir (der Besuch ist dazu natürlich nicht geeignet, ich bin dabei wie ein Traumwandler). [...] Auch Spazierengehen u. Grünes wünschte ich mir. (Im Übrigen ist meine Phantasie – schmäählich zu sagen! – von Selchrücken u. Konditoreien zum großen Teil angeräumt.) [...]

*Hans Zimmerl (geb. 1912), Angehöriger der Österreichischen Freiheitsbewegung – Gruppe Scholz, an seine Mutter, 2. Mai 1944. Hans Zimmerl wurde am 10. Mai 1944 im Wiener Landesgericht hingerichtet. Seine Mutter Josefine Zimmerl (geb. 1878) befand sich von Dezember 1940 bis April 1943 in Haft.*

„Meine allerliebsten Eltern! Meine liebe Mutter und Vater!  
Mit einer einen Meter langen Stahlkette am linken Fuß und rechter Hand seit 2. Nov. 1942 gefesselt, schreibe ich Euch diesen meinen letzten offenen Brief, denn ich weiß, es geht mit mir zu Ende. Jede Woche sind es 10–15 Genossen, am 10. Dezember waren es 12 und am 18. Dezember waren es 19! Und am 5. Jänner 5 Kriminelle und am 6. Jänner (Heiliger-Drei-Königstag) 23 Genossen!

Bis jetzt gab es keine Begnadigungen, also rechne ich auch mit meinem Tod. Am Dienstag, den 12. d. M. kommt Ihr noch einmal zu Besuch und ich fühle, es wird zum letzten Male sein! [...]

Der Oberstaatsanwalt beim  
Landgericht Wien

N i e d e r s c h r i f t .

Ort: Untersuchungshaftanstalt I in Wien.

- Anwesende: 1./ *Karlauer, A. Köpfer* . . . . .  
als Leiter der Vollstreckungshandlung  
2./ *J. Fuchs, Rüd. Langner* . . . . .  
als Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft  
3./ *F. Ing. Bajzant* . . . . .  
als Gefängnisbeamter  
4./ *A. Kurd. Hopfberg* . . . . .  
als . . . . . Gefangen-hausarzt.  
5./ . . *Ob. Prof. Dr. Köstl* . . . . .  
als Anstaltsgeistlicher  
6./ . . . . .  
als . . . . . Dolmetsch.

Zeit: . . . . . 5 Uhr, 49 . . . . . Minuten,  
der Scharfrichter R e i c h a r t mit seinen drei Gehilfen und  
die zur Vorführung des Verurteilten benötigten Gefängnisbeamten  
sind zur Stelle

Der Scharfrichter meldet, dass das Richtgerät in Ordnung und  
er mit seinen Gehilfen zur Vornahme der Hinrichtung bereit sei.  
Der Leiter der Vollstreckungshandlung ordnet die Vorführung des  
Verurteilten zur Richtstätte an.

Um . . . 5 Uhr, 49. Minuten wird *W. Wittmann* . . . . .  
. . . . . vorgeführt. Der Leiter der Vollstreckungshand-  
lung verliest den entscheidenden Teil des Urteils, gibt die  
Entscheidung des Reichsministers der Justiz bekannt und be-  
auftragt den Scharfrichter das Urteil zu vollziehen.

Um . . . 5. Uhr 50. Minuten 18 Sekunden wird der Ver-  
urteilte dem Scharfrichter übergeben.

Um . . . 5. Uhr 50. Minuten 18 Sekunden meldet dieser  
den Vollzug des Todesurteiles.

Das Verhalten des Scharfrichters, und seiner Gehilfen war  
in keiner Beziehung zu beanstanden.

Der Leichnam wurde in den bereitgestellten Sarg gelegt.

Die Vollstreckung von Todesurteilen wurde protokolliert. Der Fleischhauer Johann Wittmann (geb. 1895) aus Wolkersdorf wurde am 11. September 1942 hingerichtet. Er war vom Sondergericht Wien u. a. wegen Schwarzschlachtens nach § 1 Kriegswirtschaftsordnung zum Tode verurteilt worden.

Man lässt uns hungern und nur in dünnen Kleidern halb nackt, jetzt im Winter die Haare geschoren, monatelang auf den Tod warten. Wo und in welchem Lande hat man ‚Politische‘ so behandelt?!

Der Oberstaatsanwalt beim  
Landgericht Wien

Wien 64, am 6. Oktober 1942.  
Landesgerichtsstraße Nr. 11  
Sernruf: 3 566

7 AR 24/42

Durch den Herrn  
Generalstaatsanwalt

Engel am 6. OKT. 1942

zugl. mit Beilage ~~Stk~~

in Wien

durch den Herrn  
Oberreichsanwalt beim  
Volksgerichtshof

in Berlin

zu 7 J 156/42

an den Herrn  
Reichsminister der Justiz

in Berlin W.G.,  
Wilhelmsstr. 65

zu IV g 10 a 191/42 g.

Betrifft: Vollstreckung des Todesurteiles an  
Josef Ganzger

Verfügung des Oberreichsanwaltes vom 23.9.1942 - 7 J 156/42. -

Anlagen: die Urschrift des Erlässes des RJM. vom 17.9.1942  
der Vollstreckungsauftrag des RJM. vom 18.9.1942  
1 Urteilsabschrift,  
2 Stücke der öffentlichen Bekanntmachung,  
1 Berichtsdurchschlag für den Herrn Oberreichsanwalt  
beim Volksgerichtshof.

Das Todesurteil wurde am 30.9.1942 - 18 Uhr 58  
vollstreckt.

Die Vollstreckung verlief ohne Besonderheiten.  
Zum Zeitpunkt der Übergabe des Verurteilten  
an den Scharfrichter bis zur Vollzugsmeldung durch diesen ver-  
strichen 12 Sekunden.

Die Ortpolizei in Pohnsdorf ist ersucht worden,  
die Bekanntmachung, von der 2 Stücke anliegen, öffentlich  
anschlagen zu lassen.

Gez. Dr. Jaeger.



Beglaubigt!

*Muko*  
als Justiz angeht.

Gesehen,  
Wien, am 7. Okt. 1942  
Der Generalstaatsanwalt



Gez. Dr. Stück

Beglaubigt!

*Stück*  
Justizangehörige

336

Wg 336

Nach dem Vollzug der Todesstrafe erfolgte die Meldung an den Reichsminister der Justiz. Der steirische Widerstandskämpfer Josef Ganzger (1895-1942) wurde wegen Betätigung für die kommunistische Rote Hilfe zum Tode verurteilt.

Wo und seit wann hat man derartige politische Vergehen mit dem Tode bestraft?

Was man mit uns macht, ist nackter Mord. Ich will, dass Ihr alle Euch dies merkt und es später einmal nicht vergesst. [...]

Lfd. Nr.	Datum d. Hinrichtung	Ort	Auftraggeber u. Aktenzeichen	Name d. Hingerichteten	Sondervergütung RM	Fahrk. III. Kl. einsch. Zuschlag RM	Sonstige Auslagen Str. B. RM	Bemerkungen
				Übertrag:	1120,-		1,20	
37			OStA. Prag 8 KLS 161/44	Urban Franz	30,-			
38			" "	Nadvronik Johann	30,-			
39			" "	Kolafa Josef	30,-			
40			" "	Simacek Vlastimil	30,-			
41			für Brünn: 9 KLS So 78/44	Gargac Andreas	30,-			
42			" "	Jaros Franz	30,-			
43	19.9. 1944	Wien	ORAnw. b. VGH. Berlin 7(8)J 203/43	Schönfeld Franz ✓	60,-	33,-	0,80	Prag- Wien u. zurück
44			" "	Schönfeld Marie ✓	30,-			
45			6 J 33/44	Laznicka Josef ✓	30,-			
46			" "	Götz Rudolf ✓	30,-			
47			" "	Kislinger Robert ✓	30,-			
48			" "	Lukas Franz ✓	30,-			
49			" "	Skumanz Maria ✓	30,-			
50			6(7)J 438/44	Rabofsky Alfred ✓	30,-			
51			7 J 5/44	Gruber Wilhelm ✓	30,-			
52			Sond. Ger. Linz KLS 92/44	Leman Andre ✓	30,-			
53			Sond. Ger. Wien 4 SKLS 44/44	Kurganow Viktor ✓	30,-			
54			" "	Sidnischenko Paul ✓	30,-			
55			4 SKLS 38/44	Staneff Stani Genoff ✓	30,-			
56	26.9. 1944	Prag	OStA. Prag 7 KLS 159/44	Soukup Wenzel	40,-		0,30	
57			" "	Soukup Anna	30,-			
Zu übertragen:					1790,-	33,-	2,30	

Forderungsnachweis des Scharfrichters Alois Weiss über Sondervergütungen, Fahrkosten und sonstige Auslagen im Monat September 1944 aus Anlass von Vollstreckungen von Todesurteilen. Der in Prag ansässige Scharfrichter wurde auch für Hinrichtungen in Wien eingesetzt.

Schon der Gedanke daran, dass man an allen, die an unserem schändlichen Tod und Sterben auch nur entfernt schuldig sind, harte und mitleidlose Vergeltung üben wird, lässt mich und uns alle hier leichter sterben. [...]

Ich drücke Euch allen noch einmal die Hand zum letzten Male.  
Lebt wohl!  
Euer Burli, Euer Sohn  
Mutter, es bricht mir das Herz.“

*Aus der Haft geschmuggelter Brief des kommunistischen Widerstandskämpfers Robert Kurz (geb. 1907) an seine Eltern, Jänner 1943. Robert Kurz wurde am 28. Jänner 1943 im Landesgericht Wien hingerichtet.*

Unmittelbar vor der Hinrichtung wurden die Verurteilten gefesselt in einen Raum geführt, wo ihnen nochmals mitgeteilt wurde, dass keine Begnadigung erfolgt sei und das Urteil jetzt vollstreckt werde. Dieser letzte Satz war, wie der evangelische Gefängnispfarrer Hans Rieger schrieb, das Stichwort. „Von hinten legte sich eine Hand über die Augen des Opfers, links und rechts packten kräftige Hände zu, im Laufschrift ging es nach schneller Beiseiteschiebung eines Vorhangs durch eine offene Tür in einen waschküchenähnlichen Raum, und schon hallte durch das Gerichtszimmer und weithin durch den Korridor des Armesündertraktes der dumpfe Aufschlag des niedersausenden Fallbeils.“ (Aus: Hans Rieger, *Das Urteil wird jetzt vollstreckt*, Wien 1977, S. 21). Das Fallbeil und der Fußboden wurden mit einem Schlauch vom Blut gereinigt – der Bodenabfluss ist heute noch im ehemaligen Hinrichtungsraum zu sehen – und der oder die nächste Verurteilte wurde vorgeführt.

Über den Hinrichtungsvorgang wurde Protokoll geführt. Darin ist die Dauer der gesamten Hinrichtung – von der Vorführung des Opfers bis zum Fall des Fallbeils – mit wenig mehr als einer Minute angegeben. Die Kosten der Hinrichtung wurden den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt.

In ausgewählten Fällen wurde die Bevölkerung bis 1943 – vor allem in der Wohngegend der Opfer – mit schreiend roten Plakaten über die erfolgte Hinrichtung informiert. Offensichtlich erwarteten sich die nationalsozialistischen Behörden davon eine abschreckende Wirkung.

#### Der Militärschießplatz Kagran

Die von der Militärjustiz verurteilten Häftlinge waren in verschiedenen, über ganz Wien verteilten Wehrmachtgefängnissen und Wehrmachtuntersuchungsgefängnissen untergebracht, so zum Beispiel im 10. Bezirk, in der Hardtmuthgasse 42. So wie im Landesgericht hatten auch die zum Tode verurteilten Soldaten Anspruch auf religiösen Beistand, sodass auch für diese Hinrichtungen Zeugenaussagen von Priestern einen Eindruck des damit verbundenen Grauens geben. Als für Groß-Wien zuständiger Standortpfarrer und Lazarettpfarrer des Wehrkreises XVII wurde 1941 Franz Loidl bestellt, der nach 1945 auch im Vorstand des DÖW wirkte.

Reichsanwaltschaft  
beim Volksgerichtshof

-Staatsanwaltschaft

Geschäftsnummer: 7 J 193/43

## K o s t e n r e c h n u n g

in der Strafsache gegen  
Herbrich und Andere

Lfd. Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewandte Vorschrift	Wert des Gegenstandes RM	Es sind zu Zahlen	
			RM	Pfg
1	2	3	4	
A	Gebühr gemäss §§ 49,52 d. GKG für Todesstrafe		300.	-
B	bare Anlagen:  Zeugen- u. Sachverständigen- gebühren gemäss § 72,4 d. GKG (Teilbetrag)		18.	80
	Reisekosten des Volksgerichtshofes gemäss § 72,5 d. GKG. (Anteil)		223.	68
	Gebühr gemäss § 72,6 d. GKG für den als Pflichtverteidiger bestellt gewesenen Rechtsanwalts Dr. Hoffmann in Wien.....		122.	40
	Haftkosten gemäss § 72,9 d. GKG. für die Zeit von 11.4.42 bis 29.4.1943 = 383 Tage zu 1.50 RM = .....		574.	50
	Kosten der Strafvollstreckung: Vergütung - 120.- )..... Plakatierung 42.05)		162.	05
		Zusammen:	1401.	43

3. Sep. 1945



Spala No.

DBW

253

Kostenrechnung der Gerichtskasse Moabit für die „Erben des Gaskassierers Walter Kosjek aus Wien, zuhanden der Witwe Valerie Kosjek“, 12. Oktober 1943. Walter Kosjek (geb. 1903) aus Wien wurde 1942 wegen kommunistischer Betätigung zum Tode verurteilt und am 29. April 1943 hingerichtet.

Die Erschießungen wurden mit Tagesanbruch vollzogen – je nach Jahreszeit zwischen 6.15 Uhr und 7.15 Uhr in der Früh. Um 5 Uhr begannen die Vorbereitungen für den Abtransport der Todeskandidaten im betreffenden Wehrmachtgefängnis. Die an Händen und Füßen gefesselten Häftlinge

N i m e d e r s c h r i f t

über den Vollzug der Todesstrafe an dem ehem. Jäger Emil  
I f k o v i t s, geb. am 3. Jänner 1924 in Felixdorf.

Anwesend waren:

- 1.) Major Weddige, Kdeur des W.U.G.X in Wien als leitender  
Offizier,
- 2.) dessen Stellvertreter Hauptmann Walther vom selben W.U.G.,
- 3.) Oberstabsrichter Dr. Frückner als richterl. J. Offizier,
- 4.) Hj.Ob.Insp. Pflanzner als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,
- 5.) Stabsarzt Dr. Jonasch, Truppenarzt aus der Breitenseer Mes.

Ferner waren angetreten:

- a) das Exekutionskommando in der Stärke von 10 Mann von der  
Wachtruppe Wien unter Führung von Leutnant Obrock,
- b) 1 Zug Mannschaften aus der Radetzkykaserne als Zuschauer  
unter Führung von Obl. Zellner.

Zugegen war ferner der Standortpfarrer Ottinger.

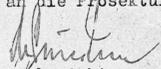
Der Verurteilte stand um 7 Uhr 14 Min gefesselt auf dem  
Richtplatz. Die angetretene Einheit stand auf Kommando „Gewehr  
über“ still. Der Richter gab dem Verurteilten die Urteilsformel  
und Bestätigungsverfügung nochmals bekannt. Der Verurteilte nahm  
dies mit „Jawohl“ zur Kenntnis. Dem Verurteilten wurde eine  
Augenbinde angelegt.

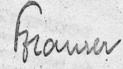
Das Vollzugskommando von 10 Mann war 5 Schritte vor dem  
Verurteilten aufgestellt.

Das Kommando „Feuer“ erfolgte um 7 Uhr 15 Min.

Der Sanitätsoffizier stellte den sofortigen Tod fest.

Die Leiche wurde mit Sanit. Wagen an die Prosektur des Mes.  
Laz. Ia abtransportiert (Übernehmer Uffz. Hauer vom Standort-  
arzt). Bestattungsschein wird vom Gericht heute ausgefertigt  
und an die Prosektur gesendet.

  
Oberstabsrichter.

  
Hj.Ob.Insp.

Der Wiener Emil Ifkovics (im Dokument falsch: Ifkovits) wurde wegen Fahnenflucht zum Tode  
verurteilt und am 12. Dezember 1944 auf dem Schießplatz Wien-Kagran erschossen.

mussten in einen bereitstehenden, vergitterten Lastwagen steigen. Loidl  
hätte in einem PKW nachfahren können, entschied sich jedoch dafür, mit  
den Verurteilten im Auto zu fahren: „Mit einem Ruck hielt der Wagen.  
Man half dem durch die Fesseln Behinderten herab. Dann ging's mit weni-  
gen Schritten vorbei an dem offenen, mit Blech ausgelegten Sarg, der zehn  
Mann starken, in einer Reihe postierten Füsilierungskorte [Erschie-  
ßungskommando] über einen Graben zu dem von da etwa ein Dutzend  
oder doch weniger Meter entfernten Holzpfehl im Halbrund des Erdwalls.  
Noch einmal wurde ein kürzeres Vergehen und Todesurteil verlesen. Zwei  
Chargen wanden sodann eilfertig ein Seil um den Gefesselten, während

schon Kommandos ertönten. Rasch sprach ich noch dem Todeskandidaten ein paar Stoßgebete zu, um ihn abzulenken, dann musste auch ich eilends nach links neben die Eskorte treten.“

Hinrichtungsprotokolle vermerken dazu beispielsweise: „Der Verurteilte stand um 6.30 Uhr auf dem Richtplatz. Er war an Händen und Füßen gefesselt und hatte die Augen verbunden. [...] 10 Mann wurden 5 Schritte vor dem Verurteilten aufgestellt. Das Kommando „Feuer“ erfolgte um 6.33 Uhr. Der Verurteilte starb sofort. Der Sanitätsoffizier stellte den Tod um 6.35 Uhr fest.“

Zur Durchführung der Erschießungen wurden Wehrmachtangehörige abkommandiert. Doch wie das Beispiel von Walter Ullmann, dem späteren Leiter des Bezirksmuseums Floridsdorf, beweist, war es möglich, diese Abkommandierung zu verweigern. Ullmann wurde zwar mit Ausgangssperre belegt, weiter geschah ihm jedoch nichts.

Ein besonders grausames Schauspiel stellte die Hinrichtung von Wiener Feuerwehmännern, die einer Widerstandsgruppe in der Wiener Feuerwehr angehört hatten, am 31. Oktober 1944 dar. Dazu mussten die Männer der Wiener Feuerwehr in Uniform am Militärschießplatz antreten. Die fünf zum Tode Verurteilten waren bereits im KZ Mauthausen inhaftiert und wurden zur Hinrichtung nach Wien gebracht. Die Männer wurden an die Pfähle gebunden, nach der Erschießung der ersten beiden wurde den anderen die Begnadigung verkündet und sie wurden nach Mauthausen zurückgebracht.

Mindestens 129 Männer fanden am Militärschießplatz in Kagran den Tod, darunter auch zahlreiche Wehrmachtangehörige aus Deutschland und Luxemburg.

#### 4. DIE OPFER

Österreich war seit 1933/34 vom katholisch-konservativ ausgerichteten Regime Dollfuß-Schuschnigg („Austrofaschismus“) diktatorisch regiert worden. Eine Geschäftsordnungspanne im Nationalrat wurde Anfang März 1933 von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß zum Anlass genommen, den Nationalrat auszuschalten. Noch im Mai desselben Jahres wurde die Kommunistische Partei, im Juni die NSDAP verboten. Das letzte Aufbäumen der Sozialdemokratie im Februar 1934 endete mit der militärischen Niederschlagung des Aufstands und der Auflösung auch dieser Partei. Als neue Einheitspartei war bereits im Mai 1933 die Vaterländische Front gegründet worden, die jedoch keine wirkliche Verankerung in der österreichischen Bevölkerung fand. Ein Putschversuch der Nationalsozialisten im Juli 1934 wurde niedergeschlagen, allerdings war Bundeskanzler Dollfuß von den Putschisten ermordet worden, ihm folgte Kurt Schuschnigg, bis



Robert Danneberg (1885–1942) als Lektor der sozialdemokratischen Arbeiterhochschule, vor 1934.  
Käthe Leichter (1895–1942) mit ihren Söhnen Franz und Heinz. Fotos: DÖW

dahin Justizminister, im Amt nach. Sowohl vorwiegend junge und links orientierte ehemalige SozialdemokratInnen, die sich im Untergrund unter dem Namen „Revolutionäre Sozialisten“ sammelten, als auch KommunistInnen leisteten Widerstand gegen das autoritäre Regime. Die Verfolgung in diesen Jahren kann jedoch in keiner Weise mit jener ab 1938 verglichen werden. Auch die Nationalsozialisten setzten ihre politische Arbeit in der Illegalität fort. Es gelang ihnen, Teile des Staatsapparates, wie Polizei oder Justiz, zu unterwandern. Ab dem Abkommen zwischen Österreich und dem Deutschen Reich vom Juli 1936, zu dem Schuschnigg aus außenpolitischen Gründen gezwungen war, erfreuten sie sich deutlich größerer Bewegungsfreiheit.

### ***März 1938 – Gleichschaltung, Terror, Nutznießer und Widerständige***

Der „Anschluss“ im März 1938 gab den österreichischen Nationalsozialisten die Möglichkeit, an den Funktionären des Austrofaschismus, vor allem jenen der Vaterländischen Front, Rache zu üben, was in brutalen Terror und willkürliche Verhaftungen mündete. In den Reihen der SozialistInnen und KommunistInnen befanden sich zahlreiche Menschen jüdischer Herkunft – viele von ihnen sahen sich selbst nicht mehr als Juden oder Jüdinnen –, die nun gezwungen waren, so rasch wie möglich das Land zu verlassen. Die polizeilichen Unterlagen zum Widerstand gegen den Austrofaschismus fielen den nun an der Macht befindlichen Nationalsozialisten vollständig in die Hände. Daher waren alle darin verzeichneten Menschen besonders gefährdet. Die nationalsozialistische Propaganda verstand



Der spätere österreichische Bundeskanzler Bruno Kreisky (links) im schwedischen Exil; rechts: Willy Brandt. Die Wienerin Frieda Nödl (1898–1979) betätigte sich für die Sozialistische Arbeiterhilfe und befand sich 1938 bis 1941 in Haft. Fotos: DÖW

es außerdem, öffentliche Begeisterung für das neue Regime auszulösen. Viele Menschen zogen auch tatsächlich Gewinn aus der Situation: Die nun auch auf österreichischem Gebiet anlaufende Rüstungsproduktion schuf Arbeitsplätze, außerdem konnten jene Stellen neu vergeben werden, aus denen Menschen aus politischen Gründen oder als Juden zuvor entlassen worden waren. Die Beraubung der Jüdinnen und Juden wurde vom Regime erfolgreich als Ersatz für sozialpolitische Leistungen benutzt: Wohnungen wurden frei, die Enteignung jüdischer Geschäftsleute entfernte lästige Konkurrenz oder eröffnete die Möglichkeit einer neuen Existenzgründung, Möbel, Autos wechselten die BesitzerInnen. Für viele Menschen hatte der „Anschluss“ auch keine österreichisch-nationale Bedeutung, da sich in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg viele von einem Zusammenschluss des kleinen, von der Monarchie übrig gebliebenen deutschsprachigen Österreich mit dem auch wirtschaftlich mächtigeren Deutschland eine Lösung der wirtschaftlichen Probleme erhofft hatten. Großdeutsche Einstellungen waren in allen politischen Lagern vor 1938 vorhanden, während ein Österreich-Patriotismus noch kaum entwickelt war.

Vor diesem Hintergrund ist die Leistung jener Frauen und Männer, die sich diesem Regime angesichts des Terrors und in einer für sie feindlichen Umwelt trotzdem widersetzen, nicht hoch genug zu schätzen und verdient uneingeschränkter Respekt. Überlebende erzählen, dass sie immer hofften, die Gestapo werde sie schon nicht ertappen. Aber allen war bewusst, dass im Falle einer Verhaftung Haft, Folter und im schlimmsten Fall der Tod drohten.



Die spätere sozialistische Nationalratsabgeordnete Rosa Jochmann (1901–1994) wurde im August 1939 verhaftet und war vom März 1940 bis zur Befreiung 1945 im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück in Haft. Der kommunistische Spitzenfunktionär Leo Gabler (1908–1944) kam 1941 aus der Sowjetunion zur Widerstandsarbeit nach Österreich zurück. *Fotos: DÖW*

### ***Der organisierte Widerstand aus politischen und religiösen Gründen***

Auch unter den Bedingungen des Widerstandes gelang es nur in seltenen Fällen, die parteipolitischen Grenzen der Ersten Republik zu überschreiten. Damit organisierte sich der österreichische Widerstand entlang der bekannten politischen Lager: SozialdemokratInnen (damals Sozialisten genannt) und KommunistInnen auf der einen, Konservative, KatholikInnen und MonarchistInnen auf der anderen Seite.

#### **Arbeiterbewegung**

Die illegalen SozialdemokratInnen („Revolutionären Sozialisten“) erlitten nach dem „Anschluss“ einen schweren Aderlass: jüdische Funktionärinnen und Funktionäre waren gezwungen zu flüchten oder wurden rasch verhaftet, fast alle waren aufgrund ihres Widerstandes in den Jahren davor polizeibekannt und damit großer Gefahr ausgesetzt. Robert Danneberg, bis zum Februar 1934 sozialdemokratischer Wiener Gemeinderat, bis 1932 Wiener Landtagspräsident, versuchte sofort nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in die Tschechoslowakei zu flüchten, wurde jedoch an der Grenze verhaftet und schließlich 1942 im Konzentrationslager Auschwitz ermordet. Die sozialdemokratische Sozialwissenschaftlerin Käthe Leichter zögerte ihrer Familie wegen zu lange mit der Flucht, sie wurde von einem Spitzel an die Gestapo verraten, verhaftet, ins Konzentrationslager Ravensbrück deportiert und 1942 ermordet. Dem späteren



Margarethe Schütte-Lihotzky (1897–2000) wurde 1942 zu 15 Jahren Kerker verurteilt und blieb bis zur Befreiung 1945 inhaftiert. Herbert Eichholzer (1903–1943) wurde im Jänner 1943 im Wiener Landesgericht hingerichtet. Micka (Maria) Olip (1903–1943) und

Bundeskanzler Bruno Kreisky gelang mit Hilfe von Gesinnungsfreunden die Flucht nach Schweden.

Der erste Prozess des Volksgerichtshofs in Wien richtete sich 1939 u. a. gegen die Sozialdemokratinnen Frieda Nödl und Wilhelmine Moik, die Spendengelder für Verfolgte gesammelt hatten. Sie kamen allerdings noch mit Haftstrafen davon. Andere Sozialdemokratinnen wie Rosa Jochmann wurden im Rahmen von Verhaftungsaktionen aufgegriffen. Jochmann war von 1940 bis zur Befreiung 1945 im Konzentrationslager Ravensbrück in Haft. Nach ihrer Rückkehr nach Wien wirkte sie im Nationalrat und als Vorsitzende des Bundes Sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus.

Der Wiener Lehrer Johann Otto Haas bezahlte seinen Widerstand gegen das NS-Regime mit dem Leben. Er hatte gemeinsam mit anderen eine Widerstandsgruppe in Wien, Salzburg, Tirol und im Süden Deutschlands aufgebaut. Er wurde 1942 verhaftet, im Dezember 1943 vom Volksgerichtshof zum Tod verurteilt und am 30. August 1944 im Wiener Landesgericht hingerichtet.

Zahlreiche SozialdemokratInnen hatten sich, zum Teil auch enttäuscht über die zögerliche Haltung ihrer Partei, schon vor 1938 der Kommunistischen Partei angeschlossen. Andere wiederum wurden erst nach Errichtung des NS-Regimes im Rahmen der KPÖ aktiv. Wie der Widerstandsforscher und ehemalige Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes Wolfgang Neugebauer feststellte, war „die überwältigende Mehrheit der vor Gericht gestellten WiderstandskämpferInnen“ vorher



Jurij (Georg) Pasterk (1903–1943) unterstützten Kärntner-slowenische PartisanInnen. Sie wurden ebenso wie weitere elf Kärntner am 9. April 1943 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Die Leiter der drei großen österreichischen Freiheitsbewegungen: Karl Lederer (1909–1944), Roman Karl Scholz (1912–1944)

SozialdemokratInnen gewesen, „die nach 1938 in kommunistischen Organisationen tätig wurden“. Tatsache ist jedenfalls, dass die als KommunistInnen verurteilten Widerstandskämpfer und Widerstandskämpferinnen zahlenmäßig die überwältigende Mehrheit der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung waren. Der kommunistische Widerstand stand von Anfang an unter dem Zeichen des Kampfes für Österreich und war von besonderer Aktivität bis hin zu Wagemut ausgezeichnet. Mehrere zentrale Parteileitungen wurden von der Gestapo aufgrund von Zuträgerdiensten gedungener Spitzel aufgedeckt, die Mitglieder vor Gericht gestellt und viele von ihnen zum Tode verurteilt und hingerichtet. Zahlreiche damals noch sehr junge kommunistische AktivistInnen fielen der Verfolgung zum Opfer, wie beispielsweise der Chemiestudent Walter Kämpf oder Anna Gräf, die im Jänner 1944 im Alter von 19 Jahren im Wiener Landesgericht hingerichtet wurde. Unzählige kleine Gruppen auf betrieblicher oder lokaler Ebene widersetzten sich dem nationalsozialistischen Druck. WiderstandskämpferInnen kehrten auch aus dem sicheren Ausland zurück, um auf österreichischem Gebiet gegen das NS-Regime zu kämpfen, wie beispielsweise die Architekten Margarete Schütte-Lihotzky und Herbert Eichholzer, die 1940 aus der Türkei zurückkamen und von einem Spitzel mit Decknamen „Ossi“ (Kurt Koppel) verraten wurden. Während Schütte-Lihotzky überlebte, wurde Eichholzer 1943 in Wien hingerichtet.

KommunistInnen waren darüber hinaus im Partisanenwiderstand beteiligt, und zwar sowohl bei den slowenischen Verbänden als auch in Partisanengruppen in der Obersteiermark und auf der Koralalm. Vor allem



und Jakob Kastelic (1897–1944). Kaplan Heinrich Maier (1908–1945) wurde am 28. Oktober 1944 vom Volksgerichtshof wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zum Tode verurteilt. Franz Mattischek (1915–1939), Zeuge Jehovas aus Attnang-Puchheim, verweigerte aus Glaubensgründen den Fahneid. Er wurde am 2. Dezember 1939 in Berlin-Plötzensee hingerichtet. *Fotos: DÖW*

gegen die slowenische Volksgruppe wurde massiver Terror ausgeübt, um sie von der Unterstützung der PartisanInnen abzuhalten. Auf dem Peršmann-Hof im Kärntner Eisenkappel wurde beispielsweise eine ganze Familie – 11 Personen von der greisen Großmutter bis zum Kleinkind – ermordet. Auf dem Hof befindet sich heute ein Museum, das an dieses Verbrechen erinnert. 13 Kärntner Slowenen wurden wegen Hochverrats vom Volksgerichtshof 1943 zum Tode verurteilt und im Wiener Landesgericht hingerichtet.

Auch im Rahmen der so genannten „Häftlingselbstverwaltung“ in den Konzentrationslagern waren kommunistische Häftlinge oft an herausragender Stelle im Häftlingswiderstand tätig, wie beispielsweise in der „Kampfgruppe Auschwitz“. Einer der Aktivisten, Alfred Klahr, der sich 1936 als einer der Ersten theoretisch mit der Idee einer österreichischen Nation auseinandergesetzt hatte, konnte aus dem KZ Auschwitz flüchten, wurde aber in Warschau von der SS ermordet. Kommunistinnen und Kommunisten, die sich schon 1936 dem Kampf der spanischen Republik gegen den Putsch Francos angeschlossen hatten und anschließend in Frankreich geblieben waren, kehrten – einige trotz ihrer besonderen Gefährdung als Jüdinnen und Juden – nach Österreich zurück, um hier den Widerstand zu unterstützen. Die meisten wurden von Gestapo-Spitzeln verraten, inhaftiert und in Konzentrationslager deportiert, wie Gerti Schindel, die Mutter des bekannten Schriftstellers Robert Schindel. Vor der politischen und rassistischen Verfolgung nach Belgien oder Frankreich geflüchtete KommunistInnen schlossen sich dort dem Widerstand gegen die deutschen



Die 21-jährigen Friedrich Lehninger, Karl Schartner und Adolf Stedry und der 22-jährige Erich Salda wurden 1944 wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ (Selbstverstümmelung bzw. Beihilfe zur Selbstverstümmelung) zum

Besitzer an, wie die erste Bibliothekarin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Selma Steinmetz.

#### Katholikinnen und Katholiken

Obwohl die katholische Kirche sich bemühte, Konflikte mit dem Regime zu vermeiden, um ihre Existenz nicht zu gefährden, stellte ihre weltanschauliche Arbeit sie in Gegensatz zum Alleinanspruch des nationalsozialistischen Regimes. Priester, Ordensfrauen, aber auch zahlreiche katholische Laien widersetzten sich aufgrund ihrer christlichen Überzeugung den Vorschriften des Regimes in vielfältiger Weise. Pfarrer kritisierten in ihren Predigten mehr oder weniger offen Nationalsozialismus und Krieg, trotz Verbots verbreiteten sie religiöses Schrifttum, verstießen gegen die Vorschriften zur Feiertagsordnung, die religiöse Feste reglementieren wollten, wurden aber auch wegen regimekritischer Äußerungen, Abhörens ausländischer Sender oder Wehrkraftzersetzung angeklagt und verurteilt oder auch in Konzentrationslager gebracht. Ordensfrauen wie Anna Bertha Königsegg aus Salzburg widersetzten sich dem Abtransport und damit verbundenen Mord der ihnen anvertrauten Behinderten. Sie kam mit einem Gauverweis (d. h., sie musste die Region verlassen) und Inhaftierung davon. Helene Kafka, besser bekannt als Schwester Restituta, eine Franziskanerin, die als Operationsschwester im Mödlinger Krankenhaus gearbeitet hatte, verbreitete Anti-Kriegs-Gedichte. Sie wurde dafür zum Tode verurteilt und 1943 im Wiener Landesgericht hingerichtet.

Antikirchliche Maßnahmen, Verfolgung von Funktionären des austrofaschistischen Regimes sowie die Unterdrückung jeglichen Österreichertums veranlassten katholisch-konservative, aber auch monarchistische



Tode verurteilt. Sie wurden ebenso wie zehn weitere junge Männer am 7. Februar 1945 auf dem Schießplatz Wien-Kagran erschossen. Fotos: DÖW

Menschen zur Gründung verschiedener Widerstandsgruppen. Bereits 1938 entstanden die drei Österreichischen Freiheitsbewegungen (um den Klosterneuburger Chorherren Karl Roman Scholz, den Rechtsanwalt Jakob Kastelic und den Beamten der Finanzprokuratur Karl Lederer), die im Sommer 1940 der Spitzel-Tätigkeit des Burgschauspielers Otto Hartmann zum Opfer fielen. Die führenden Funktionäre wurden erst 1944 vor den Volksgerichtshof gestellt, zum Tode verurteilt und im selben Jahr im Wiener Landesgericht hingerichtet. Auch weitere Gruppen aus diesem Milieu wurden von der Gestapo aufgedeckt und führende Aktivisten hingerichtet, wie beispielsweise der Währinger Kaplan Heinrich Maier. Gegen Kriegsende formierten sich konservative Gruppen, die auch Kontakte zu SozialdemokratInnen und KommunistInnen suchten.

### Zeugen Jehovas

Ihre Überzeugung verbot den Zeugen Jehovas („Ernstes Bibelforscher“) jede mit Kriegsdienst verbundene Handlung. Sie verweigerten in überwältigender Mehrheit standhaft nicht nur den Wehrdienst, sondern auch jede Tätigkeit in der Rüstungsindustrie. Entsprechend hoch ist der Anteil dieser Glaubensgemeinschaft an den Opfern der nationalsozialistischen Justiz.

### Widerstand in der Wehrmacht

Tausende zur Deutschen Wehrmacht eingezogene Männer widersetzten sich den militärischen Normen in Abwehrhaltung zum nationalsozialistischen Angriffs- und Vernichtungskrieg, aus persönlichen, religiösen oder politischen Überzeugungen, wohl auch aus familiären oder sozialen Gründen. Am Militärschießplatz Kagran wurden Männer wegen Fahnen-



Der 19-jährige Otto Schimek (1925–1944) aus Wien wurde am 14. November 1944 in Lipiny (Polen) erschossen. Ella Lingens (1908–2002) wurde von Yad Vashem als „Gerechte der Völker“ geehrt. Fotos: DÖW

flucht ebenso hingerichtet wie wegen Selbstverstümmelung. Am 7. Februar 1945, also nur rund zwei Monate vor der Befreiung Wiens, wurden am Militärschießplatz Kagran 14 junge Männer im Alter zwischen 19 und 27 Jahren, alle aus Wien, wegen Selbstverstümmelung bzw. Beihilfe zur Selbstverstümmelung erschossen.

Viele der Opfer der Militärjustiz wurden direkt an der Front von dort tagenden Militärgerichten verurteilt und vor Ort erschossen, wie beispielsweise Otto Schimek, der durch seine mehrfache Weigerung, an der Erschießung von polnischen Zivilisten teilzunehmen, den Unmut seiner Vorgesetzten auf sich gezogen hatte und im November 1944 wegen „Feigheit vor dem Feind“ und „Fahnenflucht“ zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde.

Bis über das Kriegsende hinaus verfolgte die Militärjustiz jene Männer, die nicht mehr bereit waren, für den verlorenen Krieg ihre Gesundheit und ihr Leben zu riskieren. So wurden in Norwegen noch am 10. Mai 1945, zwei Tage nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht, vier österreichische Soldaten zum Tode verurteilt und hingerichtet, weil sie versucht hatten, am Tag der Kapitulation nach Schweden zu flüchten.

#### Widerstand von Einzelnen

Widerstand von Einzelpersonen, also unabhängig von Organisationen oder Gruppen, nahm verschiedene Formen an: das verbotene Abhören ausländischer Sender, offen geäußerte Kritik am nationalsozialistischen Regime gehörten ebenso dazu wie Hilfe für Verfolgte – Juden und Jüdinnen, ZwangsarbeiterInnen, Kriegsgefangene – oder Sabotage zur Schädigung der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft. Menschlichkeit, Mitleid



Der Medizinstudent Gustav Ziegler (1917–1944) wurde am 30. August 1944 im Landesgericht Wien hingerichtet. Foto: DÖW

und Ablehnung des NS-Regimes waren wohl die wichtigsten Beweggründe für diesen aus der Bevölkerung selbst kommenden, oft spontanen Widerstand, der jedoch ebenso unnachdsichtig polizeilich und gerichtlich verfolgt wurde wie jener organisierter Gruppen.

Die meisten derartigen Delikte wurden von den Sondergerichten verfolgt. Verfahren wegen Verstößen gegen das Heimtückegesetz endeten zumeist mit Haftstrafen, manche Betroffene wurden auch in Konzentrationslager eingewiesen, wie der Wiener Straßenbahner Franz Groll. Dieser wurde 1944 wegen Abhörens ausländischer Sender von der Gestapo festgenommen. Nach seiner Freilassung wurde er wegen „staatsfeindlicher Äußerungen“ erneut verhaftet und ins Konzentrationslager Flossenbürg gebracht, wo er ums Leben kam. Besonders bedrohlich war die Situation für die Angeklagten, wenn immer wieder getätigte abfällige Äußerungen als Wehrkraftzersetzung angeklagt und vor dem Volksgerichtshof verhandelt wurden. So wurde der Wiener Elektrohändler Oskar Beck aufgrund einer Anzeige einer Kundin und nachdem er von der Ortsgruppenleitung der NSDAP bereits angeschwärzt worden war, wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt und in Brandenburg an der Havel im heutigen Deutschland hingerichtet. Beck wurde besonders hart von der NS-Justiz beurteilt, weil er nach den Nürnberger Gesetzen aufgrund seiner teilweise jüdischen Abstammung als „Mischling I. Grades“ eingestuft war. Der Medizinstudent Gustav Ziegler hatte zweimal gegenüber einem Offizier der Deutschen Wehrmacht eine deutsche Niederlage prophezeit. Dies reichte für eine Anklage wegen Wehrkraftzersetzung, Ziegler wurde im Landesgericht Wien enthauptet.

Wegen Abhörens ausländischer Sender fällt das Sondergericht Wien in 290 Verfahren Urteile gegen 400 Personen, in besonders schweren Fällen auch Todesurteile. Eine Hinrichtung aus diesem Grund ist für das Jahr 1943 im Landesgericht Wien belegt. Andere wiederum, wie Alexander Grasl, wurden wegen eines solchen Delikts in Konzentrationslager eingeliefert. Grasl starb im KZ Dachau einen Tag vor der Befreiung.

Vor allem Mitmenschlichkeit bewog immer wieder Frauen und Männer, allen Gefahren zum Trotz Verfolgten Hilfe zu leisten. Unterstützung für Jüdinnen und Juden wurde meist mit Inhaftierung in einem Konzentrationslager geahndet, wie beispielsweise im Falle der Ärztin Ella Lingens, die jüdische Freunde bei der Flucht unterstützte und dafür ins KZ Auschwitz gebracht wurde. Der Lenker Josef Boes hatte Juden bei der Herstellung gefälschter Abstammungsnachweise geholfen. (Mit solchen Nachweisen musste in der NS-Zeit jeder belegen, keine Vorfahren zu haben, die der jüdischen Religion angehört hatten.) Dafür wurde Boes zum Tode verurteilt und 1943 im Landesgericht Wien hingerichtet. Josef Michalek wiederum hatte den im selben Betrieb wie er arbeitenden französischen Kriegsgefangenen Brot und Schokolade geschenkt und 20 Franzosen zur Flucht nach Ungarn verholfen. Der Volksgerichtshof verurteilte ihn deshalb 1943 wegen „Feindbegünstigung“ zum Tode, er wurde in Berlin hingerichtet.

#### Terrorurteile

Im Laufe des Krieges wurden immer mehr Delikte auch mit dem Tode bestraft, die üblicherweise mit Haftstrafen belegt werden oder die von den Nationalsozialisten erst geschaffen worden waren. So wurden im Jahr 1942 beispielsweise im Landesgericht Wien auch vier Menschen wegen „Schwarzschlachtens“ hingerichtet – sie haben die Schlachtung des Viehs nicht gemeldet und das Fleisch unter Umgehung der nationalsozialistischen Wirtschaftsvorschriften verkauft. Neun Menschen wurden wegen angeblichen „Feldpostdiebstahls“ hingerichtet – sie hatten Postsendungen an oder von Wehrmachtsoldaten entwendet.

### **5. DIE SCHACHTGRÄBER IN DER GRUPPE 40 AM WIENER ZENTRALFRIEDHOF**

#### *Der Weg der Toten*

Die Leichen der im Landesgericht Wien Hingerichteten sowie – wie Nachforschungen des ehemaligen Bibliothekars des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes Herbert Exenberger zeigen – mindestens 22 der Opfer des Militärschießplatzes Kagran wurden zu Studienzwecken an das Anatomische Institut der Universität Wien abgegeben.

**GEMEINDE WIEN**  
**STÄDTISCHE LEICHENBESTATTUNG**

ZENTRALE: WIEN IV/50, GOLDEGGASSE 19  
ZWEIGSTELLEN IN ALLEN WIENER BEZIRKEN

STÄDT. LEICHENBESTATTUNG, WIEN IV/50, GOLDEGGASSE 19

**NACHTRAGS - Rechnung**

An den  
Oberstaatsanwalt  
beim Landgericht Wien  
W i e n 64,  
Landesgerichtstrasse 11.

Nr. zu Fasz.:      Wien,      1. Juli 1943  
10611/43

Der Ausstellungstag der Rechnung gilt als Fälligkeitstag. Bei verspäteter Bezahlung werden von diesem Tage an Zinsen in der gesetzlich festgesetzten Höhe berechnet. Die Saldierung bezahlter Rechnungen erfolgt in unserer Buchhaltung. Wien IV/50, Goldeggasse 19. — Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

**Zur Beachtung!** Einsprüche werden nur berücksichtigt, wenn sie sofort nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Bei Zahlungen und Rückfragen ist die Nummer der Rechnung anzugeben!

Bestattungskosten de	<b>Vertraulich</b>	am	verstorbenen	Betrag in Reichsmark
----------------------	--------------------	----	--------------	----------------------------

Unsere Leistungen laut Kostenvorschlag bzw. Bestellschein vom  
Beerdigungskosten für die nach dem Wiener Zentralfriedhofe überführten Leichen nachstehender Justifizierter:

*S. Z.*

Wessely Josef	9 SKLs	18/43	
Buchtela Jaroslav	5 SKLs	19/43	

Selbstkosten je Leiche für nachstehende Beistellungen:

Rohholzsarg mit Oelpapierausstattung	RM	13.50	
Torfmulleinlage . . . . .	"	1.--	
Transportkosten bis zur Grabstätte	"	8.50	
2 Mann Personal zum Beisetzen . . .	"	2.--	
Grabgebühren für das Schachtgrab. .	"	2.--	
	RM	27.--	

Sohn für obige 2 Leichen .....	RM		54.--
--------------------------------	----	--	-------

GEMEINDE WIEN  
STÄDTISCHE LEICHENBESTATTUNG

Buchhaltung  
*[Handwritten Signature]*

Bezahlt

Rest

BEILAGE: AMTSQUITTUNG

Q0678  
DIN  
FORMAT A 4  
210 x 297  
Nr. 46  
0,0000 — 1.42

**BANKVERBINDUNGEN:**  
Zentralsparkasse  
der Gemeinde Wien  
Hauptanstalt

**POSTSCHECKKONTO:**  
Wien 189 23

**DRAHTANSCHRIFT:**  
Bestattung Wien

**FERNSPRECHER:**  
U 4 09 20  
Serie  
Zweigstellen im amtlichen  
Teilnehmerverzeichnis!

Rechnung der Gemeinde Wien, Städtische Leichenbestattung betreffend die Beerdigungskosten von Hingerichteten, 1. Juli 1943

Bitten der Hinterbliebenen, die Leichen der Enthaupteten für die Beerdigung zu erhalten, wurden üblicherweise vom zuständigen Oberreichsanwalt bzw. Oberstaatsanwalt abgelehnt. 1943 bis 1945 wurden allerdings Leichen Hingerichteter auch direkt an den Zentralfriedhof zur Bestattung abgegeben. In Einzelfällen wurden die Toten zwar ans Anatomische Institut abgegeben, von dort aber sofort an den Zentralfriedhof weitergeleitet.



Beisetzung der sterblichen Überreste von Opfern der NS-Medizin in Wien auf dem Zentralfriedhof, 9. Mai 2012. Bundespräsident Fischer bei seiner Ansprache. Foto: Alexandra Kromus/PID

Konnten bis 1942 die Angehörigen die sterblichen Überreste von Hingerichteten, die aufgrund krimineller Delikte verurteilt worden waren, noch für ein Begräbnis erhalten, wurden ab 1942 grundsätzlich keine Leichen mehr an Angehörige ausgefolgt.

Die nach den Untersuchungen der Leichen bzw. an ihnen durchgeführten Sezierübungen von Studierenden übrig gebliebenen Teile wurden an den Zentralfriedhof überstellt und dort formlos verscharrt.

Die Suche der Angehörigen nach dem April 1945

Nach der Befreiung Wiens im April 1945 bemühten sich die Angehörigen der Hingerichteten darum, sterbliche Überreste ihrer Lieben im Anatomischen Institut zu finden. Auf welche Schwierigkeiten sie dabei stießen, beschreibt Gerhard Kastelic, Sohn des hingerichteten Widerstandskämpfers Jakob Kastelic, eindringlich in dieser Publikation.

Seitens des Universitätsinstituts wurden keinerlei Bemühungen unternommen, Hinterbliebene der Hingerichteten ausfindig zu machen. Die Leichen blieben am Institut und wurden weiterhin für Studienzwecke verwendet. So gelang es beispielsweise Eduard Rabofsky, selbst ehemaliger Widerstandskämpfer, nur aufgrund eines zufälligen Hinweises Anfang der 1950er Jahre, die Leichenteile seines hingerichteten Bruders im Anatomischen Institut zu finden. Mittlerweile hat sich die medizinische Fakultät der Universität Wien für eine rückhaltlose Aufarbeitung dieses Teils ihrer Verwicklung in die Verbrechen des NS-Regimes entschieden.

### *Die Gruppe 40*

Heute befinden sich in der Gruppe 40 am Zentralfriedhof verschiedene Kategorien von Gräbern. In Ehrengräbern bzw. Gräbern mit besonderer historischer Bedeutung fanden und finden verdiente Österreicherinnen und Österreicher – PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen, KünstlerInnen – ihre letzte Ruhestätte. Außerdem wurden dort 2002 und 2012 medizinische Präparate von Opfern der nationalsozialistischen Medizinverbrechen in einem besonders gestalteten Gedenkbereich bestattet. Medizinische Präparate jüdischer Opfer wurden 2002 im Neuen Jüdischen Friedhof am Zentralfriedhof bestattet.

Einen wesentlichen Teil der Gruppe 40 stellen die Gräber der von der nationalsozialistischen Justiz zum Tode verurteilten WiderstandskämpferInnen und Opfer politischer Verfolgung dar. Dieser Teil wurde 2013 anlässlich des 75. Jahrestags der nationalsozialistischen Machtergreifung und des „Anschlusses“ im März 1938 von der österreichischen Bundesregierung als nationale Gedenkstätte gewidmet.

Die Gruppe 40 diente, wie der Historiker Willi Weinert hinweist, seit 1890 als Grabstätte für Menschen, für deren Begräbnis nicht genügend Geld zur Verfügung stand, also für so genannte Armenbegräbnisse. Die Toten wurden seither in mehreren Lagen bestattet, die unterste Lage ist die älteste.

Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurden Hingerichtete aus dem Landesgericht in der Regel ebenfalls in der Gruppe 40 oder der Gruppe 37 bestattet, Präparate aus dem Anatomischen Institut bis in die 1950er Jahre auch in der Gruppe 41A. Einige der am Militärschießplatz Kagran Erschossenen wurden – sofern sie nicht auch ins Anatomische Institut überstellt wurden oder in Einzelgräber kamen – in den Schachtgräbern der Gruppen 40 und 37 beerdigt.

Nach dem Ende der NS-Herrschaft wurden die in der Gruppe 37 beerdigten Hingerichteten aus dem Landesgericht ebenso in die Gruppe 40 umgebettet wie Anfang der 1960er Jahre die wenige Jahre zuvor in Schachtgräbern der Gruppe 41A formlos vergrabenen Leichen und Leichenteile Hingerichteter aus dem Anatomischen Institut.

Etlichen der Hingerichteten errichteten Angehörige, aber auch Freunde und Freundinnen Gedenksteine. Manche der in der Gruppe 40 Bestatteten wurden 1945 und danach von ihren Angehörigen in private Gräber umgebettet, andere auch in ihre Heimatbundesländer gebracht, wie beispielsweise die 1943 enthaupteten Kärntner Slowenen, die ihre letzte Ruhestätte in Zell-Pfarre fanden. Bald wurde der Bereich der Schachtgräber in der Gruppe 40 zum zentralen Begräbnisort für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Im März 1946 wurden die sterblichen Überreste von 50

Häftlingen hier begraben, die im KZ Hinterbrühl, einem Nebenlager des KZ Mauthausen, noch 1945 ermordet worden waren.

Gleichfalls 1946 wurden hier die Leichen der im April 1945 ermordeten Häftlinge aus dem Zuchthaus Stein beerdigt. Die Häftlinge, viele von ihnen aus politischen Gründen inhaftiert, waren beim Herannahen der Roten Armee freigelassen worden. Auf ihrem Weg nach Wien wurden 61 von ihnen in Hadersdorf am Kamp festgenommen und von SS-Angehörigen erschossen. Eine Gedenktafel erinnert an diese Opfer.

Zum Gedenken an die Tausenden von Österreichern und Österreicherinnen, die in Konzentrationslagern aus politischen Gründen inhaftiert wurden und dort ums Leben kamen, wurde Asche aus Gedenkstätten dieser Lager, darunter Dachau, Auschwitz, Buchenwald, Flossenbürg, Mauthausen und Ravensbrück, in der Gruppe 40 bestattet und Gedenktafeln errichtet.

Seit 1948 obliegt die Betreuung der Gräber dieses Teils der Gruppe 40 dem Bundesministerium für Inneres, die diese im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für die Kriegsgräberfürsorge wahrzunehmen hat. Seit 1945 bemühten sich Angehörige ebenso wie Opferverbände um eine würdige Ausgestaltung dieses Gräberfeldes, dem seitens des Bundesministeriums, aber auch der Wiener Stadtverwaltung nicht immer die erforderliche Sorgfalt gewidmet wurde. Überlegungen, die Opfer des Widerstandes und der Verfolgung zu exhumieren und ihnen eine gesonderte Anlage zu widmen, wurden nicht zuletzt aufgrund technischer Probleme wieder fallen gelassen. Im Rahmen der Errichtung der nationalen Gedenkstätte 2013 wurden Zusagen für die weitere Pflege der Anlage gegeben. Damit ist für die Zukunft die Erhaltung und Pflege dieser Grabanlage der WiderstandskämpferInnen und politisch Verfolgten gesichert.

## 6. DIE DIMENSION VON WIDERSTAND UND VERFOLGUNG

Auf der Grundlage der Forschungen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes liegen konkrete und belegbare Zahlen über die Todesopfer des Widerstandes und der politischen Verfolgung 1938-1945 vor. Bislang konnte das DÖW rund 8000 Namen sowie die Orte und Umstände des Todes feststellen. Die Gesamtzahl der Todesopfer kann mit ungefähr 9500 angenommen werden.

3644 Männer und Frauen kamen als politische GegnerInnen im engeren Sinn – also aufgrund ihrer politischen Zugehörigkeit, ihrer gegen das NS-Regime gerichteten Handlungen, ihrer Beteiligung am organisierten Widerstand – ums Leben. 135 Zeugen Jehovas büßten ihre unverrückbare religiöse Überzeugung mit dem Leben. Von den als angeblich „asozial“ oder „arbeits-scheu“ eingestuften Personen überlebten 964 die Verfolgung nicht, von den als angebliche oder tatsächliche Kriminelle in Konzentrationslagern inhaftier-

ten Menschen starben dort 762. Zumindest 71 Männer wurden wegen ihrer sexuellen Orientierung ermordet bzw. erlagen den Haftbedingungen.

Die Mehrheit der Opfer war zwischen 26 und 55 Jahre alt – also im besten Erwachsenenalter. Allerdings fielen auch insgesamt 875 sehr junge Menschen – zwischen 16 und 25 Jahre alt – der nationalsozialistischen Verfolgung zum Opfer. Das ist ein Anteil von über 12 Prozent an der Gesamtzahl der Toten. Männer stellten mit 93 Prozent die Mehrheit der Todesopfer. Dies lag zum einen daran, dass die nationalsozialistischen Verfolger Widerstandshandlungen von Frauen oftmals weniger ernst nahmen. Zum anderen hatten Frauen im Rahmen des organisierten Widerstandes tatsächlich zumeist untergeordnete Tätigkeiten ausgeführt, die aber für den Erhalt der Gruppe von großer Bedeutung waren, wie die Versorgung von Partisanen mit Nahrungsmitteln, der Transport von Flugblättern, das Abtippen politischer Texte und vieles mehr. Auch im politischen Widerstand galt die damals übliche Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen, die Männern führende Funktionen zuschrieb. Der typische weibliche Widerstand war jener der Hilfe für Verfolgte. So sind mehr als die Hälfte jener Menschen aus Österreich, die von der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem wegen ihres Einsatzes zur Rettung verfolgter Jüdinnen und Juden als „Gerechte unter den Völkern“ ausgezeichnet wurden, Frauen.

Zum gesamten Umfang des Widerstandes und der Opposition gegen das NS-Regime können keine genauen Angaben gemacht werden. Aufgrund der vorhandenen Unterlagen von Gestapo, Gerichten und aus Konzentrationslagern sowie darauf beruhenden Hochrechnungen schätzt der Widerstandsforscher Wolfgang Neugebauer die Gesamtzahl der dem Widerstand zuzurechnenden Österreicherinnen und Österreicher auf rund 100.000 Personen. Die Größe des Umfelds an SympathisantInnen und UnterstützerInnen kann jedoch nicht einmal geschätzt werden. Selbst Beteiligte an Widerstandsgruppen konnten dem Zugriff der Gestapo entgehen. Wie viele Menschen aufgrund ihrer christlichen Einstellung oder ihrer politischen Überzeugung in der einen oder anderen Form den Widerstand unterstützten, indem sie zum Beispiel keine Anzeige erstatteten, Verfolgte deckten oder ihnen sogar halfen, vielleicht auch ein Flugblatt weitergaben oder Auslandssender hörten und dafür nicht denunziert wurden, werden wir nie feststellen können.

Es bleibt aber auch eine traurige Tatsache, dass der österreichische Widerstand immer auf einen vergleichsweise kleinen Teil der Bevölkerung beschränkt blieb und von sich aus nie in der Lage war, das nationalsozialistische Regime ernsthaft zu gefährden. Umso wichtiger sind für uns heute jene Frauen und Männer, die diese Gefahr auf sich genommen und das andere, bessere Österreich vertreten haben.

KÄTHER SASSO

## Persönliche Erlebnisse

Im Landesgericht I war ich von Anfang Jänner 1943 bis Ende April 1944.

Vorher, in der Schiffamtsgasse, lernte ich ziemlich viele junge, ganz liebe Mädchen kennen, mit denen mich eine innige Freundschaft verband.

Sie waren beim KJV (Kommunistischen Jugendverband) im Widerstand gegen die Nazis. Sie schrieben in Briefen an Soldaten: „Macht Schluss mit dem furchtbaren Krieg.“ Sie kämpften gegen Unrecht und Unmenschlichkeit der fremden Besatzer Österreichs. Die meisten von ihnen starben dafür am Schafott.

Mit Anni Gräf verband mich eine besondere Freundschaft. Wir kamen beide ins Landesgericht I. Sie in die Schneiderei, ich in die Jugendzelle. Anni wäre am 28. März 1944 neunzehn Jahre alt geworden, ihre Freundin Sicka Poldi war kaum ein Jahr älter, die dritte, Trude Müller, war 23 Jahre jung. Ich kannte alle drei sehr gut.

Seit Ende Oktober 1943 waren die alle zum Tode verurteilten Anni, Poldi und Trude in einer Zelle. Am 11. Jänner 1944 vormittags wurden sie vor dem Hinrichten in die Armensünderzelle gebracht. Am Abend desselben Tages wurden sie geköpft.

Die letzten Worte von Anni an ihre Freundin Poldi, die vor ihr geköpft wurde: „Kopf hoch Poldi, in ein paar Minuten sind wir wieder beinand auf der Himmelstraße.“ Durch diese Worte kann man ermessen, was in diesen Mädchen vorgegangen ist, auch bei ihren Angehörigen und Freunden. Erst die Qualen bei den Gestapo-Verhören, dann das Warten auf den Tod.

Mit den Mädchen starb am 11. Jänner 1944 auch Friedrich Lachnit, der jüngste Österreicher, geboren am 22. Februar 1925.

Vorher, am 30. März 1943, auch ein besonders schlimmes Ereignis: Mehr als fünf Monate schon in der Todeszelle kam Maria Fischer (ihr Mann wurde bereits im Jänner 1943 geköpft) dran. Zurück bleibt ihr alles geliebtes Kind Erika. Dieses furchtbare laute Weinen und Schreien, als man sie aus der Zelle holte, „Erika, Erika, mein Kind“, werde ich, solange ich lebe, wohl nie vergessen können.

Am gleichen Tag wurde Sr. Maria Restituta Kafka (mit dem bürgerlichen Namen: Helene Kafka), eine Ordens- und Krankenschwester, hingerichtet.



Käthe Sasso spricht am 11. März 2013 beim Festakt anlässlich der Einweihung der Gedenkstätte „Gruppe 40“ am Wiener Zentralfriedhof. Foto: Christian Bednarik

Auch wurden am 30. März sieben Wiener Straßenbahner aus der Brigittenau hingerichtet.

Sie alle waren für Menschlichkeit und im Widerstand gegen den Faschismus.

Was muss in diesen mehr als tausend Frauen und Männern, die nur in Wien im Landesgericht I auf so eine furchtbare Weise sterben mussten, vorgegangen sein? Was müssen ihre Mütter, Väter und Angehörige durchgemacht haben? Ich glaube, das kann man nicht verstehen.

Nur noch einiges, was ich dort in den fünfzehn Monaten miterleben musste:

Poldi Kovarik kannte ich sehr gut, eine wunderbare Frau. Sie war zum Tod verurteilt in einer Zelle mit Resi Klostermann.

Edith war die dritte in der Todeszelle. Sie war eine von drei Begnadigten in den fünfzehn Monaten meiner Haft im Landesgericht I. (Daher mein Wissen.)

Wenn sich die Tür außer der normalen Zeit öffnete oder der Schubler (Guckloch in der Türe) bewegte, war ständig die große Angst: Wer ist es? Wer wird abgeholt? Es gab keinen Ausweg, außer die entfernteste Zellenecke.

Kranken Personen war es am Tag verboten zu liegen. Ärztliche Hilfe in den Todeszellen nicht erlaubt. Die Erste war die Reserl, sie hatte hohes Fieber. Sie wurde vor der Hinrichtung von den Wärtern gepackt und aus der Zelle hinausgezerrt.

Was musste in den Köpfen der zwei Zellengenossinnen vorgegangen sein, als ihre Freundin abgeholt wurde? Unvorstellbar.

An einem anderen Tag wurde die 24 Jahre junge Poldi Kovarik zur Hinrichtung geholt. Sie umarmte ihre Zellengenossinnen kurz und ging mutig mit erhobenem Haupt zur offenen Tür, dem Tod entgegen.

Edith, die Überlebende, wird damit wohl auch nie fertig werden. Die zwei anderen Zellengenossinnen, die überlebt haben, konnten kaum drüber sprechen.

Über meine Erlebnisse aus den Jahren des Faschismus (und hier vor allem vom Jänner 1943 bis April 1944) könnte ich noch seitenlang erzählen.

Wir haben den Opfern gegenüber die Verpflichtung alles zu tun, damit so eine Zeit nie mehr kommen kann!

*Käthe Sasso (geb. Smudits), geb. 1926 in Wien, war Mitglied der Widerstandsgruppe Gustav Adolf Neustadt und überlebte die Gestapohaft in Wien und das KZ Ravensbrück. Seit ihrer Rückkehr aus dem KZ im Jahr 1945 kämpft sie für das Andenken der hingerichteten WiderstandskämpferInnen, die in der Gruppe 40 auf dem Wiener Zentralfriedhof bestattet liegen. Für ihr unermüdliches Engagement wurde sie u. a. mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet.*

GERHARD KASTELIC

## Auch Hinterbliebene waren Opfer in der NS-Zeit

Während das Martyrium der Opfer mit dem dumpfen Aufprall des Fallbeiles bei der Hinrichtung nach oft jahrelangem Hungerleiden und Drangsalen in der Gestapohaft sowie in Konzentrationslagern und Gefängnissen sowohl im ehemaligen Österreich als auch im Altreich und in den besetzten Gebieten zu Ende war, war der Leidensweg der Angehörigen noch lange nicht abgeschlossen. Eltern, Ehegatten, Kinder, Ordensangehörige und Freunde und Freundinnen wussten offiziell nichts vom Datum oder erfolgten Vollzug der Todesstrafe. Oft erhielten sie erst durch die Vorschreibung der Gebühren für die Hinrichtung und einen viel später zugestellten Totenschein Nachricht vom Tod ihrer Lieben.

Solange der Nazi-Terror noch andauerte, hatten sie keine Chance, irgendwelche Informationen über den Verbleib der zwischen 1938 und 1945 im Wiener Landesgericht Geköpften zu erfahren. Gerüchteweise wusste man, dass die Körper der Hingerichteten entweder in die Anatomie zum Sezieren oder in Massengräber in der Gruppe 40 des Wiener Zentralfriedhofes befördert worden waren.

Ein hervorragendes Zeugnis für die auch nach der Befreiung Österreichs im Jahr 1945 aufgetretenen und teilweise bewusst geschaffenen Probleme ist als Beispiel das Gedächtnisprotokoll von Frau Anna Hanika vom 1. Feber 1946.

Frau Hanika war als Mitglied der Widerstandsgruppe Dr. Lederer selbst ab Juli 1940 durch 2 1/2 Jahre ohne Verfahren inhaftiert und hatte sich nach ihrer Freilassung aus Gesundheitsgründen im Jahr 1943 des jüngeren Sohnes und später auch des älteren Sohnes von Dr. Jakob Kastelic angenommen.

Der ihr bisher nur aus Gesprächen bekannte Vater der beiden war am 23. Juli 1940 verhaftet worden und wurde am 2. August 1944 hingerichtet. Die Mutter starb bereits im Jänner 1941.

Mitte Juli 1945 teilte ihr die Mutter des am 10. Mai 1944 justifizierten Dr. Zimmerl mit, dass im Anatomischen Institut der Universität Wien noch ca. 250 Leichen Hingerichteter lägen, darunter vermutlich auch die der 9 hingerichteten Kameraden der Gruppe Scholz – Lederer – Kastelic. Da die seit 10 Jahren bettlägerige Mutter des Dr. Kastelic nicht über die

Hinrichtung ihres Sohnes informiert worden war und an einen Tod in der Haft glaubte sowie seine Schwester sich seelisch außer Stande sah, erklärte Frau Hanika sich selbst zur Agnoszierung – Identifizierung – der Leichen von Dr. Kastelic, den sie aber erst durch einige Besuche im Gefängnis nach dem Todesurteil persönlich kennen gelernt hatte, sowie ihres am 10. Mai 1944 hingerichteten Verlobten Ing. Rudolf Wallner bereit.

Es war deshalb sehr mühsam, von der Mutter des Dr. Kastelic Informationen über seine körperlichen Eigenheiten zu erfragen, ohne den Grund angeben zu können.

Damit begann neuerlich ein Hindernislauf, da der Leiter der Anatomie, Hr. Dr. Bauer, keine wie immer geartete Bereitschaft zur Zusammenarbeit zeigte und keine Hilfestellung anbot. Er verzögerte wöchentlich immer wieder vereinbarte Termine, antwortete nicht auf Anfragen und Ersuchen, erklärte, er könne nicht einzelne Leichen suchen lassen, alle müssten gemeinsam kommen und außerdem seien sowieso 70 % Verbrecher gewesen und die Anatomie benötige die Leichen selbst.

Bereits Anfang September 1945 waren die Leichen von Prof. Scholz, Dr. Zimmerl und Dr. Lederer agnosziert worden, Frau Hanika war aber nicht von diesem Termin informiert worden.

Erst die Drohung mit der Öffentlichkeit und die Einschaltung politischer Funktionäre brachte Dr. Bauer zu einem gewissen Grad von Bereitschaft.

Endlich, am 4. Oktober 1945, um 10 Uhr, konnte Frau Hanika gemeinsam mit dem um Mithilfe ersuchten Pater Johann Bruckner, Generalsuperior der Kalasantiner-Kongregation, einem Freund der Opfer Dr. Kastelic und Ing. Wallner, und Herrn Jary als Bekannter anderer Opfer die Anatomie betreten.

Auch andere Mitglieder der drei Österreichischen Freiheitsbewegungen waren informiert worden und kamen zur Suche nach ihren Angehörigen mit.

Die Hingerichteten wurden im Landesgericht immer zu zweit in eine Blechkiste gelegt, sodass eine Übereinstimmung mit den Aufzeichnungen nicht gegeben war. Beim Transport fielen oft die Begleitzettel herunter oder diese wurden willkürlich zugeordnet. So war beispielsweise unter der Nummer von Ing. Miegls tatsächlich der Körper von Prof. Scholz geführt und unter der Nummer von Prof. Scholz wurde Dr. Lederer gefunden.

Die Suchenden wurden aufmerksam gemacht, dass mit Entstellungen gerechnet werden müsse. Auf einem Steintisch standen 10 Köpfe und keiner kam den Suchenden bekannt vor. Seitens Dr. Bauer wurde aber gesagt, dass dies die letzten vorhandenen Köpfe der am 10. Mai Hingerichteten wären. Somit waren einige schon „aufgearbeitet“ worden. Trotzdem und

nach massivem Fordern zeigte man ihnen dann die schon stark eingetrockneten Köpfe von Prof. Scholz und Dr. Zimmerl. Beide waren nur sehr schwer zu erkennen.

Also ein vergeblicher Versuch.

Am 8. Oktober 1945 durfte Frau Hanika wieder in die Anatomie zu einem weiteren Suchversuch. Vorerst wurden riesige Behälter geöffnet, die nur mit Köpfen gefüllt waren. Diese wurden aus dem Karbolwasser herausgenommen. Man sah Menschenköpfe von Frauen und Männern verschiedenen Alters, vom Jüngling bis zum Greis, durchgeistigte und einfache Gesichter. Alle haar- und bartlos. Das Fleisch war aufgedunsen und weiß. Doch kein Gesicht war verzerrt, der Tod muss trotz allem überraschend gekommen sein. Erst im zweiten Behälter war der Kopf von Dr. Kastelic zu finden. Von Ing. Wallner war kein Kopf mehr vorhanden.

In einem nun anderen Raum waren die Körper zur Agnoszierung vorbereitet. Dr. Bauer äußerte sich wieder unwillig über die Störung des Anatomiebetriebes und die zusätzliche Arbeit.

Trotzdem konnten die Körper von Dr. Kastelic anhand von Schussverletzungen aus dem 1. Weltkrieg sowie seines besonders hohen Ristes und sodann von Ing. Wallner anhand einer Narbe der Bruchoperation sowie des gebrochenen Knöchels erkannt werden.

Beim nächsten Besuch in der Anatomie am 11. Oktober 1945 war der Kopf von Dr. Kastelic schon am Körper angenäht. Die Leichen wurden mit Unterstützung eines hilfsbereiten Laboranten angezogen. In die Hände beider Opfer legte Frau Hanika jeweils einen Rosenkranz. So sah dann die Schwester ihren Bruder Dr. Kastelic.

Am 16. Oktober war der Sarg geliefert worden. Am Folgetag konnte ein Kamerad aus dem Widerstand Fotoaufnahmen machen. Dann ist der Sarg für immer geschlossen worden.

Schließlich konnten Dr. Kastelic am 27. Oktober 1945 im Familiengrab am Penzinger Friedhof und Ing. Rudolf Wallner am 3. November 1945 in einem Grab der Kalasantiner-Kongregation am Baumgartner Friedhof bestattet werden.

So etwas darf in unserer Heimat Österreich nie mehr passieren. Diese Gedenkstätte in der Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof soll mithelfen, den jüngeren sowie den kommenden Generationen eine bleibende Erinnerung, aber auch ein unübersehbares Mahnmal zu sein, jede Form von Diktatur und politischem Irrsinn abzuwehren.



CHRISTA MEHANY-MITTERRUTZNER

# KURZBIOGRAFIEN

## Johanna Cupal (29. August 1919–8. Oktober 1943)

Im Jänner 1943 wurde im Raum Velehrad (Tschechien, damals „Protektorat Böhmen und Mähren“) der vom britischen Geheimdienst abgesetzte „Fallschirmagent“ Ludwig Cupal entdeckt. Als er festgenommen werden sollte, erschoss er sich. Daraufhin einsetzende Ermittlungen führten zur Verhaftung seiner Schwester Johanna Cupal und weiterer Familienangehöriger.

„Feindbegünstigung“

Johanna Cupal, ihr Bruder Michael Cupal und ihre Mutter Franziska Cupal, alle aus Lundenburg (Tschechien), wurden am 1. Februar 1943 festgenommen und an die Gestapo Wien überstellt. Franziska Cupal starb bald darauf am 19. Februar 1943 in der Haft. Den Geschwistern Cupal wurde vorgeworfen, ihren Bruder Ludwig mit Lebensmitteln und Rauchwaren unterstützt zu haben. Beide hätten über seinen Auftrag, „Sabotageakte und Attentate durchzuführen“, Bescheid gewusst.

In der Verhandlung vor dem Volksgerichtshof gab Johanna Cupal an, sie habe ihren Bruder „aufs Eindringlichste gebeten, davon abzulassen und seine Familie nicht unglücklich zu machen. Ludwig habe ihr auch versprochen, dass er, solange er von seiner Familie unterstützt würde, nichts unternehmen würde. Als sie [...] gehört habe, dass Ludwig in den Wald gegangen sei, um den Eisenbahnanschlag auszuführen, sei sie in sinnloser Angst in den Wald gelaufen und habe ihren Bruder gerufen, um ihn von seinem Vorhaben abzuhalten. Sie habe ihn aber nicht gefunden.“ Das Gericht hielt diese Aussage für glaubwürdig, am Urteil freilich änderte sich nichts: Johanna und Michael Cupal wurden am 21. Juli 1943 wegen „Feindbegünstigung“ zum Tode verurteilt. Allfällige Milderungsgründe müssten vor den „staatspolitischen Notwendigkeiten“ zurücktreten: „Die staatlichen Sicherheitsinteressen und die der Volksgemeinschaft verlangen gebieterisch, dass *jede* Unterstützung eines feindlichen Fallschirmagenten mit der schwersten Strafe geahndet wird, die zur Verfügung steht, selbst wenn es sich bei dem Fallschirmagenten um den Bruder oder sonst einen nahen Verwandten handelt.“ [Hervorhebung im Original]



**Johanna Cupal – zum Zeitpunkt ihres Prozesses vor dem Volksgerichtshof hochschwanger – wurde drei Wochen nach der Entbindung hingerichtet. Johanna Cupals Bruder Michael Cupal wurde ebenfalls am 8. Oktober 1943 hingerichtet. Ihre Mutter Franziska Cupal starb bereits im Februar 1943 in der Haft. Fotos: Wiener Stadt- und Landesarchiv**

### Hochschwanger

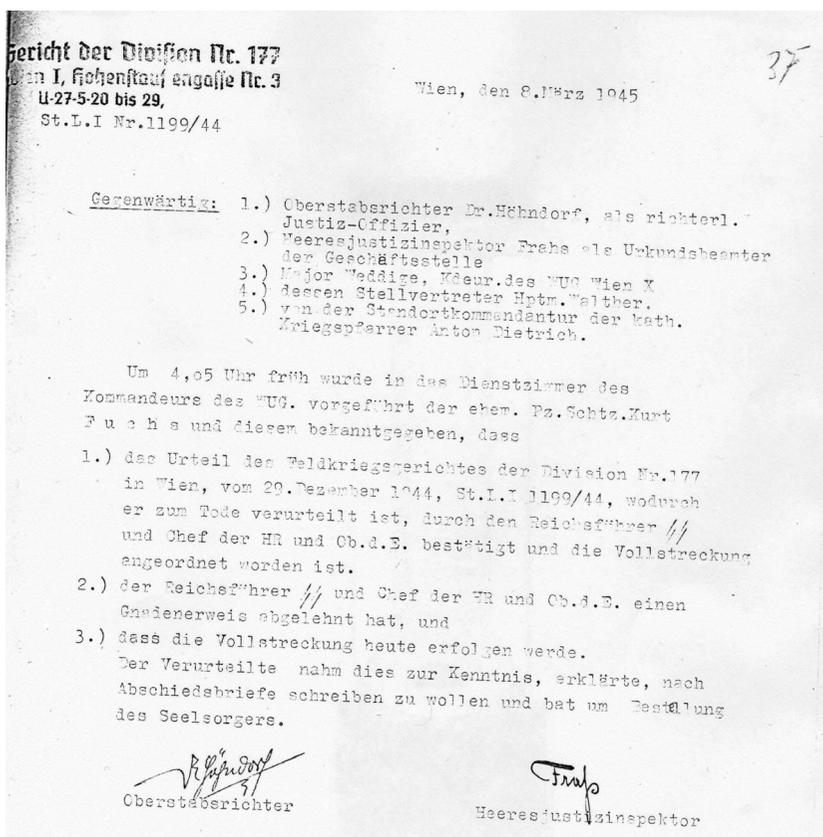
Johanna Cupal war zum Zeitpunkt der Verhaftung schwanger und musste im hochschwangeren Zustand vor Gericht erscheinen. Mehrere Gnadengesuche, darunter eines mit einem verzweifelten Hinweis auf eine mögliche „Schwangerschaftspsychose“ – sie hätte deshalb die Tragweite ihrer Handlungen nicht abschätzen können –, scheiterten. Acht Tage nach der Entbindung am 17. September 1943 wurde das Kind, ein Mädchen, an eine Schwester Cupals übergeben.

Johanna Cupal wurde – ebenso wie ihr Bruder Michael – am 8. Oktober 1943 im Landesgericht Wien hingerichtet. Gegen die Überlassung der Leichen an die Angehörigen äußerte die Gestapo Bedenken, „da die Möglichkeit besteht, dass die Bestattung und das Grab der Hingerichteten von Mitgliedern tschechisch-oppositioneller Kreise propagandistisch ausgewertet werden könnte“.

# Kurt Fuchs

(27. August 1919–8. März 1945)

Gerichte der Deutschen Wehrmacht fällten rund 23.000 Todesurteile gegen Deserteure, etwa 15.000 davon wurden vollstreckt. Auch der Panzerschütze Kurt Fuchs aus dem 3. Wiener Gemeindebezirk wurde wegen Fahnenflucht hingerichtet.



Am Morgen des 8. März 1945 um 4.05 Uhr wurde Kurt Fuchs mitgeteilt, dass das Todesurteil an diesem Tag vollstreckt werden sollte.

Gericht der Division Nr. 177

St. P. L. I Nr. 1199 / 1944

Wf. 23. 11. 1945  
24. Verkündung des Urteils.  
Offener Widerspruch gegen die  
den Urteil ist zu null und nichtig.  
Der Vorsitzführer 1/1  
gen. H. Hammer

## Feldurteil

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen den Pz. Schtz. Kurt Fuchs  
Feldstrafgefangenenabteilung 17  
geb. am 27. 8. 1919 19 in Graz  
wegen Fahnenflucht

hat das am 29. Dezember 1944 in Wien  
zusammengesetzte Feld-Kriegsgericht, an dem teilgenommen haben

als Richter:

Kriegsgerichtsrat OSTR Dr. v. Winiwarter als Verhandlungsleiter,  
Hptm. Karl Foll, Gren. Ers. u. Ausb. Btl. H. u. D. als Beisitzer,  
Obgefr. Horche, Gren. Ers. u. Ausb. Btl. H. u. D. „ „  
Strebersdorf

als Vertreter der Anklage

Kriegsgerichtsrat OSTR Dr. Breitler  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Heeres — ~~Feld~~ — Justiz — ~~Obern~~ — Inspektor — Anw. Uffz. Höller  
für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht

zum Tode

verurteilt, und auf Verlust der Wehrwürdigkeit und der  
bürgerlichen Ehrenrechte erkannt.

Gründe:

Der nunmehr 25 Jahre alte Angeklagte ist der  
Sohn des Eduard und der Anna geb. Kundrak. Er ist in Graz  
geboren, r. k., ledig und im Zivilberuf Kellner. Er ist am  
am 18. 12. 1938 zur Wehrmacht eingezogen worden und hat

Gründe

Feldurteil des Gerichts der Division Nr. 177 gegen Kurt Fuchs wegen Fahnenflucht,  
29. Dezember 1944

### Frontbewährung

Kurt Fuchs, gebürtiger Grazer und im Zivilberuf Kellner, wurde Ende  
1938 zur Deutschen Wehrmacht eingezogen. 1943 wurde Fuchs innerhalb  
weniger Monate viermal verurteilt, darunter zweimal wegen „unerlaubter  
Entfernung“ (mehr als drei Tage bzw. im Feld mehr als ein Tag Fernblei-

ben von der Truppe); insgesamt betrug das Strafausmaß rund sechs Jahre Gefängnis. Zur Verbüßung dieser Strafen wurde Fuchs der Strafgefangenenabteilung 17, die an der russischen Front im Einsatz war, zugeteilt.

Im Februar 1944 nützte Fuchs den Transport in ein Lazarett: Er gab an, er sei ein „freier Soldat“ und habe sein Soldbuch verloren. Aufgrund weiterer falscher Angaben wurde er nach dem Lazarettaufenthalt nach Frankreich und von dort zum Ersatztruppenteil nach St. Pölten in Marsch gesetzt. Am 20. August 1944 traf er in Wien ein und tauchte unter. Als Passanten meldeten, sie hätten einen fahnenflüchtigen Soldaten gesehen, führte das am 24. Oktober 1944 zur Festnahme von Fuchs.

Kein „brauchbares Mitglied der Volksgemeinschaft“

Im Lauf der Verhandlung vor dem Gericht der Division Nr. 177 gab Fuchs an, er „wollte zwar unter allen Umständen vermeiden, wieder zur Feldstrafgefangenenabteilung 17 zurückzukommen, hätte aber die Absicht gehabt, bei einer anderen Truppe als freier Soldat unterzukommen“. Das Gericht hingegen nahm an, Fuchs habe die Absicht gehabt, in Wien „das Kriegsende abzuwarten“.

Fuchs wurde am 29. Dezember 1944 zum Tode verurteilt: „Nach Auffassung des Gerichtes ist der Angeklagte nicht mehr als brauchbares Mitglied der Volksgemeinschaft zu werten und wäre es daher vollkommen verfehlt, in der heutigen Zeit, in der ungezählte Menschen besten deutschen Blutes ihr Leben lassen müssen, einen solchen Menschen wie den Angeklagten mitzuschleppen.“ Am 20. Februar 1945 – das Todesurteil war noch nicht rechtskräftig – stand Fuchs erneut vor dem Gericht der Division Nr. 177: Wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ (Selbstverstümmelung und Beihilfe zur Selbstverstümmelung) wurde er zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Kurt Fuchs wurde am 8. März 1945 auf dem Militärschießplatz Wien-Kagran erschossen.



Anna Gräf wurde kurz vor ihrem 19. Geburtstag hingerichtet. Foto: DÖW

## Anna Gräf (28. März 1925– 11. Jänner 1944)

Anna Gräf, ein Schneiderlehrmädchen aus Wien-Favoriten, war erst 15 Jahre alt, als sie sich dem Kommunistischen Jugendverband (KJV) anschloss.

### Rotes Halstuch

Ein rotes Halstuch trug Anna Gräf im Sommer 1940, um ihre politische Gesinnung zu demonstrieren und Anschluss an eine – wie sie vermutete – kommunistische Jugendgruppe in ihrem Heimatbezirk zu bekommen. Im Herbst war es so weit: Gräf wurde über die Ziele des KJV aufgeklärt und nahm in den folgenden Monaten regelmäßig an Schulungen teil. Ab Sommer 1941 wurde sie zu organisatorischen Arbeiten herangezogen. Sie hielt Verbindung zu KJV-Gruppen im 11. und 5. Wiener Gemeindebezirk, kassierte Mitgliedsbeiträge und gab verbotene Druckschriften weiter. Ebenfalls beteiligt war sie an der Sammlung von Feldpostanschriften und am Versand der Druckschrift „Der Soldatenrat“ an Wehrmachtangehörige, die zur Desertion aufgefordert wurden.

„... geistig weit über ihr wirkliches Alter hinaus“

Drei Wochen vor ihrer Gesellenprüfung, am 14. November 1942, wurde sie festgenommen.

Während der Verhandlung vor dem Volksgerichtshof am 12. Oktober 1943 führten Gräf und die ebenfalls angeklagten KJV-Angehörigen Leopoldine Sicka, Franz Sikuta und Karl Mann ihre Jugend und (angebliche) persönliche Motive an, um der Todesstrafe zu entgehen: „Alle Angeklagten haben [...] ihre Tat mit jugendlicher Unüberlegtheit, die weiblichen Angeklagten Sicka und Gräf überdies mit ihrer Liebe zu [Karl] Brzica [ein KJV-Funktionär] zu entschuldigen gesucht. [...] Die Gräf hat ihre angeb-

Der Vorstand  
der Untersuchungsanstalt  
Wien I

VIII. Landesgericht Wien  
Gefg. Nr.: 4401/42  
(bei allen Schreiben anzugeben)

Zum dortigen Geschäftszeichen:  
7 J 300/43  
5 H 94/43

Wien, den 13. Jänner 1944

Fernruf: \_\_\_\_\_ Hausanschl.: \_\_\_\_\_

An  
den Herrn Oberreichsanwalt  
beim Volksgerichtshof  
in Berlin.

**Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten**  
(Nrn. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VollzO)

Familienname: Gräf  
(bei Frauen auch Geburtsname)  
Rufname: Anna

Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit: \_\_\_\_\_  
Familienstand: ledig

Zuletzt ausgeübter Beruf: Schneiderle-hrling  
Zahl der Kinder: --

Geburtsort: Wien  
Geburtsdatum: 24.3.1925  
Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge:  
Wien, 10. HoTherrgasse 6/10

Staatsangehörigkeit: DRA  
ist am 11. Jänner 1944, \_\_\_\_\_ Uhr — in der Sache wie oben  
entlassen — und — hingerichtet worden zu — über — geführt — worden —  
verbleibt für \_\_\_\_\_ Geschäftszeichen: \_\_\_\_\_  
weiter in Haft —  
\_\_\_\_\_ beabsichtigt in \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Wohnung zu nehmen.

Grund des Abganges: Vollzug

Name: *[Signature]*

Meldung des Vorstands der Untersuchungsanstalt Wien I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof nach der Hinrichtung von Anna Gräf, 13. Jänner 1944

liche Liebe zu Brzica erst in der Hauptverhandlung als Motiv ihres Tuns bezeichnet, obgleich die Art ihrer Beziehungen zu ihm diese Annahme in keiner Weise rechtfertigt.“

Nach der „Verordnung zum Schutze gegen jugendliche Schwerverbrecher“ konnten Jugendliche wie Erwachsene behandelt und bestraft werden: „Die Angeklagten Gräf und Mann waren zur Tatzeit noch nicht 18 Jahre alt. Nach Prüfung der Persönlichkeit dieser Angeklagten durch den Senat in der Hauptverhandlung war festzustellen, dass diese Angeklagten intelligent, sowohl körperlich als auch geistig weit über ihr wirkliches Alter hinaus entwickelt sind und zweifellos zur Tatzeit schon gewesen sind.“

Alle vier Angeklagten wurden zum Tode verurteilt: „Wer im Kriege, während der Soldat an der Front kämpft und blutet und die Heimat das Letzte an Opfern und Kraft hergibt, um diesen Kampf der Soldaten zu unterstützen, die Einheit von Front und Heimat zu zerstören sucht, muss fallen.“

Anna Gräf wurde am 11. Jänner 1944, rund zwei Monate vor ihrem 19. Geburtstag, im Landesgericht Wien hingerichtet.

## Johann Otto Haas (6. Jänner 1906–30. August 1944)

Der „Anschluss“ 1938 bedeutete für die Revolutionären Sozialisten Österreichs das fast vollständige organisatorische Ende. Umso bemerkenswerter ist die Gruppe von Revolutionären Sozialisten um den Wiener Hauptschullehrer Dr. Johann Otto Haas, die über die NS-Machtübernahme hinaus bis zu ihrer Aufdeckung 1942 aktiv war.

### Nachrichtendienst

Die Gruppe hatte Stützpunkte in Wörgl, Häring, Innsbruck, München und Augsburg, zwischen denen interne Lageberichte kursierten. Haas – 1939 zur Luftwaffe einberufen und beim Wetterdienst in Pressburg eingesetzt – verfasste einen großen Teil dieser Berichte. Bei der Übermittlung wurden Geheimtinten und neue fotografische Techniken angewandt; Nachrichten wurden teilweise in Hohlschlüsseln und -bleistiften oder in Bucheinbände montiert weitergeleitet. In einem 1940 verfassten Aufsatz betonte Haas: „Die vielleicht wichtigste Waffe des Faschismus zur Niederhaltung jeder oppositionellen Bewegung ist sein Monopol auf dem Gebiete des Nachrichtenwesens. Wir dürfen nur das erfahren, was man uns mitzuteilen für gut befindet. Wir dürfen nur so viel erfahren, als man für nötig hält. [...] Wir müssen die falschen und verlogenen Meldungen durch richtige ersetzen, wir müssen einseitige und übertriebene Meldungen auf das richtige Maß zurückführen und vor allem müssen uns jene Tatsachen bekannt werden, die man uns verschweigt. Wir dürfen nicht vergessen, dass es für die Kriegführung an der inneren Front, am sozialen Kriegsschauplatz, ebenfalls eines Nachrichten- und Spionagedienstes bedarf, so wie ihn der Generalstab einer kämpfenden Armee braucht. Und die Schaffung eines solchen organisierten Apparates ist unsere dringendste nächste Aufgabe.“

### Schlechte Aussichten für den Sozialismus

Insbesondere nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 und im Glauben, das Ende des NS-Regimes stehe bald bevor, forderten einige Gruppenmitglieder verstärkte Aktionen – Haas vertrat eine weniger optimistische Haltung. In der Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 6. September 1943 wird seine Haltung während eines Funktionäretreffens im Jänner 1942 beschrieben: „Hinsicht-

Johann Otto Haas wurde 1944 hingerichtet.

Foto: DÖW

lich der politischen Lage hielt der Ange-schuldigte Haas die Aussichten für den ‚Sozialismus‘ in Europa für nicht besonders günstig, da die europäische Arbeiterschaft keinen Machtfaktor mehr darstelle und die konservativen Kreise, die sich zudem auf die katholische Kirche stützten, besser organisiert seien. Haas sah auch keine Aussicht, einzelne Kader der deutschen Armee ‚so wie im letzten Weltkriege‘ in den Dienst der Revolution zu stellen, da er die deutschen Soldaten ‚politisch auffallend gleichgültig‘ gefunden hätte.“

Im Februar 1942 führte die Gestapo in Salzburg, wo eine Gruppe im Eisenbahnermilieu äußerst aktiv Anwerbungen betrieb, die ersten Festnahmen durch; im April 1942 wurden die Stützpunkte in München und Augsburg aufgerollt und in der Folge die übrigen österreichischen Gruppen. Haas wurde am 20. Juli 1942 verhaftet und am 15. Dezember 1943 vom Volksgerichtshof wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zum Tode verurteilt.

Am 30. August 1944 – nach mehreren Monaten in der Todeszelle – wurde Johann Otto Haas im Landesgericht Wien hingerichtet.



*Aus Briefen von Johann Otto Haas an seine Schwester*

7. November 1943

„Liebe Mena, wie geht es Deiner Tochter? [...] Ich beschäftige mich im Gedanken viel mit dem Kinde und es endigt stets mit der Frage, ob ich selbst je dazukommen werde, ein Kind zu haben. Selbst wenn ich das Glück haben sollte, wieder meine Freiheit zu erlangen, bleibt diese Frage noch offen. Niemand kann sagen, was die Zukunft ihm noch bringen wird. Es fehlt jeder sichere Boden unter den Füßen. Ich glaube aber, dieses Gefühl der Unsicherheit hängt nicht mit meiner augenblicklichen Lage zusammen. Es ist bedingt durch die allgemeine Lage und hat, wie mir scheint, auch die ganze Menschheit erfasst. Man merkt es an der Literatur. –

Doch lassen wir das! Ich ergehe mich immer wieder in allerlei tief-sinnige Betrachtungen. Hier herin hat man dazu sehr, sehr viel Zeit, auch bei Tage, nicht nur in schlaflosen Nächten.“

19. Dezember 1943, nach dem Prozess vor dem Volksgerichtshof  
„Liebe Schwester!

Also, endlich ist die Entscheidung gefallen. Vom Verteidiger wirst Du ja inzwischen nähere Einzelheiten erfahren haben. Ich selbst habe das Urteil mit Ruhe und in Fassung aufgenommen. Ich hatte ja schließlich kein anderes zu erwarten. Wie weit ich noch irgendwelche Hoffnungen hegen darf, nämlich begründete Hoffnungen, vermag ich in meiner Lage nicht zu beurteilen. Der Verteidiger hat mir erklärt, als ganz aussichtslos möge ich meine Sache nicht ansehen, und ich möchte ihm gerne glauben ...“

16. Jänner 1944

„Liebe Schwester!

Herzlichen Dank für Deinen Brief vom 27. Dez. d. v. J.! Ich erhielt ihn schon am 4. Jänner und zwar zu einer Stunde, da meine Stimmung besonders trübe war. Du ahnst nicht, wie sehr ich mich über jeden Brief freue. Besonders danke ich Dir für Deine Wünsche bezüglich der Kraft zum Durchhalten. In dieser Hinsicht sei übrigens unbesorgt. Ich habe bisher diese Kraft aufgebracht und werde sie auch weiterhin aufbringen. Am ersten Abend meiner Haftzeit schon gelobte ich mir, den Kelch bis zur letzten Neige zu leeren und unter allen Umständen bis zur letzten Minute, bis zum bittersten Ende auszuharren. Dazu fühle ich mich vor allem der Mutter wegen verpflichtet. Ich will und werde ihr das schlimme, schwere Leid nicht noch schmerzlicher machen, als es ohnehin schon ist. – Jetzt hege ich nur mehr den einen Wunsch: dass Mutter möglichst bald ihre Freiheit wieder erlange, bevor es für ihre Gesundheit endgültig zu spät ist.“

*(Die Mutter von Johann Otto Haas, Philomena Haas, befand sich vom September 1942 bis Februar 1945 in Haft.)*

## Walter Kämpf (12. September 1920–2. November 1943)

Viele kommunistische Aktivitäten, wie Aktionen in Betrieben, Verbreitung von Flug-schriften, Schmieraktionen, Mundpropaganda, wurden von Angehörigen des illegalen Kom-munistischen Jugendverbandes (KJV) durchge-führt. Der Chemiker Walter Kämpf aus Wien-Döbling war bis zu seiner Festnahme 1942 ein führender Funktionär des KJV.

### Kampf gegen den Krieg

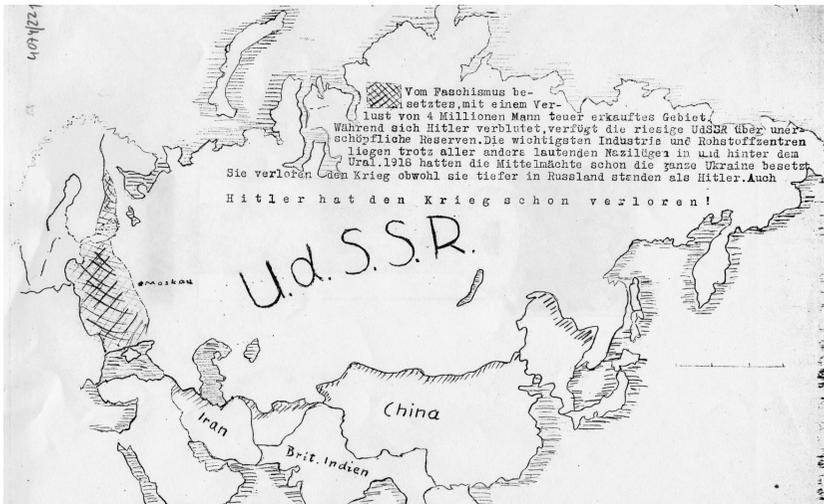
Insbesondere nach dem Überfall NS-Deutschlands auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 nahm der Kampf gegen den Krieg einen zentralen Stellenwert in der politischen Arbeit des KJV ein: „Wehrkraftzersetzende“ Briefe und die illegale Zeitung „Soldatenrat“ wurden an Tausende Wehrmachtangehörige geschickt. Als führender KJV-Funktionär war Kämpf, selbst im Herbst 1939 einberufen und ab Juli 1941 als Sanitäter im Luftwaffenlazarett tätig, an der Herstellung dieser Druckschriften beteiligt; außerdem übernahm er die Leitung der geplanten Sabotagetätigkeit, durch die die NS-Rüstungspro- duktion geschädigt werden sollte.

### Kassiber aus der Haft

Nach dem Auffliegen der zentralen KJV-Leitung wurde Kämpf am 27. April 1942 festgenommen. In mehreren Kassibern warnte er vor den Gesta- pospitzeln in den eigenen Reihen und schilderte die Folterungen durch die Gestapo. Aus diesen aus dem Gefängnis geschmuggelten Mitteilungen geht auch hervor, dass Kämpf in der Haft nicht aufgab. So forderte er u. a. seine Eltern auf: „Helft mir Verfahren verschleppen [...] verlangt psychiatrische Beobachtung. Würde Schizoiden simulieren.“ Tatsächlich wurde Kämpf im späteren Urteil als „schizoider Psychopath, jedoch mit guter Verstandesbe- gabung ausgestattet“ bezeichnet.



Walter Kämpf wurde im Alter von 23 Jahren hingerichtet. Foto: DÖW



Dieses illegale Flugblatt des Kommunistischen Jugendverbands wurde von Walter Kämpf verfasst.

### Vor dem Volksgerichtshof

Über den Ausgang seines Prozesses war sich Kämpf im Klaren. Einen Tag vor der Verhandlung vor dem Volksgerichtshof, am 16. April 1943, schrieb er seinen Eltern:

„Morgen ist also der große Tag; ein bisschen geschwind ist das jetzt gegangen. Liebe Eltern! Es ist jetzt sinnlos, sich noch etwas vorzumachen. [...] Aber Ihr dürft Euch nichts daraus machen! Darum bitte ich Euch. Mir persönlich macht es nichts aus. Ich habe keine Furcht vor dem Tode. [...] Eure Bitte: ‚Kopf hoch!‘ ist lieb, aber überflüssig. Dass ich je den Kopf hängen lasse, braucht Ihr (solange ich ihn besitze) nicht zu fürchten. [...] Mein Schicksal ist ja kein Einzelfall. Wie viele blühende junge Menschenleben gehen doch jetzt zugrunde, lauter Leben, die einst zu Hoffnungen berechtigten, die nun zunichte geworden sind. Es ist nicht schön, dieses Vergehen, ohne dass auch nur eine flüchtige Spur zurückbleibt. Gerne hätte ich ein Werk zurückgelassen, in dem ich weitergelebt hätte, auch nach dem Tode.“

Kämpf wurde am 17. April 1943 wegen „Wehrkraftzersetzung, eines Unternehmens des Landesverrats, Feindbegünstigung und Vorbereitung zum erschweren Hochverrat“ zum Tode verurteilt: „Der Angeklagte ist ein unheimlich gefährlicher Staatsfeind, dessen Ausrottung das Wohl und die Sicherheit von Volk und Staat jetzt und für die Zukunft gebieterisch erfordern. Vor dieser Notwendigkeit müssen alle anderen Rücksichten zurücktreten.“

Am 2. November 1943 wurde Walter Kämpf im Landesgericht Wien hingerichtet.

## Schwester Maria Restituta (Helene Kafka, 1. Mai 1894–30. März 1943)

Schwester Maria Restituta (Helene Kafka) war die einzige Ordensschwester, die unter dem nationalsozialistischen Regime zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. 1998 wurde sie seliggesprochen.

Schwester „Resoluta“

Maria Restituta gehörte dem Orden der Franziskanerinnen von der christlichen Liebe („Hartmannschwwestern“) an. Bis zu ihrer Verhaftung 1942 arbeitete sie als Operationsschwester im Krankenhaus Mödling, wo sie aufgrund ihres energischen Auftretens bald den Spitznamen Schwester „Resoluta“ erhielt. Den Nationalsozialismus lehnte sie ab, vor allem wegen dessen Einschränkung und Zurückdrängung des Ordenslebens, das ihr zentraler Lebensmittelpunkt war. Nach dem „Anschluss“ 1938 kam es deshalb zu Konflikten mit dem Arzt und NSDAP-Mitglied Lambert Stumfohl – etwa weil die Schwestern Kreuzfixe in den Operationssälen aufhängten.

„Gegen das braune Sklavenreich“

Stumfohl war es auch, der Schwester Restituta wegen der Vervielfältigung eines regimekritischen, proösterreichischen Gedichts denunzierte und Durchschläge dieses „Soldatenliedes“ an den örtlichen Leiter des NS-Sicherheitsdienstes weitergab. In dem Text hieß es unter anderem: „Erwacht, Soldaten, und seid bereit, | Gedenkt Eures ersten Eid[s]. | Für das Land, in dem ihr gelebt und geboren, | Für Österreich habet ihr alle geschworen. [...] | Wir nehmen die Waffen nur in die Hand | Zum Kampf fürs freie Vaterland, | Gegen das braune Sklavenreich | Für ein glückliches Österreich!“ Maria Restituta wurde am 18. Februar 1942 von der Gestapo



Die Ordensschwester Maria Restituta wurde 1998 seliggesprochen. Foto: DÖW

Der Reichsminister der Justiz

IVR 10a 661/43R

Es wird gebeten, dieses Geschäftssachen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Berlin W 8, den 5. Mai 1943  
Wilhelmstraße 65  
Fernsprecher: 11 00 44, auswärtig 11 05 16

**Geheim**

An

das Erzbischöfliche Ordinariat  
in W i e n

Betrifft: Gnadensache Helene Lafka (Schwester Restituta)  
Zu Z 6522 vom 25. November 1942

In der Strafsache gegen Helene Lafka hat ein Gnadenerweis bei voller Würdigung aller zu Gunsten der Verurteilten sprechenden Gesichtspunkte nicht erteilt werden können.

Im Auftrag  
Dr. Vollmer



Beglaubigt  
*Saenger*  
Süßingehelfer

6522  
Erzh. Ordinariat Wien  
Eing. 11. MAI 1943  
Beil. z. 6912

*Winn v. Wenzelsheim*  
*Mrs. Restituta*

ex 42  
H. act.

Mehrere Gnadengesuche waren erfolglos. Maria Restituta wurde als einzige Ordensschwester im Deutschen Reich hingerichtet.

verhaftet. Trotz brutaler Verhörmethoden verschwieg sie den Namen des Soldaten, von dem sie den Text erhalten hatte.

„... nicht mehr weit in die ewige Heimat“

Am 29. Oktober 1942 wurde Maria Restituta wegen „landesverräterischer Feindbegünstigung und Vorbereitung zum Hochverrat“ vom Volksgerichtshof zum Tod verurteilt. Sie nahm das Urteil gefasst auf. Ihren letzten Brief, zwei Tage vor der Enthauptung, schloss sie mit den Worten: „Nun, wie lange ich noch in diesen Mauern bleiben muss? Wohl um keine Sekunde länger, als es mein himmlischer Vater bestimmt, und dies genügt. Den Berg hinan gehe ich gern, denn von dort ist es nicht mehr weit in die ewige Heimat.“ Maria Restituta wurde am 30. März 1943 im Landesgericht Wien hingerichtet. Der Zeitzeuge Franz Loidl, damals Militärseelsorger,

schilderte später: „Ich begleitete meine Soldaten [zur Hinrichtung], dann wartete ich wie immer auf dem Gang [...] Da ging die Türe auf und von zwei Personen geleitet, schritt Restituta heraus, weiß angezogen. Sie ging feierlich und ruhig. Sie warf mir einen Blick zu, dann ging sie weiter. Wir standen um sie herum. Drei katholische Pfarrer und ein evangelischer Pfarrer. Dann hörte ich, wie Schwester Restituta zu Pfarrer Köck sagte: ‚Herr Pfarrer, machen S’ mir noch a Kreuzl auf d’ Stirn.‘ Wir waren alle befangen und erregt. Dann ging das eiserne Tor auf, Schwester Restituta wurde hineingeführt, das Tor ging zu und kurz darauf erscholl der dumpfe Klang des Fallbeiles.“

*Aus einem undatierten Brief von Schwester Maria Restituta*

„Liebe Sr. Oberin, täglich gedenke ich Ihrer ganz besonders, merken Sie davon gar nichts? Schon in aller Früh bin ich bei Euch und verhandle mit dem lb. [lieben] Gott und so geht es fort bis abends. Nachts schlafe ich sehr gut, doch trotz alldem bin ich bei Euch. Nachdem wir nicht sagen können, wir legen uns in die Federn, so sagen meine drei Zellengenossinnen und ich, wir legen uns in die Fetzen, doch eine schläft besser als die andere. Es bleibt doch das alte Sprichwort wahr: Ein gutes Gewissen ...

Bin mit so lieben Menschen beisammen, was hier nicht immer der Fall ist. Jeden Tag fragen wir uns, ob dies wohl der letzte sein wird, als Antwort kommt dann immer ‚Wie Gott will‘ und dann geht es mutig weiter.

Oft denke ich mir, so viel wie in dieser Zeit hier gebetet wird, ist wohl noch nie in diesen Mauern gebetet worden und so manche, die es schon lange nicht mehr konnten, haben es wieder gelernt. Ich meine, der Herrgott muss seine Freude daran haben.“

## Jakob Kastelic (4. Jänner 1897–2. August 1944)

Der Rechtsanwaltsanwärter Dr. Jakob Kastelic aus Wien leitete die „Großösterreichische Freiheitsbewegung“. Ihr Ziel war ein „ständisch-demokratisch“ aufgebautes „Großösterreich“ von Triest bis zur Main-Linie, an dessen Spitze ein Vertreter des Hauses Habsburg stehen sollte.

### Vaterländische Propaganda

Kastelic hatte schon vor 1938 vor dem Nationalsozialismus gewarnt. Nach dem „Anschluss“ 1938 galt er als politisch belastet, weshalb seine Weiterverwendung im Staatsdienst nicht in Frage kam. Gespräche von NS-Gegnern insbesondere aus dem katholisch-bürgerlichen Milieu führten schließlich im Juni 1939 zur Gründung der „Großösterreichischen Freiheitsbewegung“ mit Kastelic als Leiter. Von ihm entworfene „Richtlinien für eine vaterländische Propaganda“ dienten der internen Schulung der Widerstandsgruppe: „1.) N.S. [Nationalsozialismus] ist vollkommen unvereinbar mit Katholizismus. 2.) Klare Herausarbeitung des Wesens des österreichischen Menschen. 3.) Aufzeigung, dass wir nicht heimgekehrt sind, sondern von vollkommen wesensfremden Elementen unterworfen wurden und unterdrückt werden. 4.) Wirtschaftliche Zustände und 5.) Propaganda



Jakob Kastelic mit seiner Frau Maria und Sohn Norbert. Foto: DÖW

  
**Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei**  
Gauleitung Wien

Der Gauleiter

**Todesurteil  
Geheim**

An die  
Kanzlei des Führers der NSDAP.,  
Hauptamt für Gnadensachen,  
in Berlin W 8,  
Voss- Straße No. 4.

Unfer Zeichen: GS.45782/Be. Ihr Zeichen:

Wien, den 14. April 1944.  
1/4, Joseph-Hindels-Platz 3, Bauhaus  
Sternsprecher 3 50:56

Betrifft: Dr. jur. Jakob Franz Kastelic,  
geb. zu Wien am 4.1.1897,  
Wien 89., Trogergasse No. 3/14.

Ich übermittle anschliessend zwei Gnadengesuche, das eine der Anna Kastelic als Schwester und das andere der Anna Kastelic als Mutter des vom Volksgerichtshof 2. Senat in der Hauptverhandlung vom 1.3.1944 (7 (8) J 203/41 - 2 H 168/44) zum Tode verurteilten Dr. jur. Jakob Franz Kastelic. In diesen beiden Gesuchen wird der Führer um Begnadigung des Verurteilten gebeten.

Ich nehme zur Gnadenfrage wie folgt Stellung:  
Nach dem Anschlusse der Alpen- und Donaugäule an das Reich bildet sich in Wien unter Führung des Dr. Kastelic eine "Groß-Österreichische Freiheitsbewegung" (GÖFB), mit dem Ziele, die nationalsozialistische Reichsführung zu stürzen und ein selbständiges Großösterreich zu schaffen, welches außer dem einstigen Österreich die Gebiete bis zur Mainlinie und bis Triest umfassen und Anlehnung an Polen suchen sollte. Dieses neue Staatengebilde sollte "ständisch-demokratisch" aufgebaut sein und eine monarchische Spitze haben, die von einem Habsburger verkörpert werden sollte. An der Verwirklichung dieser Bestrebungen arbeiteten Kastelic und seine Mitarbeiter organisa-

-/.

Stellungnahme des Wiener Gauleiters Baldur von Schirach zu Gnadengesuchen für den zum Tode verurteilten Jakob Kastelic, 14. April 1944: „Ich sehe keine Veranlassung, den erbetenen Gnaden erweis zu befürworten, wenn ich mir auch voll bewusst bin, wie schwer durch die Vollstreckung des Urteils vor allem die 84-jährige kranke Mutter des Verurteilten und seine beiden Buben im Alter von 5½ und 3½ Jahren, die erst im Jänner 1941 ihre Mutter verloren haben, getroffen werden.“

im Ausland.“ Aufgabe der Organisation sei es, alle mit den politischen Verhältnissen Unzufriedenen zu sammeln.

#### Verrat

Die Organisation wuchs laut Gestapo auf einige hundert Mitglieder in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich an. Als Kastelic im Frühjahr 1940 mit Vertretern der zwei anderen Freiheitsbewegungen um Roman Karl Scholz und Karl Lederer Gespräche über einen Zusammenschluss begann, wurden die Gruppen von der Gestapo aufgerollt, Kastelic wurde am 23. Juli 1940 festgenommen. Ein Gestapospitzel und Agent provocateur, der Burgschauspieler Otto Hartmann, hatte die Widerstandsgruppen verraten (er wurde 1947 zu lebenslanger Haft verurteilt, 1957 begnadigt).

Am 1. März 1944 wurde Kastelic wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ und „Wehrkraftzersetzung“ vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt.

„... wie ein Heiliger“

Die letzten Gedanken von Kastelic galten seiner Familie und seinen beiden kleinen Söhnen, die zu diesem Zeitpunkt bereits Halbwaisen waren. In seinem Abschiedsbrief schrieb er: „Hütet mir meine Lieblinge, erzieht sie zu aufrechten, guten Menschen. Innigsten Dank für alle Liebe und Güte! Mutterls Lebensabend gestaltet schön! Bewahrt sie vor der schrecklichen Nachricht meines dergestaltigen Todes! Sie soll in schönem Bild zu mir in die Ewigkeit kommen. Mit innigster Dankbarkeit gehe ich gestärkt mit den Gnadenmitteln in die Ewigkeit.“

Jakob Kastelic wurde am 2. August 1944 im Landesgericht Wien hingerichtet. Der katholische Landesgerichtsseelsorger Eduard Köck trug im Sterbebuch ein: „[...] vorbildlich fromm, vollends ergeben in Gottes Willen, starb gefasst und gottergeben wie ein Heiliger“.



Der polnische Zwangsarbeiter Sergius Majle wurde nach der „Polenstrafrechtsverordnung“ zum Tode verurteilt. Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv

## Sergius Majle (9. November 1913–7. April 1944)

Der polnische Zwangsarbeiter Sergius Majle (auch: Sergilius Majel) schilderte in einem Brief die Ermordung von Jüdinnen und Juden in Polen. Er wurde nach der „Polenstrafrechtsverordnung“, die drakonische Strafen enthielt, angeklagt.

„So sieht die westliche Kultur aus ...“

Am 4. September 1942 schrieb Majle, der seit Oktober 1940 als Zimmermann in Traisen (Niederösterreich) beschäftigt war, an eine polnische Arbeiterin: „Denn es ist unmöglich, was sich dort in unserem Polen zuträgt. Danke dir, meine Liebe, mit den Juden haben sie dort schon Ordnung gemacht. Im Gouvernement haben sie alle Juden verladen und haben die Waggons mit Chlorpulver und Kalk ausgestreut und bei 50 Grad Wärme nach Malkina hinausgefahren. Du kannst dir denken, wie es denen unterwegs ergangen ist. Und sie haben gar nicht gefragt, wer noch am Leben ist und wer nicht, sondern haben sie in einen Graben getragen. So sieht die westliche Kultur aus und so behandeln sie die Menschen.“

In einem weiteren Brief äußerte er am 23. Oktober 1942: „Ich denke, dass wir den dritten Winter nicht mehr in Deutschland verbringen werden; denn es wird allgemein erzählt, dass es unserem Vormund sehr schlecht geht und ich freue mich sehr, denn jetzt werden wir es besser haben.“

Majle wurde am 26. November 1942 wegen Verdachts der Betätigung für die polnische Widerstandsbewegung verhaftet. Am 8. September 1943 wurde er wegen „Verbrechens nach der Polenstrafrechtsverordnung“ zu sieben Jahren verschärften Straflagers verurteilt, wobei das Sondergericht Wien von einem „minder schweren“ Fall ausging.

„Polenstrafrechtsverordnung“

Das Sondergerichtsurteil wurde vom übergeordneten Reichsgericht am 10. Februar 1944 im Strafausspruch aufgehoben, Majle wurde zum Tode verurteilt: „Die Polenstrafrechtsverordnung bezweckt vor allem die Wahrung des Ansehens und der Sicherheit des Deutschen Reiches und des Deutschen Volkes. Hinter diesem Zweck des Gesetzes müssen alle anderen Rücksichten zurücktreten. Deshalb kann nicht von der Todesstrafe abgesehen werden [...] Dass der Angeklagte es bisher verstanden hat, seine Einstellung gegen das Deutsche Volk zu verbergen, lässt ihn nur als um so gefährlicher erscheinen. Die Erwägung, dass er möglicherweise einen Einschlag deutschen Blutes aufweise, hat nach dem Ergebnis der Ermittlungen an sich kaum eine Berechtigung. Träfe sie aber zu, so wäre die Handlungsweise des Angeklagten nur um so verwerflicher. Das Gesamtbild der fortgesetzten Straftat des Angeklagten, der sich nicht scheut, auch mit Greuellügen zu hetzen, ist so abstoßend, dass ein minder schwerer Fall des Verbrechens nicht in Betracht kommen kann.“

Sergius Majle wurde am 7. April 1944 im Landesgericht Wien hingerichtet.



Erkennungsdienstliche Aufnahme von Rudolf Mautner, Gestapo Wien, 13. Jänner 1943. Foto: DÖW

## Rudolf Mautner (21. Februar 1892–23. September 1943)

Der Eisendreher Rudolf Mautner aus Wien wurde am 13. Jänner 1943 von der Gestapo Wien erkennungsdienstlich erfasst. Ihm wurde vorgeworfen, er habe das Begräbnis seines Sohnes zu einer „kommunistischen Demonstration“ umfunktioniert.

„Ich werde Dich rächen ...“

Mautner war vor 1933 Schriftleiter der kommunistischen Zeitung „Die Rote Fahne“ und 1934/35 einige Monate in Haft. Nach dem „Anschluss“ 1938 gehörte er keiner politischen Gruppierung an. Als sein Sohn – ein Nationalsozialist – 1942 wegen eines Lungenleidens vom Reichsarbeitsdienst an der „Ostfront“ zurückkehrte, schrieb ihm Mautner („Lass ab ...“); diesen Brief interpretierte die Gestapo als Versuch Mautners, seinen Sohn kommunistisch zu beeinflussen.

Im Dezember 1942 erfuhr Mautner, dass sein Sohn im Genesungsheim gestorben war. Daraufhin, so wird im späteren Urteil ausgeführt, „entfernte er von dessen HJ-Uniform die Hoheitsabzeichen und von dessen Geldtasche ein daran befindliches Hakenkreuz. Weiter veranlasste der Angeklagte vierzehn Gesinnungsgenossen, darunter eine sowjetrussische Kommunistin zur Teilnahme am Begräbnis seines Sohnes. Als der Sarg in das Grab hinabgelassen wurde, verabschiedete sich der Angeklagte [...] mit erh-



## Janez Oraže (12. Mai 1925–29. April 1943)

Die slowenischen PartisanInnen in Kärnten leisteten – als fast einzige Gruppe in Österreich – bewaffneten Widerstand gegen das NS-Regime. Die Basis bildeten Kärntner Slowenen, die – um nicht in der Deutschen Wehrmacht dienen zu müssen – ab 1939 nach Jugoslawien geflüchtet waren und nach der deutschen Besetzung 1941 zurückkehrten. Sie hielten sich versteckt in der Nähe ihrer Heimatgemeinden auf, wo sie mit der Unterstützung von Verwandten, Freunden und Freundinnen rechnen konnten. Oft schlossen sie sich später der „Osvobodilna fronta“ (Befreiungsfront) – einer Koalition mehrerer Gruppierungen unter kommunistischer Führung – an. Der 17-jährige Janez Oraže (Johann Orasche), ein Postfacharbeiter aus Zell-Pfarre/Sele-cerkev, wurde am 12. Jänner 1943 festgenommen: Ihm wurden Kontakte zu Kärntner-slowenischen Partisanen vorgeworfen.

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeistelle Klagenfurt

Klagenfurt, den 13. Januar  
Rage

II A 451/42 g.  
Richtenseichen

An die  
Reichspostdirektion  
in Klagenfurt.

**Betrifft:** Orasche Johann, Postfacharbeiter,  
12.5.1925 zu Zell-Pfarre, Kreis Klagenfurt,  
rk., ledig, wohnhaft in Zell-Pfarre Nr.20.

**Vorgang:** III B 4 - 8030-0 vom 7.1.1942.

**Anlagen:** Ohne.

Orasche ist mit den Deserteuren bezw.  
Banditen in Zell-Pfarre unmittelbar in Verbindung gestanden  
und wurde am 12.1.1943 festgenommen.

*liuu*

**Geheime**

Klagenfurt 2  
443 a

Mitteilung der Gestapo Klagenfurt über die Festnahme von Janez Oraže (Johann Orasche)



Gedenktafel an der Kirche Zell-Pfarre/Sele-cerkev für Janez Oraže (untere Bildreihe, 2. von rechts) und fünf weitere hingerichtete Kärntner Slowenen aus Zell-Pfarre/Sele-cerkev und Ebriach/Obirsko. Foto: DÖW

„Gleiche Brüder – gleiche Kappen“

Oražes „Verbrechen“ bestand darin, dass er mehrere Male auf „Fahnenflüchtige“ aus Zell traf – etwa bei seiner Mutter, die sie mit Essen versorgte –, ohne eine Anzeige zu erstatten. Nachgewiesen wurde ihm auch, dass er einmal Wein und Bier zu einem ihrer Verstecke gebracht hatte. Auf Oraže treffe der Spruch „Gleiche Brüder – gleiche Kappen“ zu, urteilte der Volks-

gerichtshof später: „Wer so enge Gemeinschaft mit den Deserteurbanditen pflegt, gehört voll und ganz zu ihnen.“

#### Jugendlicher Schwerverbrecher?

Vom 7.–9. April 1943 fand in Klagenfurt der Prozess des Volksgerichtshofs gegen insgesamt 35 Angeklagte – Partisanen und UnterstützerInnen – statt. Eine der überlebenden Angeklagten, Katarina Pasterk, schilderte später in einem Interview: „Sie jagten uns in den Saal, dann kamen die Richter, wie schlimm das war, alle in diesen roten Mänteln, wie die Teufel kamen sie herein.“

Oraže wurde nach der „Verordnung zum Schutze gegen jugendliche Schwerverbrecher“ wie ein Erwachsener behandelt: „Wer so handelt wie er, macht sich die Methoden und Ziele der Terroristen zu eigen. Welch starker Hass gegen Deutschland diesen Angeklagten beseelt, zeigt auch Folgendes: In der Hauptverhandlung hat er – ein Angestellter der deutschen Reichspost!!! – auf Vorhalt seiner polizeilichen Geständnisse gemeint, die Beamten könnten ja viel hineinschreiben, und auf Vorhalt, dass es ihm auch vorgelesen [worden] sei, es sei ja möglich, dass ihm die Beamten beim Vorlesen Teile des Protokolles unterschlagen haben!! Ist er auch noch jung, so zeigen doch seine Handlungsweise und seine Verbissenheit, dass er schon ein ausgewachsener Schwerverbrecher ist [...].“

#### 41 Minuten

Am 9. April 1943 wurde Oraže vom Volksgerichtshof, ebenso wie zwölf weitere Angeklagte, zum Tode verurteilt. Alle wurden am 29. April 1943 im Wiener Landesgericht hingerichtet. Die Ermordung der zwölf Männer und einer Frau dauerte 41 Minuten: „Das Urteil [...] wurde an den 13 zum Tode Verurteilten am 29. 4. 1943 in der Zeit von 18.25 Uhr bis 19.06 Uhr vollstreckt. Die Vollstreckung verlief ohne Besonderheiten“, wurde dem Oberreichsanwalt am 3. Mai 1943 mitgeteilt.



Wolfgang Pogner aus dem 3. Wiener Gemeindebezirk wurde wenige Wochen vor seinem 21. Geburtstag hingerichtet. Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv

## Wolfgang Pogner (25. Dezember 1923–5. Dezember 1944)

Der Wiener Laborant Wolfgang Pogner, nach den rassistischen „Nürnberger Gesetzen“ ein „Mischling 1. Grades“, wurde im Juni 1944 festgenommen, weil er „Hetzsendungen der Feindsender“ abgehört und eine angeblich „kommunistische Flugschrift“ verfasst hatte.

„Wiener, erschlagt die braunen Bluthunde!“

Pogners Vater war Jude und flüchtete nach dem „Anschluss“ 1938 in die Tschechoslowakei. Offenbar war dies 1938 nicht bekannt; Pogner musste als 15-Jähriger in die Hitler-Jugend eintreten, zwei Jahre später wurde er als „Nichtarier“ ausgeschlossen. Ab Sommer 1943 hörte er verbotene ausländische Rundfunksender, darunter auch den Sender Moskau. Im April 1944 schrieb Pogner ein „Flugblatt“ über die Kriegslage und den bevorstehenden Sturz des nationalsozialistischen Regimes „durch das Wiener Proletariat“; zwei weitere Blätter beschrieb er mit den Parolen „Nieder mit den nazistischen Blutsäufnern!“ und „Wiener, erschlagt die braunen Bluthunde!“ – die Zettel bewahrte Pogner, der keiner politischen Organisation angehörte, in seiner Brieftasche auf. Als er diese wenige Wochen später verlor, führte das zu seiner Verhaftung.

„Die Tage vergehen ...“

Die Eintönigkeit der Untersuchungshaft wurde nur durch Briefe und Besuche der Schwester durchbrochen: „Die Tage vergehen so einer nach dem anderen, es rührt sich nichts, man sitzt halt und wartet. Es ist für uns alle eine Zeit der Prüfung und die müssen wir durchhalten. Mit der Zeit gewöhnt man sich an alles, sogar an den Häfen“, schrieb Pogner am 12. August 1944 an seine Schwester und tröstete sie: „Also bitte, nicht traurig sein, immer Kopf hoch behalten und denken: Es wird vielleicht schon bald besser werden!“

Name des Briefschreibers: Wien, VIII/65, den 23. September 1944  
Landesgerichtstraße 11  
Pogna Wolfgang Gelesen: \_\_\_\_\_  
Untersuchungshaft-Sonderform II:

**Besuche und Briefverkehr**  
sind den Untersuchungsgefangenen nur gestattet mit Angehörigen (Verwandten und Verschwägerten in auf- und absteigender Linie, Adoptiv- und Pflegeeltern und -Kindern, Ehegatten, Geschwistern und Verlobten).  
Briefe dürfen nur mit Tinte geschrieben werden. — Kein Geld und keine Briefmarken und Briefpapier beilegen. — Ansichtskarten werden nicht ausgefolgt. — Zusendung von Lebensmitteln, Rauchwaren und Genußmitteln ist verboten. — Wäsche wird nur angenommen, wenn ein von der Untersuchungshaftanstalt ausgestellter Wäschezettel beiliegt.

**Fristen für Besuche, Briefempfang und Absendung:**  
Ein Besuch alle 6 Wochen. — Ein Brief alle 4 Wochen. — Besuchszeit: An Wochentagen von 8 bis 11 Uhr. Amtlich gestempelter Lichtbildausweis ist vom Besucher mitzubringen.

Der Vorstand  
der Untersuchungshaftanstalt Wien I.

Liebe Lusi!  
Habe gestern Freitag meine Anklageschrift erhalten.  
Ich habe zwar noch keinen Termin glaube aber das  
ich bei der nächsten Sitzung der 5. Senat des  
Volksgerichtshofes in Wien, etwa in 4 oder 5 Wochen,  
Verhandlung haben werde. Ich kann Dir leider  
nicht verhehlen das meine Situation sehr ernst  
ist und das Du auch auf das schlimmste gefaßt  
sein mußt; freilich dürfen wir nie die Hoffnung ver-  
lieren. Als Verteidiger ist mir zugewiesen worden ein  
Herr Dr. Florian Doppler in Wien V Schönbrunn-  
straße 38. Bitte, vermale dich mit ihm in Verbin-  
dung zu setzen, vielleicht erfährst Du etwas, bzw.  
kannst Du mir Nachricht zukommen lassen.

D 673 44 Q10949

Brief von Wolfgang Pogner an seine Schwester, 23. September 1944

Der Ernst der Lage wurde Pogner spätestens im September 1944 klar, als er die Anklageschrift erhielt. Am 23. September 1944 schrieb er: „Ich kann Dir leider nicht verhehlen, dass meine Situation sehr ernst ist und dass Du auch auf das Schlimmste gefasst sein musst; freilich dürfen wir nie die Hoffnung verlieren.“

#### Abgelehntes Gnadengesuch

Wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ und „Rundfunkverbrechen“ wurde Pogner am 27. Oktober 1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Am 1. November 1944 bat er um die Umwandlung der Todesstrafe in eine Zuchthausstrafe: „Ich befand mich damals wieder, wie so häufig, in einer Gemütsdepression. [...] Auch meine Mitschüler in der Oberschule haben mich wegen meiner Abstammung immer verspottet, sodass ich keinen Verkehr mit Kameraden hatte. Ich musste daher oft über mein Schicksal nachdenken. So war es auch in jener Nacht, als ich den Flugzettel schrieb. Ich weiß nicht mehr, ob ich wirklich jemals die Absicht gehabt habe, diesen Zettel zu vervielfältigen bzw. wegzuwerfen, damit er in die Hände von anderen Leuten kommen sollte.“

Wenige Wochen später, am 5. Dezember 1944, wurde Wolfgang Pogner im Landesgericht Wien hingerichtet.

## André Marcel Ricouard (14. Februar 1912–30. August 1944)

André Marcel Ricouard, ein französischer Staatsangehöriger, wurde Anfang Juni 1944 wegen „Plünderns“ festgenommen. Nach der „Verordnung gegen Volksschädlinge“ wurde dieses Delikt mit dem Tod bestraft.

1,5 Meter Treibriemen

Ricouard kam 1944 als „beurlaubter“ Kriegsgefangener zur Firma Bre-villier & Urban in Neunkirchen (Niederösterreich). „Beurlaubung“ hieß freilich nicht, dass er nach Frankreich zurückkehren konnte, sondern dass er formal aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und mit dem gleichen Lohn wie ein französischer Zivilarbeiter beschäftigt wurde. Damit verlor er aber auch den – zumindest theoretischen – Schutz für Kriegsgefangene durch die Genfer Konvention und das Internationale Rote Kreuz.

Im Zuge eines US-Bombenangriffs am 30. Mai 1944 wurde das Fabrikgebäude schwer beschädigt. Ricouard wurde beobachtet, wie er bei Aufräumarbeiten ein Stück eines Chromledertreibriemens zur Seite schaffte. In seiner Nähe wurden 1,5 Meter Treibriemen – in kleinere Stücke geschnitten – entdeckt. Ricouard selbst bestritt die Tat.

Am 25. Juli 1944 wurde er vom Sondergericht Wien zum Tode verurteilt: „Schließlich handelte es sich nicht um eine geringfügige, wertlose Sache des Betriebes. Nach den Angaben des Zeugen Baumann hat der ganze 10 Meter lange Chromlederriemen einen Mindestwert von 350 RM. Infolge der von dem Angeklagten vorgenommenen Zerstückelung ist dieser zwar unbrauchbar für den Betrieb geworden. Die Stücke stellen aber, da sie für Sohlen gebraucht werden können, unter den heutigen Umständen keinen unbedeutenden Wert dar.“

Schließlich sollte das Urteil wohl auch eine abschreckende Wirkung haben, da es im Betrieb zuvor zu mehreren Diebstählen gekommen war: „In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass für die Firma Bre-villier & Urban Treibriemen von besonderem Werte sind, weil in der allerletzten Zeit, unmittelbar vor der Tat des Angeklagten, von den ausländischen Arbeitern sogar ganze, betriebsfähige Treibriemen gestohlen wurden und die Firma ihren gesamten Werkschutz aufbieten musste, um diese Diebstähle einzudämmen. Aus diesem Grunde auch konnte der Diebstahl des Angeklagten nicht als geringfügig bezeichnet werden. [...] Auf Grund

der zwingenden Vorschrift des Gesetzes war daher der Angeklagte zum Tode zu verurteilen.“

#### Die Hinrichtung

Am 30. August 1944 wurde André Marcel Ricouard im Landesgericht Wien hingerichtet. Der Hinrichtungsvorgang ist protokolliert:

„Der Scharfrichter meldet, dass das Richtgerät in Ordnung und er mit seinen Gehilfen zur Vornahme der Hinrichtung bereit sei. Der Leiter der Vollstreckungshandlung ordnet die Vorführung des Verurteilten zur Richtstätte an.

Um 18 Uhr 22 Minuten wird Ricouard André vorgeführt. Der Leiter der Vollstreckungshandlung beauftragt den Scharfrichter das Urteil zu vollziehen.

Um 18 Uhr 22 Minuten 50 Sekunden wird der Verurteilte dem Scharfrichter übergeben.

Um 18 Uhr 22 Minuten 59 Sekunden meldet dieser den Vollzug des Todesurteiles.

Das Verhalten des Scharfrichters und seiner Gehilfen war in keiner Beziehung zu beanstanden.

Der Leichnam wurde in den bereitgestellten Sarg gelegt.“

Rechtskräftig !

Slw 5696/47

Wien, den 25. Juli 1944.

Wien, den 25. Juli 1944.

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle : i. V. Hanacik, Just. Insp.  
Sondergericht beim  
Landgericht Wien.  
I. Kammer.

7 SKLs 40/44 (579)

579/44

Im Namen des Deutschen Volkes !

S t r a f s a c h e  
g e g e n

den beurlaubten französischen Kriegsgefangenen

André Marcel Ricouard,

aus Neunkirchen, Gemeinschaftslager, geboren am 14. Feber 1912  
in Montevilliers (Frankreich), französischer Staatsangehöriger,  
verheiratet, unbescholten;

in dieser Sache in Untersuchungshaft in der Haftanstalt des  
Landgerichtes Wien I;

W e g e n

Verbrechens nach § 1 der Volksschödlingsverordnung.

Das Sondergericht Wien hat in der Sitzung vom  
25. J u l i 1944, in Wien, an der teilgenommen haben :

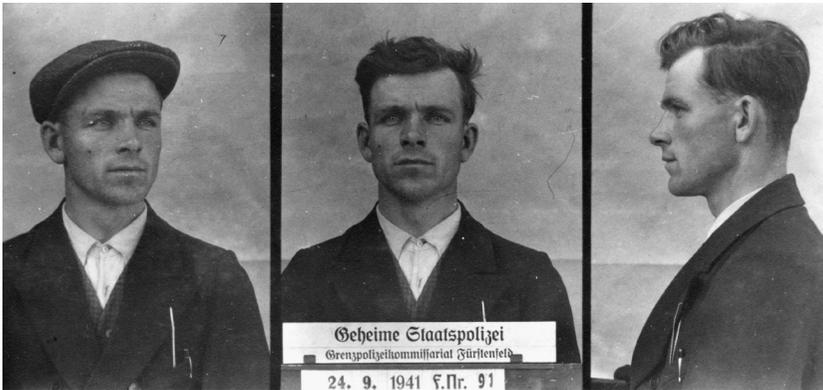
Landgerichtsrat E w a l d  
als Vorsitzender,  
Amtsgerichtsrat Dr. J. Paltauf  
Amtsgerichtsrat Dr. Freudenberger,  
als beisitzende Richter,  
Ger.Assessor Willeko  
als Beamter der Staatsanwaltschaft,  
Just. Ang. Reiner  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

zu Recht erkannt :

Der Angeklagte wird wegen Plünderns nach einem Flieger-  
angriff  
z u m T o d e v e r u r t e i l t .

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.

André Marcel Ricouard wurde vom Sondergericht Wien wegen „Plünderns nach einem Fliegerangriff“ zum Tode verurteilt.



Erkennungsdienstliche Aufnahme der Gestapo, Grenzpolizeikommissariat Fürstenfeld, 24. September 1941. Foto: DÖW

## Anton Roth (3. Juli 1912–18. Dezember 1942)

Der burgenländische Hilfsarbeiter Anton Roth war ab 1938/39 für die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) tätig und leitete von Dezember 1940 bis Juni 1941 die KPÖ-Ortsgruppe in Stegersbach.

### Misshandelt

Roth wurde am 22. September 1941 festgenommen und zur Gestapo Fürstenfeld gebracht. Dort wurde er schwer misshandelt. In einem aus dem Gefängnis geschmuggelten Brief vom 7. August 1942 an seine Frau schilderte er später: „[...] dort wurde ich erst schwer misshandelt mit einem Ochsenzahn [Ochsenziemer], dabei wurde mein Körper ganz grün und blau, meine nackten Fußsohlen wurden mir so geschlagen, dass sie 2 cm hoch vor lauter Geschwulst anlaufen. Ich konnte acht Tage nicht stehen noch gehen noch liegen oder sitzen.“

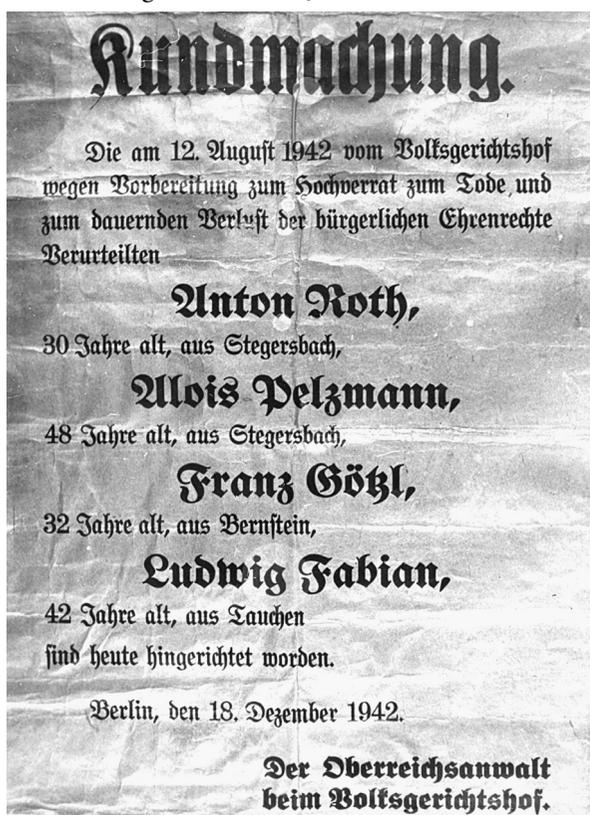
„Das Gesamtinteresse der Nation ...“

Eine der wesentlichen Aktivitäten der Gruppe war die Unterstützung der Angehörigen von Verhafteten gewesen. Dazu meinte der Volksgerichtshof im Prozess am 12. August 1942: „Auch die Unterstützung der Familien festgenommener Kommunisten diente nach ihrem Willen nicht karitati-

ven, sondern hochverräterischen Zwecken; denn solche Unterstützungen durch Überweisung von Geldbeträgen seitens der ‚Roten Hilfe‘ erfolgen nicht etwa den einzelnen Gefangenen persönlich zuliebe, sondern im Interesse der KPÖ. Durch solche Unterstützungsaktionen versucht die KPÖ ihre Anhänger vor Entmutigung zu schützen, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und damit die gesamte revolutionäre Stoßkraft der verbotenen Organisation zu festigen.“

Der Volksgerichtshof verurteilte Anton Roth und drei weitere Angeklagte wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zum Tode. In seiner Urteilsbegründung betonte der Volksgerichtshof den Abschreckungszweck des Urteils – wegen des dem „deutschen Volk“ angeblich „vom Judentum und Bolschewismus auferzwungenen Existenzkampfes“: „Das Gesamtinteresse der Nation verlangt gebieterisch ein nachdrückliches Einschreiten gegen treulose Volksgenossen [...] Jeder Versuch, die Siegesgewissheit des Volkes und seiner Wehrmacht seelisch anzutasten, muss im Keime erstickt werden.“ Dabei sei unerheblich, „ob die einzelnen Kommunisten maßgebliche Ämter in der KPÖ innehatten oder ob sie nur untergeordnete Stellen in ihr bekleideten“.

Anton Roth wurde am 18. Dezember 1942 im Landesgericht Wien hingerichtet.



Die Hinrichtung von Anton Roth, Alois Pelzmann, Franz Glötzl (auf der Kundmachung falsch: Götzl) und Ludwig Fabian wurde öffentlich plakatiert.

Foto: DÖW

Franz Schönfeld  
(II. Februar 1890–19. September 1944)

Marie Schönfeld  
(13. Juli 1898–19. September 1944)

Die Geschwister Franz und Marie Schönfeld aus Wien-Währing verbreiteten rund ein Jahr lang selbst hergestellte Flugschriften gegen den Nationalsozialismus. Beide waren gläubige Katholiken und traten für die Wiedererrichtung der Monarchie unter Führung des Hauses Habsburg ein.

„Banditen“ – „Massenmörder“ – „Vampire“

„Als sogenannter Österreicher fühlte er [Franz Schönfeld] sich unter reichsdeutscher Führung ‚unglücklich und unfrei‘“ – so wird Schönfelds Gemütszustand nach der Annexion Österreichs durch Hitlerdeutschland später in der Anklageschrift beschrieben. Vom Frühjahr 1942 bis zu ihrer Festnahme am 20. Mai 1943 verteilten die Geschwister „Hetz- und Schmäh-schriften“ auf den Straßen und in Postkästen oder verschickten sie per Post an verschiedene NSDAP- und Polizeidienststellen. Die Flugschriften wurden von Franz Schönfeld verfasst, Marie Schönfeld half bei der Vervielfältigung. Insgesamt erfasste die Gestapo rund 65 verschiedene Texte, darunter diese im März 1943 aufgefundene Flugschrift:

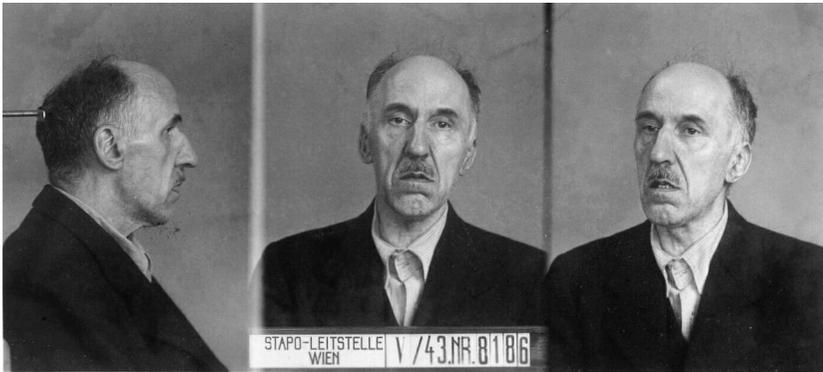
„Was Deutschland für uns bedeutet, kann man kurz in drei Punkte zusammenfassen, und zwar: die Deutschen sind:

1. die größten Banditen der Welt, weil sie uns meuchlings überfallen haben,
2. Massenmörder, weil sie so viele Tausend schuldloser Menschen kalt dahinschlachten,
3. Vampire, weil sie unser Lebensmark aussaugen.“

Ein anderes Flugblatt enthielt eine Parodie des „Deutschlandlieds“:

„Deutschland, Deutschland muss verschwinden von der Welt, hoffen wir, dass es in Bälde jammervoll in Trümmer fällt. [...] Deutscher Terror, deutsche Frechheit, deutscher Druck und deutscher Zwang, niemals sollen sie uns quälen, unser ganzes Leben lang.“

In einem im August 1942 an die NSDAP-Gauleitung Wien geschickten Flugblatt wurde gedroht, dass „wir in unserem gestohlenen Österreich-land Euch Eure Bäume, die Ihr Euch auf unsere Kosten angefressen habt,



**Die Geschwister Franz und Marie Schönfeld verbreiteten „staatsfeindliche“ Flugschriften.**

*Fotos: DÖW (Franz Schönfeld), Wiener Stadt- und Landesarchiv (Marie Schönfeld)*

aufschlitzen, Euch Eure Gedärme herausreißen und damit die Hitlerbilder bekränzen“.

„Ausgemerzt“

Am 15. Juli 1944 wurden die Geschwister Schönfeld vom Volksgerichtshof wegen „Vorbereitung des habsburgisch-separatistischen Hochverrats“ und „Feindbegünstigung“ zum Tode verurteilt: „Für solche Menschen ist kein Platz in der deutschen Volksgemeinschaft. Sie haben sich für immer ehrlos gemacht [...] und müssen aus ihr ausgemerzt werden.“ Franz und Marie Schönfeld wurden am 19. September 1944 im Wiener Landesgericht hingerichtet.

## Hedwig Urach (20. August 1910–17. Mai 1943)

Die Wienerin Hedwig Urach gehörte nach ihrer Rückkehr aus Belgien 1940/41 der Inlandsleitung der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) an.

Wien – Belgien – Wien

Hedwig Urach, vor 1938 führende Funktionärin des Kommunistischen Jugendverbands und vier Monate wegen Verdachts der Betätigung für die KPÖ in Haft, wurde nach dem „Anschluss“ 1938 vom 7. April bis 20. August 1938 in Schutzhaft genommen. Ab Sommer 1939 lebte sie in Belgien. Nach der Besetzung Belgiens durch die Deutsche Wehrmacht (Mai 1940) kehrte sie im Juni 1940 nach Österreich zurück und nahm Verbindung zum KPÖ-Spitzenfunktionär Erwin Puschmann auf, der – nach mehreren Verhaftungswellen, denen führende KPÖ-FunktionärInnen zum Opfer gefallen waren – die Organisation neu aufbaute.

Die „Gewaltziele“ der KPÖ

Urach wurde am 17. Juni 1941 festgenommen. Ihr wurde „nur“ vorgeworfen, insbesondere als Verbindungsfrau des 17. Wiener Gemeindebezirks den Kontakt zur KPÖ-Stadtleitung gehalten und an Besprechungen teilgenommen zu haben. Weiters habe sie Verbindung zu kommunistischen Betriebsgruppen in diesem Gebiet gehabt. Auch im Prozess vor dem Volksgerichtshof am 16. Dezember 1942 kam ihre tatsächliche politische Rolle nicht zur Sprache, wenn auch festgehalten wurde, dass sie „vertrauten Umgang mit höchsten Funktionären gepflogen“ hatte und „nach ihrer ganzen Verteidigung offenbar auch heute noch überzeugte Kommunistin und mit Rücksicht auf ihre überdurchschnittliche Intelligenz als solche gefährlich“ sei. Urach und vier weitere Angeklagte wurden „wegen der im Kriege begangenen Vorbereitung zum kommunistischen Hochverrat“ zum Tode verurteilt. Alle Angeklagten hätten die „Gewaltziele“ der KPÖ, sprich die Beseitigung des NS-Regimes und die Wiederherstellung eines selbständigen Staates Österreich, unterstützt: „Das deutsche Volk ist zu seinem Schicksalskampf angetreten. Der Ausgang dieses Krieges wird entscheidend dafür sein, ob es in Zukunft noch eine deutsche Volksgemeinschaft, ja überhaupt noch eine deutsche Kultur geben wird. Jeder, der den



Hedwig Urach in Belgien, 1939/40. Foto: DÖW

Versuch macht, die Geschlossenheit des deutschen Volkes zu untergraben, ist ein Verräter am deutschen Volk und muss als solcher behandelt werden. Deshalb verlangt auch das gesunde Volksempfinden, dass gegen die Angeklagten die schwerste Strafe verhängt wird, die das Gesetz zulässt. Nicht der Schaden, den der Einzelne angerichtet hat, ist entscheidend, sondern der Erfolg, den er sich vorgestellt und zielbewusst erstrebt hat.“

„... all meine grenzenlose Liebe“

Hedwig Urach wurde am 17. Mai 1943 im Wiener Landesgericht hingerichtet. Ein Kassiber, den sie am 21. März 1943 geschrieben hatte, wurde erst 1949 – in ein Foto eingeklebt – entdeckt: „Sollte das Schicksal entscheiden, fünf Minuten vor zwölf abzutreten, dann Euch meinen heißen Gruß und all meine grenzenlose Liebe für alles Gute und Schöne. [...] Meine ganze

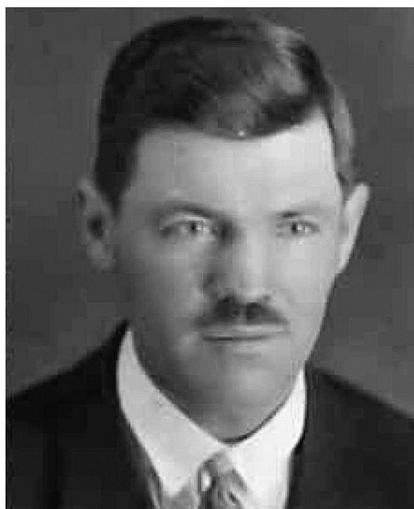
Liebe für Großvater [gemeint ist die KPÖ], mein ganzes Leben für ihn. Ich glaube, dass er auf mich stolz sein kann, dass ich ihn nicht enttäuscht habe, denn was ich fähig war, habe ich für sein Leben eingesetzt.“

*Aus einem Brief von Hedwig Urach an ihre Familie nach ihrer Verurteilung zum Tode, 20. Dezember 1942*

„Meine Lieben! Vor Weihnachten u. nach meinem Prozess der erste Brief. Zwar für alle ein recht trauriges Weihnachtsgeschenk, trotz aller Hoffnung, die wir hatten, aber umso stärker muss heute unsere Liebe zueinander sein, der Glaube, dass es doch noch gut ausgehen wird. Ich selbst habe mit starkem Mut das Urteil aufgenommen u. habe den Glauben nicht verloren, dass es doch noch ein Wunder geben wird, ein Wunder, dass mir das Leben erhalten bleibt. Mir tut es sehr leid, Euch beiden, mein einziger Papschka u. Dir, meine einzige Mutsch, solch traurige Weihnachten bereitet zu haben in euren alten Tagen – die Ihr um die große Liebe u. Sorge um mich nicht verdient habt. Und doch hoffe u. glaube ich an Eure mir nach wie vor zugewendete Liebe, macht mich gerade dieses Bewusstsein stark, die harte Wirklichkeit zu ertragen. [...] Und ich bin fest überzeugt, dass mein alter Papschka und meine alte Mutsch den Glauben an Euer Mädln nicht verloren habt, dass Ihr gerade am besten mich kennt u. Eure große Liebe diesen Schlag erträglicher macht.“

## Maximilian Zitter (7. August 1901–30. Juni 1942)

Nach dem Angriff NS-Deutschlands auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 wurden im Bereich der Reichsbahndirektion Villach zahlreiche Beschädigungen an Eisenbahnzügen und insbesondere an Wehrmachtzügen registriert. Die daraufhin einsetzenden Ermittlungen führten zur Verhaftung mehrerer Eisenbahner, darunter war auch der Kärntner Zugführer Maximilian Zitter aus St. Veit an der Glan.



„Feindsender“

Insbesondere ab Sommer 1941 riefen ausländische Radiosender wie der „Sender der europäischen Revolution“ (London) oder „Radio Moskau“ die Bevölkerung NS-Deutschlands auf, die deutsche Kriegsmaschinerie zu stören. Das „absichtliche Abhören“ ausländischer Radiosender war unter dem Nationalsozialismus verboten und wurde streng bestraft, in „besonders schweren Fällen“ auch mit dem Tod. Trotzdem hörte Zitter Anfang Juli 1941 über einen „Feindsender“ einen Aufruf zur Sabotage an Wehrmachtzügen und sprach mit zwei Arbeitskollegen über mögliche Aktionen. Einer davon informierte seinerseits weitere Eisenbahnangestellte über das Gespräch. Auf diese Weise erweiterte sich der Kreis der Mitwisser, was letztlich zur Verhaftung Zitters am 5. Oktober 1941 führte.

Maximilian Zitter war einer von zehn Eisenbahnern, die am 30. Juni 1942 im Wiener Landesgericht hingerichtet wurden.

*Foto: Privatbesitz Armin Maximilian Zitter*

Zitter konnten keine Sabotagehandlungen nachgewiesen werden. Das Reichskriegsgericht, das vom 14.–25. April 1942 in Klagenfurt tagte, stellte fest: „Er unternahm angeblich nichts mehr, um seine Pläne zu verwirklichen. Er tat aber auch nichts, um Auswirkungen seiner Gespräche [...] zu verhindern. Er wurde auch nicht tätig, als er später mehrfach hörte, dass auf

der Strecke Bruck a. d. Mur – Villach und Klagenfurt tatsächlich Bremsleitungen durch Entfernen der Dichtungsringe und durch Durchschneiden der Schläuche unbrauchbar gemacht wurden, so, wie er es besprochen und vorgeschlagen hatte.“

#### Abschreckung

Zitter wurde am 25. April 1942 vom Reichskriegsgericht wegen „Rundfunkverbrechens, erschwerter Vorbereitung zum Hochverrat und Begünstigung des Feinds“ zum Tode verurteilt. Gegen weitere neun Angeklagte (von insgesamt 15) wurde ebenfalls die Todesstrafe verhängt: „Die Angeklagten [...], die die Anschläge entweder selbst durchgeführt oder doch andere zur Verübung von solchen Anschlägen verleitet und aufgereizt haben, werden für ihre Verbrechen mit dem Tode bestraft. In dem jetzigen Krieg, dem Schicksalskampf um Sein oder Nichtsein des Deutschen Volkes, der vollen und unbedingten Einsatz aller zur Erringung des Sieges erfordert, haben sich die Angeklagten gegen ihr Vaterland gestellt.“

Die drakonischen Strafen sollten abschrecken und weitere Sabotageakte verhindern – im Urteil werden für den Zeitraum von Juli bis Dezember 1941 fast 400 entdeckte Fälle angegeben: „Nicht zuletzt muss auch bedacht werden, dass sich Beschädigungen an Eisenbahnwagen in dem hier in Frage stehenden Gebiet der Reichsbahndirektion Villach bis in die Tage dieser Hauptverhandlung ereignet haben. Den Urheber dieser Verbrechen muss deutlich vor Augen geführt werden, dass gerade in diesem Gebiet eine Nachsicht auf keinen Fall geübt wird, damit dem verbrecherischen Treiben endlich Einhalt geboten wird.“

Maximilian Zitter und die mit ihm zum Tode verurteilten Eisenbahner wurden am 30. Juni 1942 ab 5 Uhr früh im Wiener Landesgericht hingerichtet.



## Weiterführende Literatur und Web-Hinweise

[www.doew.at](http://www.doew.at)

Auf der Website des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes finden sich u. a. die Abfragemöglichkeiten zu Opfern der Shoah, der politischen Verfolgung und der NS-Euthanasiemorde. Eine umfangreiche Link-Sammlung führt zu vielen einschlägigen Institutionen und Initiativen. Auch der Bibliothekskatalog des DÖW ist online und beinhaltet mehr als 50.000 Titel und 350 laufende Zeitschriften. Nachstehend ist aus Platzgründen daher nur eine sehr kleine Auswahl wesentlicher Websites und Publikationen zu den Themen dieser Broschüre angeführt.

[www.archiv.wien.at](http://www.archiv.wien.at) – Wiener Stadt- und Landesarchiv

[www.deserteure.at](http://www.deserteure.at) – Verein Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“

[www.friedhoefewien.at](http://www.friedhoefewien.at) – Friedhöfe Wien

[www.gedenkstaette-hadersdorf.at](http://www.gedenkstaette-hadersdorf.at) – Virtuelle Gedenkstätte in Erinnerung an die Opfer des Massakers im April 1945

[www.gedenkstaettesteinhof.at](http://www.gedenkstaettesteinhof.at) – Gedenkstätte Steinhof für die Opfer der NS-Medizin in Wien

[www.ikg-wien.at](http://www.ikg-wien.at) – Israelitische Kultusgemeinde Wien

[www.kv-roma.at](http://www.kv-roma.at) – Kulturverein Österreichischer Roma

[www.lilawinkel.at](http://www.lilawinkel.at) – Verein Lila Winkel der Zeugen Jehovas

[www.mauthausen-memorial.at](http://www.mauthausen-memorial.at) – KZ-Gedenkstätte Mauthausen

[www.memorials.at](http://www.memorials.at) – Ausgewählte Erinnerungszeichen für NS-Opfer in Wien

[www.mkoe.at](http://www.mkoe.at) – Mauthausen Komitee Österreich

[www.nationalfonds.at](http://www.nationalfonds.at) – Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

[www.oesta.gv.at](http://www.oesta.gv.at) – Österreichisches Staatsarchiv

[www.persman.at](http://www.persman.at) – Društvo/Verein Peršman im Gedenken insbesondere an den Kärntner slowenischen Widerstand

[www.ravensbrueckerinnen.at](http://www.ravensbrueckerinnen.at) – Materialien insbesondere für SchülerInnen zum KZ Ravensbrück

[www.vwi.ac.at](http://www.vwi.ac.at) – Wiener Wiesenthal-Institut für Holocaust-Studien

[www.zukunftsfonds-austria.at](http://www.zukunftsfonds-austria.at) – Zukunftsfonds der Republik Österreich

- Willi Weinert, „Mich könnt Ihr löschen, aber nicht das Feuer“ – Biografien der im Wiener Landesgericht hingerichteten WiderstandskämpferInnen. Ein Führer durch die Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof und zu Opfergräbern auf Wiens Friedhöfen, 3. verbesserte und erweiterte Auflage, Wien 2011
- Walter Manoschek (Hrsg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis, Strafvollzug, Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003
- Herbert Exenberger / Heinz Riedel, Militärschießplatz Kagran, Wien 2003
- Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938-1945, Wien 2008
- Die Geschichte des Grauen Hauses und der österreichischen Strafgerichtsbarkeit, Wien 2012
- Opferschicksale. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus. 50 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jahrbuch des DÖW, Wien 2013
- Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien, Jahrbuch des DÖW, Wien 2012
- Herbert Steiner, Gestorben für Österreich. Widerstand gegen Hitler. Eine Dokumentation, Wien 1995
- Herbert Steiner, Zum Tode verurteilt: Österreicher gegen Hitler. Eine Dokumentation, Wien 1964
- Wolfgang Form / Wolfgang Neugebauer / Theo Schiller (Hrsg.), NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich 1938-1945. Analysen zu den Verfahren vor dem Volksgerichtshof und dem Oberlandesgericht Wien, München 2006
- Johanna Mertinz / Winfried R. Garscha, „Mut, Mut – noch lebe ich“: die Kassiber der Elfriede Hartmann aus der Gestapo-Haft, Wien 2013
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern (Wien, Burgenland, Oberösterreich, Tirol, Niederösterreich, Salzburg), Wien 1975-1991
- DÖW-Katalog zur permanenten Ausstellung, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2006
- Heimo Halbrainer, In der Gewißheit, daß ihr den Kampf weiterführen werdet. Briefe steirischer WiderstandskämpferInnen aus Todeszelle und KZ, Graz 2000
- DÖW (Hrsg.), Gedenken und Mahnen in Wien 1934-1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, Wien 1998, Ergänzungen 2001
- Heinz Arnberger / Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung, Wien 2011

